

Zeitschrift  
für die  
Geschichte des Oberrheins

166. Band  
(Der neuen Folge 127. Band)

herausgegeben  
von der  
Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg

2018  
Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

*Buchbesprechungen*

Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke . . . . . 489

1. *Gesamtdarstellungen*

Maria Magdalena RÜCKERT (Hg.), Württembergische Biographien unter  
Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten, Bd. 3 (Michael Kitzing) . . . . . 491

Fred Ludwig SEPAINTNER (Hg.), Baden-Württembergische Biographien,  
Bd. 6 (Jörg Kreutz) . . . . . 493

Gerlinde HUBER-REBENICH / Christian ROHR / Michael STOLZ (Hg.),  
Wasser in der mittelalterlichen Kultur (Kurt Andermann) . . . . . 494

Markus GERSTMEIER / Anton SCHINDLING (Hg.), Ernst Walter Zeeden (1916–2011) als Historiker der Reformation, Konfessionsbildung und „deutschen Kultur“ (Ronald G. Asch) . . . . .	496
2. <i>Archive und Bibliotheken</i>	
Marcel LEPPER / Ulrich RAULFF (Hg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven (Jürgen Treffeisen) . . . . .	498
Michael KAUTZ (Bearb.), Bibliothek und Skriptorium des ehemaligen Klosters Lorsch. Katalog der erhaltenen Handschriften (Armin Schlechter) . . . . .	501
Jörg KREUTZ / Berno MÜLLER (Hg.), Die Rhein-Neckar-Region in alten Landkarten. Historische Landkarten aus der Sammlung Herbert Kempf (Gabriele Wüst) . . . . .	503
3. <i>Mittelalter</i>	
Thomas ZOTZ, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft (Jürgen Treffeisen) . . . . .	503
Jürgen DENDORFER / Heinz KRIEG / R. Johanna REGNATH (Hg.), Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200 (Jürgen Treffeisen) . . . . .	505
Hartmut JERICKE, Richard Löwenherz als Gefangener Kaiser Heinrichs VI. – John GILLINGHAM, Die Gefangenschaft des englischen Königs Richard I. – Ulrike KESSLER, Richard Löwenherz. Ein Porträt mit unbekanntem Zügen (Volker Rödel) . . . . .	509
Peter RÜCKERT / Monika SCHAUPP in Verbindung mit Goswin VON MALLINCKRODT (Hg.), Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber (Stephan Bruhn) . . . . .	510
Sebastian DÜMLING, Träume der Einfachheit. Gesellschaftsbeobachtungen in den Reformschriften des 15. Jahrhunderts (J. Friedrich Battenberg) . . . . .	512
Enno BÜNZ / Gerhard FOUQUET (Hg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter (Wolfgang Zimmermann) . . . . .	514
Andreas SCHMIDT, „Bischof bist Du und Fürst“. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg (Bettina Braun) . . . . .	516
4. <i>Frühe Neuzeit</i>	
Peter RÜCKERT (Bearb.) unter Mitarbeit von Alma-Mara BRANDENBURG und Eva-Linda MÜLLER, Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg (Eike Wolgast) . . . . .	518
Christoph STROHM / Thomas WILHELMI (Hg.), Martin Bucer, der dritte deutsche Reformator. Zum Ertrag der Edition der Deutschen Schriften Martin Bucers (Magnus Ulrich Ferber) . . . . .	522
Heinrich BULLINGER, Werke. Abt. 2, Briefwechsel. Bd. 18, Briefe von Oktober bis Dezember 1546; Bd. 19, Briefe von Januar bis März 1547. Bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER (Matthias Dall’Asta)	524

## 5. *19. und 20. Jahrhundert*

Jörg SCHWEIGARD, Friedrich Lehne. Revolutionspoet, Frühdemokrat, Journalist (Volker Rödel) . . . . .	526
Friedrich R. WOLLMERSHÄUSER, Emigrants from the Grandduchy of Baden before 1872. Auswanderungen aus dem Großherzogtum Baden vor 1872, Bd. 1–4 (Simone Gräßer) . . . . .	528
Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 2: Das Staatsministerium April 1919 – November 1921 (Michael Kißener) . . . . .	531
Marcel BÖHLES, Im Gleichschritt für die Republik. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Südwesten, 1924 bis 1933 (Jörg Kreutz) . . . . .	532
Adalbert METZINGER, Menschen im Widerstand. Mittelbaden 1933–1945 (Martin Stingl) . . . . .	534
Wolfgang PROSKE (Hg.), NS-Belastete aus Nordbaden und Nordschwarzwald (Michael Kitzing) . . . . .	536
Wolf-Ingo SEIDELMANN, „Eisen schaffen für das kämpfende Heer!“ Die Doggererz AG – ein Beitrag der Otto-Wolff-Gruppe und der saarländischen Stahlindustrie zur nationalsozialistischen Autarkie- und Rüstungspolitik auf der badischen Baar (Frank Engehausen) . . . . .	538
Georg D. FALK, Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Martin Stingl) . . . . .	540

## 6. *Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte*

Klaus-Peter SCHROEDER, „Tod den Scholaren!“ Studentische Kriege, Revolten, Exzesse und Krawalle an der Heidelberger Universität von den Anfängen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts (Harald Stockert) . . . . .	544
Klaus-Peter SCHROEDER, „Sie haben kaum Chancen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden.“ Die Heidelberger Juristische Fakultät und ihre Mitglieder jüdischer Herkunft (Eike Wolgast) . . . . .	546
Heike HAWICKS / Ingo RUNDE (Hg.), Die Alte Aula der Universität Heidelberg (Konrad Krimm) . . . . .	548
Joachim KNAPE / Anton SCHINDLING (Hg.), Fassaden Botschaften. Zur Denkmalgeschichte und Programmatik der Tübinger Porträt-Galerie am Bonatzbau (Ingo Runde) . . . . .	549
Hanspeter GAAL (Hg.), Das Justus-Knecht-Gymnasium. 125 Jahre Schulgeschichte in Bruchsal (Rainer Hennl) . . . . .	554

## 7. *Orden, Klöster und Stifte*

Georg MÖLICH / Norbert NUSSBAUM / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (Hg.), Die Zisterzienser im Mittelalter (Jürgen Treffeisen) . . . . .	557
Claudia ENGLER, Regelbuch und Observanz. Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern als Reformprogramm des Johannes Meyer für die Berner Dominikanerinnen (Yvonne Arras) . . . . .	559

Christian STADELMAIER / Andreas KUCZERA / Holger STURM (Hg.), Das Konverseninstitut und sein Umfeld im Hoch- und Spätmittelalter. Beiträge des Kolloquiums zum 70. Geburtstag von Werner Rösener (Jürgen Treffeisen) . . . . .	562
 8. <i>Archäologie, Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte</i>	
Folke DAMMINGER / Uwe GROSS / Roland PRIEN / Christian WITSCHEL, Große Welten – Kleine Welten. Ladenburg und der Lobdengau zwischen Antike und Mittelalter (Markus Zimmermann) . . . . .	563
Melanie PRANGE / Milan WEHNERT (Bearb.), Glaube – Kunst – Hingabe. Johann Baptist Hirscher als Sammler (Wolfgang Zimmermann) . . . . .	566
Christina SOLTANI, Leben und Werk des Malers Hans Adolf Bühler (1877–1951). Zwischen symbolistischer Kunst und völkischer Gesinnung (Marlene Angermeyer-Deubner) . . . . .	568
 9. <i>Geschichte von Regionen, Städten und Gemeinden</i>	
Ulrich WAGNER, Regesten der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes 1380–1414 (Thorsten Huthwelker) . . . . .	571
Michael MARTIN, Leben und Sterben in Landau. Geschichte und Geschichten von Heilberufen, Krankenhäusern, Hygiene und Friedhöfen (Patrick Sturm) . . . . .	572
Klaus-Jürgen BECKER / Stefan MÖRZ, „Das Wort Stadtparlamentarier wird aus unserem Sprachschatz gestrichen.“ Das Schicksal der im Jahr 1932 amtierenden Ludwigshafener Stadträte und Spitzen der Kommunalverwaltung im Nationalsozialismus (Michael Bock) . . . . .	574
Tony REDDING, Der Totale Krieg und die Zerstörung von Pforzheim (Michael Bock) . . . . .	576
Hans-Helmut GÖRTZ (Bearb.), Das Speyerer Ratsprotokoll 1667 (Monika Schaupp) . . . . .	577
Antonia BIEBER (Bearb.), Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454 (Monika Schaupp) . . . . .	579
Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Bürgerspitals Würzburg 1500–1650 (Herbert Aderbauer) . . . . .	580
Rüdiger LENZ, Das Haus Baden auf Zwingenberg. Eine mittelalterliche Burg im Besitz einer Fürstenfamilie (Harald Stockert) . . . . .	582

## Index der Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke

Becker, Klaus-Jürgen	574	Lepper, Marcel	498
Bergerhausen, Hans-Wolfgang	580	Mallinckrodt von, Goswin	510
Bieber, Antonia	579	Martin, Michael	572
Bodenmann, Reinhard	524	Metzinger, Adalbert	534
Böhles, Marcel	532	Mölich, Georg	557
Brandenburg, Alma-Mara	518	Mörz, Stefan	574
Bünz, Enno	514	Müller, Berno	503
Bullinger, Heinrich	524	Müller, Eva-Linda	518
Damminger, Folke	563	Nussbaum, Norbert	557
Dendorfer, Jürgen	505	Prange, Melanie	566
Dümling, Sebastian	512	Prien, Roland	563
Engler, Claudia	559	Proske, Wolfgang	536
Falk, Georg D.	540	Raulff, Ulrich	498
Fouquet, Gerhard	514	Redding, Tony	576
Furtwängler, Martin	531	Regnath, Johanna R.	505
Gaal, Hanspeter	554	Rohr, Christian	494
Gerstmeier, Markus	496	Rückert, Maria Magdalena	491
Gillingham, John	509	Rückert, Peter	510, 518
Görtz, Hans-Helmut	577	Runde, Ingo	548
Gross, Uwe	563	Schaupp, Monika	510
Hawicks, Heike	548	Schindling, Anton	496, 549
Huber-Rebenich, Gerlinde	494	Schmidt, Andreas	516
Jericke, Hartmut	509	Schroeder, Klaus-Peter	544, 546
Kautz, Michael	501	Schweigard, Jörg	526
Kess, Alexandra	524	Sepaintner, Fred Ludwig	493
Kessler, Ulrike	509	Seidelmann, Wolf-Ingo	538
Knape, Joachim	549	Soltani, Christina	568
Kreutz, Jörg	503	Stadelmaier, Christian	562
Krieg, Heinz	505	Steiniger, Judith	524
Kuczera, Andreas	562	Stolz, Michael	494
Lenz, Rüdiger	582	Strohm, Christoph	522

Sturm, Holger	562	Witschel, Christian	563
Wagner, Ulrich	571	Wollmershäuser, Friedrich R.	528
Wehnert, Milan	566	Wolter-von dem Knesebeck, Harald	557
Wilhelmi, Thomas	522	Zotz, Thomas	503

Maria Magdalena RÜCKERT (Hg.), *Württembergische Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten*, Bd. 3. Stuttgart: W. Kohlhammer 2017. XXIV, 330 S., geb. EUR 27,- ISBN 978-3-17-033572-1

Stärker als jedes andere Genre ermöglicht die Biographie auch dem historisch interessierten Laien einen erzählerischen und leicht verständlichen Zugang zur Geschichte. Voraussetzung hierfür ist freilich, dass die jeweils vorgestellte Persönlichkeit in den politischen und sozialen Kontext eingeordnet wird. In diesem Sinne bemerkte bereits der Althistoriker Christian Meier, dass es beispielsweise viel leichter sei, die überaus komplexen Strukturen der attischen Gesellschaft des 5. Jh. v. Chr. aus der Perspektive eines Protagonisten zu entwickeln, als an unzähligen Punkten bei Freien und Sklaven, bei Männern und Frauen, bei Arm und Reich, bei Hoch und Niedrig anzusetzen und somit eine schwerfällige strukturgeschichtlich orientierte Darstellung vorzulegen (vgl. Christian Meier, *Die Faszination des Biographischen*, in: Frank Niess (Hg.), *Interesse an der Geschichte*, Frankfurt a.M. 1989, S. 100–111, hier: S. 108).

Dem hier schlagwortartig umrissenen Ansatz fühlen sich auch die Württembergischen Biographien, deren dritter Band jetzt vorliegt, verpflichtet. Die Reihe stellt Persönlichkeiten vor, die zwischen 1918 und der Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952 verstorben sind und in Württemberg geboren wurden oder entscheidend hier gewirkt haben. Der vorliegende Band der Württembergischen Biographien enthält 101 Lebensläufe. Die ältesten Persönlichkeiten sind dabei der Heimatschriftsteller Theodor Jäger und der Architekt Konrad Dollinger, die bereits im Jahr 1840 geboren wurden. Der Konditormeister und Schokoladenfabrikant Alfred Ritter verstarb dagegen exakt im Jahr 1952. Insgesamt decken die Biographien somit einen Zeitraum von 112 Jahren ab oder anders ausgedrückt: Die Lebensspanne der hier vorgestellten Personen reicht vom Vormärz über die Revolution von 1848, das Kaiserreich, den Ersten Weltkrieg, die Weimarer Republik, das Dritte Reich, bis in die frühe Bundesrepublik.

Auch stellt der Band Personen aus allen Lebensbereichen vor: Politiker werden genauso aufgenommen wie Architekten oder Künstler, Menschen aus den Bereichen Wirtschaft und Technik wie auch Historiker. Zugleich bestehen umfassende Querverbindungen zwischen den portraitierten Persönlichkeiten, wie die Herausgeberin am Beispiel gemeinsamer Studienjahre an der Tübinger Universität anschaulich aufzeigt.

Etwas bedauerlich ist die Tatsache, dass der gesamte Band nur sechs weibliche Biographien enthält. In diesem Zusammenhang ist freilich der Herausgeberin beizupflichten, dass der geringe Frauenanteil natürlich auch die männliche Dominanz in Politik und Gesellschaft im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert widerspiegelt.

Unter den vorgestellten Biographien ragt u. a. die des letzten württembergischen Königs, Wilhelm II., hervor und zugleich zahlreicher Persönlichkeiten, die Württemberg im ausgehenden Kaiserreich und im Übergang zum Weimarer Staat geprägt haben (z. B. Julius Baumann, Art(h)ur Crispian, Johannes von Hieber oder Hugo Lindemann). Hervorragende Bedeutung weit über die Geschichte des deutschen Südwestens hinaus haben von den hier vorgestellten Persönlichkeiten außerdem der württembergische Staatspräsident und Widerstandskämpfer Eugen Bolz sowie der Rottenburger Bischof Johannes Baptista Sproll. Doch soll auch darauf verwiesen werden, dass neben den großen Persönlichkeiten sich im Band auch immer wieder Menschen mit bemerkenswerten Lebensläufen finden, die einem breiteren Publikum nicht bekannt sind, die gleichwohl – zum



Beispiel als Opfer und Gegner des NS-Regimes – die Aufmerksamkeit des Lesers verdient haben.

Beispielhaft seien hierfür Rudolf Formis und Marianne Scholz vorgestellt. Rudolf Formis (Beitrag von Andreas MORGENSTERN, S. 67–69) gehörte zu den Rundfunkpionieren in Südwestdeutschland. „1923 besaß er als einer der ersten Deutschen eine Sendelizenz“ (S. 67). In den 1920er Jahren arbeitete er für die Süddeutsche Rundfunk AG. Für diese schuf er in Schloss Solitude eine Sendeanlage, die zu „Empfang und Weiterverbreitung von entfernten Übertragungen“ (ebd.) geeignet war. 1933 stellte sich Formis anfänglich auf Seiten der Nationalsozialisten und begrüßte die Besetzung des Senders. Aufgrund seiner jüdischen Abkunft musste er jedoch bald schon fliehen und schloss sich im Prager Exil Otto Strasser an.

In einer Ortschaft etwas südlich von Prag eröffnete er in der Folgezeit einen Sender, mit dessen Hilfe er die von Goebbels inszenierten Radioprogramme regelmäßig störte und das „Informationsmonopol der Nationalsozialisten“ (S. 68) brach. Nachdem es den Nationalsozialisten nicht gelungen war, bei der Prager Regierung ein Vorgehen gegen den von Formis geführten Sender zu erreichen, beauftragte Reinhard Heydrich schließlich zwei seiner Mitarbeiter, den Sender zu zerstören. Letzten Endes kam es jedoch nicht zur vollständigen Zerstörung des Senders, jedoch starb Formis einen gewaltsamen Tod. Das Pariser Tagblatt sprach von einem „Fememord“ (Zit. S. 68). Am Beispiel von Formis wurde deutlich, dass die NS-Diktatur schon vor Beginn des Zweiten Weltkrieges ihre Gegner auf brutalste Weise auch im Ausland verfolgte.

Zu den Opfern der NS-Diktatur gehörte letztlich auch die Chorsängerin Marianne Scholz (Beitrag von Sigrid BRÜGGEMANN, S. 203–205). Diese kam ursprünglich aus Wittmund in Ostfriesland und hatte Engagements nach ihrem Gesangsstudium in Berlin unter anderem am Stadttheater in Dortmund und in der Deutschen Oper am Rhein in Düsseldorf. Seit 1903 war sie am Hoftheater in Stuttgart tätig. Die Autorin berichtet über die herausragenden Kritiken, die Scholz erhielt. Zugleich zeigt die Autorin jedoch auch auf, wie beschwerlich der Lebensalltag von Opernsängern im Königreich Württemberg war, diese mussten zum Teil für Requisiten selbst aufkommen.

Im Ersten Weltkrieg engagierte sich Scholz – soweit erkennbar – karitativ und wurde hierfür ausgezeichnet. 1922 erfolgte die Verabschiedung in den Ruhestand. Der Lebensabend der Sängerin wurde jedoch durch die NS-Machtergreifung überschattet. Anfänglich war sie als Jüdin nur teilweise von den Repressionsmaßnahmen des Unrechtsregimes betroffen, auch als Witwe genoss sie den fragwürdigen Schutz einer „privilegierten Mischehe“, wie es im NS-Jargon hieß. Am Ende stand jedoch die Deportation nach Theresienstadt, wo die 85-jährige verhungert ist.

Der Band weiß zu überzeugen. Durch die Vielzahl an Lebensbereichen, die durch die 101 Biographien abgedeckt werden, entsteht ein farbiges Bild der württembergischen Geschichte zwischen der Mitte des 19. und des 20. Jahrhunderts. Umfangreiche Angaben zu Werk, Quellen und Literatur am Ende eines jeden Artikels ermöglichen zudem den Einstieg in eine vertiefte Beschäftigung mit der jeweils vorgestellten Persönlichkeit.

Leider fallen die Württembergischen Biographien im Vergleich zu den Baden-Württembergischen Biographien immer ein wenig schmal aus, wie auch das Erscheinungsintervall recht lange ist – dies soll jedoch die hervorragenden Leistungen der Autoren in keiner Weise schmälern.

Michael Kitzing

Fred Ludwig SEPAINTNER (Hg.), Baden-Württembergische Biographien, Bd. 6. Stuttgart: W. Kohlhammer 2016. XXXIII, 646 S., geb. EUR 27,- ISBN 978-3-17-031384-2

Die mit dem fünften Band der BWB 2013 eingeleitete „behutsame Veränderung“ der überkommenen „Erscheinungsform“ des wichtigen bio-bibliographischen Nachschlagewerks wird nun im aktuellen Band mit Schwarz-Weiß-Porträts vieler der Biographierten – immer als gleichformatige Dreierbildleiste im grauen Rahmen auf einer Seite im oberen Drittel platziert – in gelungener Weise weiter fortgeführt. Unverändert bleiben gleichwohl die „Auswahlkategorien“: So finden ab 1952 verstorbene „Landeskinder“ oder weit über Baden-Württemberg hinauswirkende „Persönlichkeiten“, deren Lebensweg eng oder in Teilen mit dem Bundesland verbunden war, Würdigung. Insgesamt enthält der vorliegende Band 153 Biographien (vgl. alphabetisches Verzeichnis, S. XIX–XXIII). Hiervon entfallen 11 Biographien auf den – ebenfalls seit dem fünften Band der BWB eingeführten – Teil der „Nachträge“ zu den (2011 eingestellten) „Badische[n] Biographien der alte[n] und neue[n] Folge“, der sich auch äußerlich durch eine andere Farbgestaltung der Seiten (grau) deutlich vom restlichen Buch absetzt und Biographien von Badenern enthält, die vor dem Stichjahr 1952 verstorben sind. Unangetastet blieb die bewährte, typographisch gefällige Artikelgestaltung in drei unterschiedlichen Schrifttypengrößen: Dem Vorspann, der Name (fett), Vorname, Beruf/Funktion, Konfession und Lebensdaten enthält, folgen in kleinerer Type Angaben zur Familie (Eltern, Geschwister, Kinder) und wiederum in kleinerer Type abgesetzt die tabellarische Vita mit Ehrungen. Anschließend in gleicher Größe wie der Artikelkopf steht der ausformulierte Vitentext. Der Nachspann (in gleicher Größe wie die Vita) enthält das Verzeichnis der Quellen und Werke, die Auflistung der Sekundärliteratur und den Bildnachweis.

Ein thematischer Schwerpunkt des Bandes, für den ausgewiesene Autorinnen und Autoren gewonnen werden konnten (vgl. Mitarbeiterverzeichnis, S. XXIV–XXVIII), liegt auf Unternehmerpersönlichkeiten, wie der Herausgeber im Vorwort (S. VI–XVIII) unterstreicht. Hierzu gehören u. a. der Flugzeug- und Wohnwagenkonstrukteur Erich Bachem, der Flugzeugkonstrukteur Claudius Dornier jr., der Raketen-Entwicklungsingenieur Eberhard Rees, langjähriger Mitarbeiter Wernher von Brauns in Deutschland und in den USA, der Trossinger Harmonikafabrikant Ernst Hohner, der deutsch-amerikanische Mäzen Max Kade, der Hardheimer Fabrikant Joseph Eirich, die beiden Mannheimer Unternehmer Fritz Reuther und Rudolf Fuchs, der Reinigungsgerätefabrikant Alfred Kärcher, der „Prototyp des schwäbischen Tüftlers“, der Touristikunternehmer Lennart Graf Bernadotte von der Insel Mainau, der Hotelier Albert Steigenberger oder Schokoladenfabrikant Alfred Ritter. Daneben nimmt ebenso der Wissenschaftsbereich einen breiten Raum ein; dieses Mal finden besonders Politologen und Soziologen, aber auch Historiker und Juristen Berücksichtigung. Einige wenige Namen seien hier erwähnt: Arnold Bergsträsser, Waldemar Besson, Ralf Dahrendorf, Max Horkheimer, Karl Mannheim, Friedrich (Fred) Pollock oder Ernst Rudolf Huber. Zu diesem Personenkreis können neben Hermann Weil auch der (aus Stuttgart stammende) hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, dessen Name eng mit der juristischen Verfolgung und Aufarbeitung der NS-Verbrechen verbunden ist (Frankfurter Auschwitz-Prozess), sowie der Publizist Klaus Mehnerth hinzugerechnet werden. Des Weiteren finden sich Biographien zu bedeutenden Naturwissenschaftlern, Medizinern, Theologen, Politikern, Schriftstellern, Journalisten und Künstlern. Gleichmaßen werden als „negative Bedeutungsträger“ (S. XVI) der Geschichte aber auch Vertreter des NS-Regimes biographisch behandelt. Es würde den Rahmen dieser Besprechung gleichwohl sprengen, alle Beiträge des Bandes namentlich

aufzuzählen. Wenngleich die Mehrzahl der Artikel Männern vorbehalten bleibt (135), bietet der Band aber auch die Biographien von 18 herausragenden Frauen: Eva Aschoff, Ida Maria Baehrle, Lisbeth Bissier, Marie Engelhorn, Henriette Frommel, Anni Geiger-Gog, Elisabeth Großwendt, Anna Haag, Elfriede Husemann, Else Kienle, Annette Kolb, Jella Lepman, Nelly Naumann, Mathilde Planck, Selma Rosenfeld, Helen Stein, Bertha Wunderlich und Hilde Ziegler. Hier scheint für die Nachfolgebände noch ein dringender Nachholbedarf zu bestehen.

Gewisse Probleme hat der Rezensent mit dem Artikel über den Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß von Karin ORTH (S. 176–179), die in mehreren Beiträgen seit Ende der 1990er Jahre intensiv den Mechanismus des Massenmords in Auschwitz untersucht und die Selbstentlastungsstrategie von Höß in dessen (1958 erstmals publizierten) Lebenserinnerungen entlarvt hat. Leider hält sie in dem Artikel jedoch nicht nur am nachweislich der Geburtsurkunde falschen Geburtsdatum – 25. 11. 1900 anstatt 25. 11. 1901 in Baden-Baden – fest, sondern wiederholt auch teilweise die von Höß in den Erinnerungen gefälschten Daten seiner ersten 20 Lebensjahre, der die Höß-Forschung lange Jahre aufgefressen ist. Schon 1993 hat der Mannheimer Archivar Friedrich Teutsch auf viele Unstimmigkeiten in den Aufzeichnungen hingewiesen und 2018 hat Wilhelm Kreutz in der Studie „Der Kommandant und die Bibelforscherin: Rudolf Höß und Sophie Stippel: Zwei Wege nach Auschwitz (Mannheim 2018, Schriftenreihe Marchivum, Bd. 1)“ gemeinsam mit Karen Strobel diese Lebenslügen von Höß, die die Forschung und die Nachwelt bewusst in die Irre geführt haben, bloßgestellt und korrigiert. Deshalb wäre unbedingt eine Korrektur oder evtl. gar ein neuer Artikel notwendig, der diese Problematik aufzeigt und das Fortschreiben objektiver Fehler – gerade in einem von vielen herangezogenen bio-bibliographischen Standardnachschlagewerk – verhindert, zumal die Bände der BWB (schon wenige Jahre nach der Buchveröffentlichung) neben den Badischen Biographien (Alte und Neue Folge) und den Württembergischen Biographien (bislang Bd. 1 und 2) über das landeskundliche Informationssystem „LEO-BW“ für Nutzerinnen und Nutzer online ohne Einschränkungen zur Verfügung gestellt werden (aktuell 2095 Biographien abrufbar). Ein entsprechender Hinweis im Folgeband wäre ohne großen Aufwand in den „Berichtigungen“ zu Beginn und in dem übergreifenden, am Ende eines jeden Bandes abgedruckten „Gesamtverzeichnis“ der drei bio-bibliographischen Lexika (hier: S. 513–576) möglich. Mit Blick auf die Auswahlkategorien hätte dieser Beitrag über den 1947 hingerichteten NS-Massenmörder darüber hinaus eigentlich im Teil der „Nachträge“ zu den „Badischen Biographien“ (Sterbedatum bis Ende 1951) abgedruckt werden müssen. Ungeachtet dieser (kritischen) Anmerkungen gilt es jedoch unbedingt festzuhalten, dass die BWB nicht nur für Landeshistoriker ein wichtiges und unverzichtbares Kompendium der südwestdeutschen Geschichte darstellen, das als Nachschlagewerk in jede wissenschaftliche Bibliothek gehört. Es bleibt zu wünschen, dass diese wichtige Reihe in ihrer inhaltlichen wie typographischen Qualität, wie der vorliegende Band demonstriert, gemeinsam mit ihrer Online-Präsentation möglichst lange fortgesetzt wird.

Jörg Kreutz

Gerlinde HUBER-REBENICH / Christian ROHR / Michael STOLZ (Hg.), Wasser in der mittelalterlichen Kultur / Water in Medieval Culture. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik / Uses, Perceptions, and Symbolism (= Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte, Bd. 4). Berlin/Boston: De Gruyter 2017. IX, 649 S., Abb., geb. EUR 119,95 ISBN 978-3-11-044286-1

Dass das Wasser zu den vier Elementen gehört, kann man immer wieder und allenthalben katastrophal erleben, da in der Überfülle mit Hochwassern und Sturzbächen, dort im Mangel mit Trockenheit und Dürre. So scheint es sehr am Platz, dass in jüngerer Zeit auch die historische Zunft das Wasser entdeckt hat. Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte befasste sich 2012 mit den Meeren als Kommunikationsräumen, ein Kongress in Spoleto handelte bereits 2007 vom Wasser in den Jahrhunderten des hohen Mittelalters, das Alemannische Institut in Freiburg veranstaltete im Frühjahr 2017 eine Vortragsreihe über Wasservorsorge und Wassernutzung in Stadt und Land, und auch das Kraichtaler Kolloquium widmete sich 2018 verschiedenen historischen Aspekten des Themas Wasser von der Spätantike bis in die Frühneuzeit.

Der hier anzuzeigende, opulente Aufsatzband geht auf eine Tagung des Mediävistenverbands zurück, die vom 22. bis 25. März 2015 im schweizerischen Bern stattfand. In 47 Beiträgen von 52 Autorinnen und Autoren aus neun europäischen Ländern – sowohl etablierten als auch Nachwuchswissenschaftlern – geht er das Thema von der Spätantike bis ins 16. Jahrhundert multiperspektivisch an: geschichtswissenschaftlich, kunsthistorisch, medizinhistorisch, theologisch, philologisch und literaturwissenschaftlich, mit dem Blick auf Flüsse, Mündungen, Meere, Wassernutzung, Religion, Ritus und Volksglaube, Wassertiere, Architektur, Kunst und Kunsthandwerk. Dem entsprechend ist das hier Gebotene in sechs annähernd gleich große Blöcke untergliedert: 1. Wahrnehmungen von Flüssen, Meeren und Mündungen (Christoph MAUNTEL, Jenny Rahel OESTERLE, Laury SARTI, Stefan BURKHARDT, Sebastian KOLDITZ, Uwe ISRAEL, Georg JOSTKLEIGREWE, Daniel ZIEMANN, Thomas WOZNIK, Hauke HORN, Chun XU); 2. Wassernutzung (Anna-paola MOSCA, Nicole STADELMANN, Pawel SADLON, Beata MOZEJKO, Jens RÜFFER, Marco LEONARDI, Maria Aurora MOLINA FAJARDO, Niels PETERSEN, Arnd REITEMEIER, Andras VADAS, Simone WESTERMANN); 3. Wasser in Religion, Ritus und Volksglaube (Ueli ZAHND, Hanns Peter NEUHEUSER, Wendelin KNOCH, Jürgen BÄRSCH, Görgo K. HASSELHOFF, Isabel DEL VAL VALDIVIESO, Rica AMRAN); 4. Philologisch-literarische Annäherungen (Thomas HAYE, Sebastian HOLTZHAUER, Robert STEINKE, Angelica RIEGER, Brigitte BURRICHTER, Friedrich WOLFZETTEL, Manuel SCHWEMBACHER, Dieter RÖSCHEL); 5. Wassertiere in der Literatur (Sabine OBERMAIER, Jacqueline LECLERCQ-MARX, Thomas HONEGGER, Hélène CAMBIER, Stephanie MÜHLENFELD); und 6. Wasser in Architektur, Kunst und Kunsthandwerk (Esther P. WIPFLER, Joanna OLCHAWA, Stefan TRINKS, Hans-Rudolf MEIER, Helga STEIGER).

Einleitend umreißen die Herausgeber die Bedeutung des Wassers in der mittelalterlichen Kultur, Ruedi IMBACH berichtet über philosophische und theologische Diskussionen über das Wasser im Mittelalter, und Ortrun RIHA skizziert die Rolle des Wassers in der mittelalterlichen Naturkunde und Medizin. Die ausgebreitete große, etwas disparate Vielfalt lässt sich kaum sinnvoll resümieren, geschweige denn auf einen Nenner bringen. Man findet hier wenig Allgemeines und Konkretes, aber viel Spezielles und Abstraktes. Wasser „im Alltag“ spielt in diesem Buch allenfalls randlich eine Rolle, Wasser, das – wie man in Kraichtal von einem Geoarchäologen lernen konnte – letztlich immer vom Menschen verursachte Katastrophen bewirkt, kommt so gut wie gar nicht zur Sprache. Solches zu kritisieren wäre ungerecht, es ist schlicht eine Folge des bei vielen Kongressen angewandten Organisationsprinzips „call for papers“.

Kurt Andermann

Markus GERSTMEIER / Anton SCHINDLING (Hg.), Ernst Walter Zeeden (1916–2011) als Historiker der Reformation, Konfessionsbildung und „deutschen Kultur“. Relektüren eines geschichtswissenschaftlichen Vordenkers (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 76). Münster: Aschendorff 2016. 252 S., Brosch. EUR 24,80 ISBN 978-3-402-11095-9

Wir leben, gerade auch was den Wissenschaftsbetrieb betrifft, in sehr schnelllebigen Zeiten. Ein „Turn“ wechselt den anderen nach schon wenigen Jahren ab, und Arbeiten, die sich nicht an der neuesten Mode orientieren, werden zum Teil gar nicht mehr rezipiert. So ist es auch um das lange Zeit sehr einflussreiche Paradigma der Konfessionalisierung deutlich stiller geworden. In der gegenwärtigen Forschung werden eher Faktoren wie konfessionelle Ambivalenz und Indifferenz betont, nicht die homogenisierende Kraft einer Konfessionspolitik, bei der weltliche und geistliche Autorität eng zusammenwirkten. Oft wird dabei recht vergessen, dass es vor dem zeitweiligen Triumph des Konfessionalisierungsparadigmas ältere, vorsichtiger formulierte Ansätze gab, die das Phänomen der Ausbildung von Konfessionskirchen zu beschreiben und zu analysieren versuchten. Es war vor allem Ernst Walter Zeeden, der von 1957 bis 1984 als Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte in Tübingen lehrte, der den Prozess der Konfessionsbildung als Ganzes, also in seinen protestantischen ebenso wie in seinen katholischen Varianten zu fassen suchte, und den Begriff der Konfessionsbildung in seiner wissenschaftlichen Prägnanz überhaupt erst zum zentralen Instrument der historischen Analyse machte.

Der von Markus GERSTMEIER und Anton SCHINDLING herausgegebene Band sucht das Werk und das akademische Wirken von Zeeden, der vielen Jüngeren vielleicht nicht mehr wirklich präsent ist, zu würdigen. Besonders eindrücklich gelingt dies Richard Ninness in seinem Beitrag über die Auseinandersetzung – oder auch Nicht-Auseinandersetzung – mit Zeedens Thesen in den USA („Chasing Zeeden’s Ghost: The Past and Future Interpretations of the Formation of Confessions in North America“). Ninness weist darauf hin, dass in den 1960er und -70er Jahren Zeedens Schriften in Amerika eher unbeachtet blieben. Für die Katholische Reform und Gegenreformation interessierte man sich ohnehin wenig, und die Geschichte des Protestantismus sah man vor allem als Siegeszug der Reformation, nicht als Ausformung einer institutionalisierten Konfessionskirche. Danach wurde jedoch der Konfessionalisierungsansatz von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling stark rezipiert; er verdrängte Zeedens Interpretation. Nicht ganz zu Unrecht betont Ninness, dass die behauptete Verbindung der Konfessionalisierung mit einer durchgehenden Modernisierung von Staat und Gesellschaft heute eher kritisch gesehen werde. Gerade auf katholischer Seite waren Träger der Konfessionalisierung ja oft geistliche Staaten, die als kleine Adelsrepubliken altständisch geprägt blieben und geradezu das Gegenmodell zum modernen Machtstaat und seiner vermeintlich rational organisierten Bürokratie darstellten. Aus Ninness Sicht bietet sich daher ein Rückgriff auf das Œuvre von Zeeden, der sich der Unterschiede zwischen protestantischer Konfessionsbildung und katholischer Erneuerung stärker bewusst blieb als seine Nachfolger und die kirchlichen Veränderungen auch nicht ohne weiteres als Modernisierung begriff, geradezu an. Ähnlich argumentiert Johannes Burkhardt, ein Schüler Zeedens, in seiner Würdigung des Konfessionsbildungskonzeptes. Zu Recht hebt er hervor, dass Zeeden bereits frühzeitig seinen Blick auf Phänomene wie „Glaubensverwirrung und Bikonfessionalität“ (die späterer konfessionelle „Ambiguität“) richtete und auch recht deutlich wahrnahm, wie stark im Luthertum vorreformatorische Traditionen, sogar solche, die das Konzil von Trient

dann beseitigte, fortlebten, auch wenn die damaligen protestantischen Kirchenhistoriker das nicht gerne hören wollten.

Zeedens eigener Zugang zum Thema war dabei auch durch den Umstand geprägt, dass er selber Konvertit war und mütterlicherseits mit Max Weber verwandt, also mit jenem Wissenschaftler, der wie wenige andere eine unauflösliche Verbindung zwischen moderner Rationalität und Protestantismus konstatieren wollte. Zeedens akademisches Wirken war auch durch den Versuch bestimmt, das einseitige Geschichtsbild, das dieser triumphalistische Kulturprotestantismus hervorgebracht hatte, zu korrigieren. Das lassen auch die beiden Herausgeber in ihrer Einleitung anklingen, die in sehr beeindruckender Weise auf knappem Raum das intellektuelle und wissenschaftliche Kraftfeld ausmessen, in dem Zeedens frühes Œuvre als Historiker in den 1940er, 50er und 60er Jahren entstand. Besondere Bedeutung kommt hier der Freiburger Habilitationsschrift von 1946 zu, die 1950 unter dem Titel *Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums* im Druck erschien. Zeeden zeichnete hier, in durchaus kritischer Perspektive, den Beginn der Monumentalisierung und nationalen Heroisierung des Reformators im Laufe der Frühen Neuzeit (der erste und faktisch einzige Band, der 1950 erschien, endete mit der Goethezeit) nach.

SCHINDLING und GERSTMEIER betonen in ihrer Einleitung zu Recht, dass es dazu auch im Protestantismus selber vor dem 19. Jahrhundert immer auch Gegengewichte gab. Die Universität Jena etwa war nicht nur lange Zeit die Hochburg eines besonders bekennnistreuen und kämpferischen Luthertums, sondern auch Heimat wichtiger Reichsrechtler, zu denen etwa Dominicus Arumaeus († 1637) gehörte, die ihr Eintreten für das Luthertum mit der Loyalität gegenüber Kaiser und Reich verbanden. Das Reich als bikonfessionelles Gemeinwesen fand somit auch unter Protestanten Verteidiger, bevor ein protestantisch gefärbter Nationalismus im 19. Jahrhundert dies vergessen machte. Die Herausgeber äußern an dieser Stelle ihre Befürchtung, dass das auch von der borussischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts geschaffene Bild des Reiches als eines katholisch-barocken Monstrums, geprägt durch politische Ineffizienz, von einer vor allem an Ritualen und Zeremoniell interessierten Forschung wieder belebt werden könne und dabei die von Zeeden selber aber auch von Volker Press und Peter Moraw erarbeiteten Einsichten verloren gehen könnten (S. 26–27).

Dieser Kritik kann hier nicht näher nachgegangen werden, verwiesen sei jedoch auf Zeedens Abschiedsvorlesung aus dem Juli 1985, in der er seinen eigenen akademischen Werdegang nachzeichnet, und die Markus GERSTMEIER für diesen Band neu ediert hat. Der Wert der nüchternen und durchweg uneitlen Rede besteht nicht zuletzt in den knappen Porträts der zahlreichen Hochschullehrer, denen Zeeden in jüngeren Jahren begegnete, darunter der Freiburger Historiker Gerhard Ritter – offenbar bis zur Lächerlichkeit eitel, aber dennoch moralisch integer – aber auch der Philosoph Heidegger, dessen Vorlesungen zwar nur schwer verständlich waren, der aber in seinen Proseminaren hohe didaktische Fähigkeiten demonstrierte. Schließlich hat Hans WOIDT, seines Zeichens Fachleiter für Geschichte an einem Seminar für Schulpädagogik im Ruhestand, noch einen kurzen Beitrag über Zeeden als akademischen Lehrer beigesteuert, aus der Sicht seiner Schüler und Kollegen, oder wie Woidt schreibt „Schüler\*innen und Kolleg\*innen“. Vielleicht will Woidt mit dieser sprachlichen Form andeuten, dass manche der Schüler von Zeeden sich einer Einordnung in ein binäres Schema geschlechtlicher Identität entzogen (obwohl dies seinerzeit dem Rezensenten während seines Studiums in Tübingen nicht wirklich aufgefallen ist). Auffällig bleibt dennoch, dass der Kult der politischen

Korrektheit nun selbst in den Schriften des Corpus Catholicorum seine Triumphe feiert. Ob das einen so konservativen Mann wie Zeeden, wenn er es noch erlebt hätte, wirklich gefreut hätte, kann man bezweifeln, aber die Qualität dieser sehr informativen Gedenkschrift, die durch Beiträge von Franz BRENDLE, Michael MAURER, Hans Eugen SPECKER und Wilhelm BORTH zusätzlich bereichert wird, leidet darunter nicht.

Ronald G. Asch

Marcel LEPPER / Ulrich RAULFF (Hg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Stuttgart: Metzler 2016. X, 294 S., geb. EUR 69,95 ISBN 978-3-476-02099-4

Marcel Lepper und Ulrich Raulff grenzen im Vorwort (S. VII–X) das Archiv gegenüber den Bibliotheken ab. Im Gegensatz zu diesen haben Archive mit unikalem Material zu tun, sind heterogener angelegt und lassen sich schwerer zentralisieren oder universalisieren, da sie häufiger an Orte und Territorien, an spezifische Entstehungsbedingungen und Entstehungsabsichten gebunden sind.

Das vorliegende Handbuch, das kein Handbuch der Archivkunde sein möchte, sich aber so nennt, wendet sich an Studierende, Lehrende, Forschende und Archivare, ist aber – so die Herausgeber weiter – kein Lehrbuch für die archivarischen und archivwissenschaftlichen Studien- und Ausbildungsgänge. Es soll jedoch das Bewusstsein für begriffliche Differenzen und für konkurrierende Verständnisweisen im Umgang mit Archiven schärfen.

Unter der Überschrift „Erfindung des Archivs“ nähern sich Marcel LEPPER und Ulrich RAULFF, beide Vertreter des Deutschen Literaturarchivs in Marbach, der „Idee des Archivs“ (S. 1–9). Zunächst definieren sie Archiv als Gebäude und Aufbewahrungsort, dann als Institution sowie Organisationsform. Grundsätzlich sehen sie ein Archiv als eine Institution, „die über die Aufbewahrung authentischer Dokumente wacht“ (S. 1). Die beiden Autoren konstatieren auch eine Verletzlichkeit der Archive, denn das Archivmaterial ist historischen Kontingenzen, krimineller Energie, Fahrlässigkeit und kollateraler Beschädigung ausgesetzt. Sie stellen für die heutige Zeit eine Archivkonjunktur fest.

Hermann LÜBBE, emeritierter Professor für Philosophie und Politische Theorie der Universität Zürich, thematisiert die Archivische Gewaltenteilung (S. 9–17), die sich dem Rezensenten auch nach Lektüre des Beitrags keineswegs erschlossen hat. Lübbe sieht zudem einen Professionalisierungsbedarf in den archivischen Randbereichen (Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen usw.).

Petra GEHRING, Professorin für Philosophie an der TU Darmstadt, widmet sich den „Archivproblemen“ (S. 17–21) und meint damit digitale Speicher und Zugriffsmöglichkeiten. Die hier aufgestellten Thesen wie z. B., dass sich die Bedingungen des Ablegens und Wegwerfens verändern, dass einerseits mehr aufbewahrt wird, man sich andererseits aber auch in neuer Weise Sorgen machen muss (Datencrash), betrifft wohl weniger die Arbeit der professionellen Archivarinnen und Archivare als mehr die Ablagen und Sammlungen von Einrichtungen, Institutionen und Einzelpersonen. Auch veränderte Recherchetechniken beispielsweise im Internet sind nicht – wie von der Autorin versucht – einfach auf archivische Suchstrategien unverändert umzubereiten.

Die „Archivmetapher“ fokussiert Martin STINGELIN, Professor für Neuere Deutsche Literatur an der TU Dortmund (S. 21–27). Er sieht eine Hinwendung zum Archiv im weitesten Sinne. Seine Ausführungen, basierend auf Erläuterungen von Foucault, Nietzsche und Freud, dürften gewinnbringend vermutlich nur einem kleinen Leserkreis zugänglich sein.

Mit dem 2. Großkapitel „Archivgeschichte“ betreten wir, nach mehr oder weniger weiterführenden metaphorischen Ausführungen, wieder sicheren Boden. Stefan REBENICH, Professor für Alte Geschichte an der Universität Bern (Altertum, S. 29–40), Martial STAUB, Professor für mittelalterliche Geschichte an der University of Sheffield (Mittelalter und Frühe Neuzeit, S. 40–44), Anett LÜTTEKEN, Leiterin der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich (Aufklärung und Historismus, S. 45–56), sowie Nicolas BERG, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Leipzig (Geschichte des Archivs im 20. Jahrhundert, S. 57–75) handeln die Archivgeschichte in chronologischer Reihenfolge ab, wobei der Beitrag zu „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ vom Umfang her deutlich zu gering und inhaltlich zu dünn ausgefallen ist. Allerdings merkt man allen Beiträgen die Autorenschaft durch Nichtarchivare deutlich an, was – positiv ausgedrückt – zu verschiedenen, nichtarchivischen Blickwinkeln führt.

Der dritte Themenkomplex wird mit „Archivpolitik“ überschrieben. Andreas PILGER, Fach- und Stadtarchivar von Duisburg, stellt die deutsche Archivlandschaft vor (S. 77–90) und präsentiert souverän sowie überzeugend die Geschichte und den aktuellen Stand einzelner Archivsparten. Desweiteren thematisiert er u. a. Berufsbild, Ziele der Archive, archivische Verfahren sowie Ausbildung vor dem Hintergrund der aktuellen archivfachlichen Diskussion.

Aufgaben und Funktionen der Staatsarchive werden von Hartmut WEBER, ehemals Präsident des Bundesarchivs, insbesondere vor dem Hintergrund der Archivgesetze erklärt (S. 91–98). Letztendlich handelt es sich um einen vertiefenden Beitrag zum vorangehenden Artikel von Pilger. Inkonsequenterweise fehlen weitere, vertiefende Artikel zu den übrigen Archivsparten in diesem „Handbuch“.

Schwankenden archivischen Boden betreten wir wieder mit Ulrich VAN LOYENS Auslassungen zur „Archivproliferation“ (S. 99–106). Er sieht Archivproliferation als „Abkömmlinge des institutionalisierten Archivwesens, die am Übergang zwischen öffentlich und privat, zwischen Sammlung und Archiv, zwischen Dokument und Kunst wuchern“ (S. 99). Es geht „um Praktiken der kulturellen Selbst- und Weltvergewisserung, die den Ort des Archivs [...] erst hervorbringen müssen, d. h. institutionell unverortet sind und kaum oder gar nicht auf archivspezifisches professionalisiertes Wissen zurückgreifen können“ (S. 99). Beispielsweise rechnet van Loyen, Postdoc an der Universität Köln, die in den 1970er Jahren entstandene Oral-History hierzu. Aus juristischer Perspektive befasst sich Anna-Bettina KAISER, Professorin an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin, fundiert mit „Archiv und Recht“ (S. 107–117) und nimmt dabei nicht nur die Archivgesetze in den Fokus. Als zentrale Frage in der Beziehung von Archiv und Recht sieht sie den Zugang zu den Archiven. „Stets geht es um das Problem des Zugangs zum und der Exklusion vom Herrschaftswissen“ (S. 108). Ulrich RAULFF nimmt in seinem zweiten Beitrag „Gedächtnis und Gegengedächtnis: das Archiv zwischen Rache und Gerechtigkeit“ (S. 117–124) alternative Archive in den Fokus, die für sich den Status von Gegen-Gedächtnis in Anspruch nehmen.

Der vierte Themenschwerpunkt nennt sich „Archivmaterial“ (S. 125–197). Zunächst thematisiert Knut EBELING „Archiv und Medium“ (S. 125–130). Der Professor für Medientheorie und Ästhetik an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee sieht Archive selbst als Medien, weil sie die archivierten Dokumente sichtbar und damit überlieferbar und schließlich auch auffindbar machen. Alexandra KEMMERER, Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, stellt mit den Akten das prägendste Schriftgut der traditionellen Archive vor (S. 131–143).



Akten sind Arbeitsmittel, die Konzepte und Kontroversen enthalten, Kämpfe und Kompromisse dokumentieren (S. 133). Daher wird, anders als von Kemmerer prognostiziert, die Zeit der Akten nicht zu Ende gehen (S. 140). Ganz im Gegenteil: sie wird – so die Meinung des Rezensenten – sich durch die Digitalisierung verändern, sie wird jedoch keineswegs ihre Bedeutung für die langfristige Kontrolle des Verwaltungshandelns verlieren. In Zeiten zunehmender Verrechtlichung aller Lebensbereiche wird die Bedeutung der Akte zunehmen. Ob diese digitale Akte beispielsweise zukünftig Videomitschnitte beinhaltet (oder verlinkt), ist hiervon unbenommen. Ulrich VON BÜLOW, Leiter des Archivs im Deutschen Literaturarchiv Marbach, präsentiert anschaulich die Facetten und Aspekte archivischer Nachlässe (S. 143–152). Markus FRIEDRICH, Professor für Europäische Geschichte der frühen Neuzeit an der Universität Hamburg, ordnet überzeugend die Sammlungstätigkeit in die historischen Zusammenhänge der Archivgeschichte ein (S. 152–162). Durch eine aktive und intensive Sammlungstätigkeit erweitert sich die Definition des Archivs als Abbild von Dienststellen hin zu der Definition des Archivs als Abbild der Gesellschaft (S. 157). Dadurch verändern und erweitern Sammlungen das Berufsbild des Archivars. Friedrichs Beitrag bietet vielfältige interessante Denkanstöße. Mit den Pressearchiven stellt Joachim ZELLER, ehemaliger Leiter der Zeitungsabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin, eine Sonderform von Archiven vor (S. 162–168). Auch wenn diese primär der Versorgung ihrer Redaktionen dienen, sind sie aufgrund wachsender Nutzung durch Leser eindeutig den Archiven zuzuordnen. Sie werden, so Joachim Zeller in seinem fundierten Beitrag, einen wichtigen Teil der entstehenden digitalen Bibliotheken und Archive bilden. Anna BOHN, Leiterin des Referats Film, Kunst, Artothek in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, und Martin Koerber, Leiter des Filmarchivs der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen, sehen in der unzulänglich geregelten systematischen Hinterlegungsregelung eine der Ursachen für die aus ihrer Sicht letztendlich unbefriedigende Überlieferungssituation des Filmerbes in Deutschland („Archivierung audio-visueller Medien in Deutschland“, S. 168–177). Informativ, wenn auch vor allem aus der Perspektive eines Literaturarchivs, widmet sich Heinz Werner KRAMSKI, Deutsches Literaturarchiv Marbach, den digitalen Dokumenten im Archiv (S. 178–197). Logischerweise fehlt hier die Auseinandersetzung mit Bewertungsfragen.

Das fünfte Großkapitel „Archivpraktiken“ erklärt Bestandspolitik (Michael HOLLMANN, Präsident des Bundesarchivs, S. 199–206), Erschließung (Angelika MENNEHARITZ, ehemalige Vizepräsidentin des Bundesarchivs, S. 207–217), Bestandserhaltung (Andrea PATAKI-HUNDT, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, S. 218–224) sowie Ausstellung (Heike GFREREIS, Leiterin des Literaturmuseums der Moderne und des Schiller-Nationalmuseums am Deutschen Literaturarchiv Marbach, S. 225–235). Diese vier Beiträge bieten einen fundierten Sachstand zur jeweiligen Thematik.

Das sechste und letzte Großkapitel ist mit „Produktivität des Archivs“ überschrieben. Detlev SCHÖTTKER, Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin, thematisiert unter dem Titel „Posthume Präsenz. Zur Ideengeschichte des literarischen Archivs“ (S. 237–246) die Frage, inwieweit das Überdauern von Schriftstücken in Archiven sowie außerhalb überhaupt erst die Möglichkeit einer posthumen Wahrnehmung ermöglicht. Beispiel hierfür ist Franz Kafka, dessen literarisches Werk erst durch die Veröffentlichung nach seinem Tod Bekanntheit erlangte. Das Medium Internet könnte es Autoren künftig ermöglichen, unabhängig von institutionellen Archiven eine Überlieferung ihrer Werke

zu ermöglichen (S. 244). Annika WELLMANN-STÜHRING, Deutsches Hygiene-Museum Dresden, bringt unter der Überschrift „Historische Produktivität“ (S. 246–257) die Nutzerperspektive ins Spiel und zeigt, wie die Rahmenbedingungen eines Archivaufenthalts (z. B. Auswerten der Archivalien im Lesesaal) den Archivnutzer zu einer spezifischen Arbeitsweise zwingen. Diese werden durch den Zugang zu digitalisierten Quellen wieder individualisiert. Als letzten Beitrag thematisiert Hubert THÜRING, Universitätsdozent für Neuere deutsche Literaturwissenschaft am Deutschen Seminar der Universität Basel, die „Philologische Produktivität“ (S. 258–271).

Damit endet ein Sammelsurium von zum Teil irreführenden Meinungen und persönlichen Ansichten zum Archiv und seinen Facetten, die überwiegend nicht von Archivarinnen und Archivaren stammen. Es entstand vielfach eine Beliebigkeit von Meinungen, die für die derzeitige archivfachliche Diskussion nicht relevant sind. Es fehlen wichtige Themen der heutigen Archivproblematik wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit (nur ein Kapitel zum Thema Ausstellung widmet sich einem Teilaspekt), Archivsparten, Erschließung und vieles andere mehr. Das Handbuch ist zudem in den Kapiteln, die von Archivaren geschrieben wurden, zu literaturarchivlastig. Substanziell bietet der Band daher nur wenig Weiterführendes, vielfach hebt er nur Nebensächlichkeiten hervor, die in der aktuellen Archivwelt keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Den professionellen Archivarinnen und Archivaren und vor allem ihrer berufsständischen Vertretung ist hier vorzuwerfen, dass es bislang nicht gelungen ist, ein eigenes Handbuch zum Archivwesen herauszubringen.

Jürgen Treffeisen

Michael KAUTZ (Bearb.), *Bibliothek und Skriptorium des ehemaligen Klosters Lorsch. Katalog der erhaltenen Handschriften*. Wiesbaden: Harrassowitz 2016. 2 Bde., CLI, 1315 S., geb. EUR 260,- ISBN 978-3-447-10681-8

Bei der anzuzeigenden Publikation, deren Untertitel präziser als der Haupttitel ist, handelt es sich um einen Katalog der nach dem neuesten Stand der Forschung dem Benediktinerkloster Lorsch zugewiesenen Handschriften. Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen hat in Kooperation mit der Universitätsbibliothek Heidelberg und der UNESCO-Welterbestätte Kloster Lorsch das Projekt ‚Bibliotheca Laureshamensis – digital: Virtuelle Klosterbibliothek Lorsch‘ realisiert. Für jede Handschrift wurden in diesem Zusammenhang Online-Katalogisate angelegt, die hier leicht verändert in Druckform dargeboten werden. Die Handschriftenbeschreibungen orientieren sich an den ‚Richtlinien Handschriftenkatalogisierung‘ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), wobei Paläographie und Provenienzgeschichte ausführlicher behandelt werden. Formal unterscheidet sich diese Publikation aber nicht unerheblich von den üblichen, von der DFG geförderten Verzeichnissen dieser Art, was dem Erschließungsschema der Online-Ausgabe geschuldet ist und aufgrund der Vielzahl der Kategorien den Umfang des einzelnen Katalogisats nicht unerheblich vermehrt hat.

Das Benediktinerkloster Lorsch wurde wohl 764 errichtet; der Gründungskonvent kam aus Gorze. 772 wurde es Königskloster, 1232 folgte die Inkorporation in das Erzstift Mainz. 1248 wurde es von Prämonstratensern aus Allerheiligen im Schwarzwald besiedelt. Als folgenreich erwies sich die Verpfändung an die Kurpfalz 1461. Kurfürst Ottheinrich (reg. 1556–1559) führte die Reformation in seinem Territorium ein und löste Lorsch wohl 1557 auf; die Bibliothek wurde in die Bibliotheca Palatina nach Heidelberg transferiert und gelangte von dort im Dreißigjährigen Krieg in den Vatikan.

Schon unter Abt Gundeland (reg. 765–778) bestand in Lorsch ein eigenes Skriptorium. Vier Lorschener Bibliothekskataloge aus der Zeit von etwa 830 bis etwa 860 verzeichnen knapp 500 Bände und lassen erkennen, dass das Kloster zu einem der bedeutendsten Überlieferungsorte der Karolingerzeit aufgestiegen war. Eine weitere Blütezeit fiel in das 11. Jahrhundert, während die Zahl der nach 1200 entstandenen Lorschener Handschriften gering ist. Neben dem Abriss der Kloster- und der Forschungsgeschichte ist die Paläographie ein Schwerpunkt der Einleitung. Mit den Lorschener Handschriften haben sich vor allem die Paläographen und Mittellateiner Paul Lehmann, Bernhard Bischoff, Walter Berschin, Hartmut Hoffmann und Tino Licht beschäftigt. Der ältere Lorschener Stil kennzeichnet die bis kurz nach 800 geschriebenen Handschriften und zeigt insulare Einflüsse. Von etwa 820 bis 860 war der jüngere Lorschener Stil in Gebrauch, der vom Lorschener Spätstil abgelöst wurde. Da lediglich 68 Lorschener Codices handschriftliche Besitzvermerke zeigen, geschah die Zuweisung von Handschriften an dieses Kloster und sein Skriptorium in erster Linie auf paläographischer Basis, allerdings mit Perspektive auf das frühe Mittelalter. Es ist vor diesem Hintergrund zu vermuten, dass es aus der Zeit nach 1200 durchaus noch weitere, bisher unentdeckte Handschriften Lorschener Provenienz gibt (S. XXXVII).

Vom Lorschener Evangelium und von Initialornamentik abgesehen stammen aus diesem Kloster wenige kunsthistorisch relevante Handschriften der Karolingerzeit; auch frühe Lorschener Einbände fehlen. Das Kloster hat weder in seiner vergleichsweise kurzen Blütezeit noch danach Gelehrte und Schriftsteller hervorgebracht. Der hauptsächlichste Wert der im Kern karolingischen Bibliothek liegt in ihrer Tradierungsleistung, wobei der Schwerpunkt der in Lorsch selbst entstandenen Handschriften bei der Patristik liegt. Hinzu kommen Werke der klassischen Antike wie der um 500 in Italien entstandene Vergilius Palatinus. Der große Wert der Lorschener Textzeugen zeigt sich bei ihrer Verwendung in vielen kritischen Editionen der lateinischen Philologie der Antike und des Mittelalters.

Der Katalog verzeichnet 331 Codices, Faszikel und Fragmente, die aus Lorsch stammen und heute in 73 unterschiedlichen Bibliotheken, Archiven und Museen aufbewahrt werden. Mit 160 Einheiten findet sich etwa die Hälfte im Palatina-Fonds der Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom. Weitere wichtige Besitzer sind die Bodleian Library in Oxford, die Österreichische Nationalbibliothek in Wien sowie die Bayerische Staatsbibliothek in München.

Verzeichnet sind die einzelnen Handschriften nach dem Ortsalphabet von Alba Iulia bis Zwickau und dann entsprechend ihrer Signaturenfolge. Der Katalog ermöglicht eine von verschiedenen Registern unterstützte Gesamtsicht auf diese herausragende Handschriftenprovenienz. Aufgenommen ist auch der heute im Würzburger Staatsarchiv aufbewahrte ‚Codex Laureshamensis‘, das Kopialbuch des Klosters Lorsch, der für den Beginn der Schriftlichkeit im Einzugsbereich dieser Einrichtung eine große Rolle spielt. Die Verteilung der Literatur auf drei Verzeichnisse ist, von Doppelaufnahmen abgesehen (z. B. Karl Bartsch), manchmal verwirrend; beispielsweise wird die Abkürzung ‚Mittler 1986‘ unter ‚Sonstige benutzte Literatur‘ zwar verwendet, aufgelöst aber nicht hier, sondern im ‚Siglenverzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur‘. Aus bibliothekarischer Sicht sollten zudem Verfasseramen nicht nach verschiedenen Lexika (S. XLV), sondern nach der ‚Gemeinsamen Normdatei‘ (GND) angesetzt werden.

Armin Schlechter

Jörg KREUTZ / Berno MÜLLER (Hg.), Die Rhein-Neckar-Region in alten Landkarten. Historische Landkarten aus der Sammlung Herbert Kempf. Eine Ausstellung des Kreisarchivs Rhein-Neckar-Kreis, Ladenburg, 20. Juni – 1. September 2017. Heidelberg: Eigenverlag Rhein-Neckar-Kreis 2017. 120 S., zahlr. Abb., geb. EUR 16,- ISBN 978-3-932102-36-3

Während sich die in der Ausstellung berücksichtigte Region heute über die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen erstreckt, gehörte der Raum bis zum Ende des Alten Reiches 1806 zu verschiedenen Territorien beziehungsweise Herrschaftsgebieten. Als die größten werden die Kurpfalz, das Erzstift Mainz, die Hochstifte Speyer und Worms und die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt genannt. Gedruckte Karten dieses Raums aus der Zeit vor 1800 sind ein Schwerpunkt der Privatsammlung des aus der Gegend stammenden historisch interessierten Herbert Kempf. Für die Präsentation wurden aus der Sammlung 68 Karten zwischen 1546 und 1791 ausgewählt. Von Sebastian Münster, Gerhard Mercator, Johannes Janssonius, Matthäus Merian d. Ä., Willem Janszoon Blaeu, Nicolas Sanson, Frederik de Wit, Christoph Weigel d. Ä., Johann Baptist Homann, Matthäus Seutter bis Franz Johann Joseph von Reilly, um nur einige zu nennen, sind viele bekannte Namen der Kartographiegeschichte mit Kartenbeispielen vertreten, die auch die Veränderungen in der Kartendarstellung im Laufe von 250 Jahren verdeutlichen.

Nach einer kurzen Einführung in die Geschichte der Kartographie werden im ersten Teil des vom Format her für Kartenwiedergaben gut geeigneten Katalogs alle Karten in chronologischer Reihe ganzseitig, farbig mit Vorder- und gegebenenfalls Textrückseite abgebildet. Von einigen Karten sind zusätzlich vergrößerte Ausschnitte der Kartuschen beigefügt. Unter den durchgezählten Kartenabbildungen werden der Autor/Verleger, der Kartentitel und die Jahreszahl angegeben. Der zweite Teil enthält unter der jeweiligen Kartenummer die technischen Angaben der jeweiligen Karte wie Autor/Verleger, genauer Titel, Erscheinungsort und Jahr sowie die Innenmaße des Kartenbildes. Danach folgt in den meisten Fällen eine kurze oder auch ausführlichere Erläuterung zum Autor bzw. Verleger und Einordnung der Karte in das Verlagsgeschehen sowie Hinweise auf Besonderheiten der Karte.

Der Katalog ist eine wichtige Möglichkeit, eine Privatsammlung bekannt zu machen, die normalerweise nicht zugänglich ist. Mit seiner reichen Bebilderung und gut verständlichen Texten bietet er Menschen aus der Region und natürlich auch anderen Interessierten einen erleichterten Zugang zur Welt alter Landkarten, in denen es bei näherer Betrachtung nicht nur in den Kartuschen einiges zu entdecken gibt.

Gabriele Wüst

Thomas ZOTZ, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft. Stuttgart: W. Kohlhammer 2018. 296 S., Brosch. EUR 29,- ISBN 978-3-17-022066-9

Pünktlich zum 800-jährigen Todestag des letzten Zähringers Bertold V. erschien das neue Buch zu den Zähringern von Thomas Zotz. Mit den Staufern und Welfen gehörten die Zähringer zu den drei führenden Adelsgeschlechtern im deutschen Südwesten des hochmittelalterlichen Reiches. Für die Herzogsdynastie waren die räumliche Nähe und Konkurrenz der Stauer über den ganzen Zeitraum ihres Bestehens hin prägend.

Zotz untersucht Position und Rolle der Herzöge in den Regionen ihres Herrschaftsreichs ebenso wie auf der Ebene des Reiches im Konzert der hochmittelalterlichen adligen Rangesellschaft. Dabei liegt der besondere Reiz an der Geschichte dieser Adels-

familie im Wechselspiel adliger Selbstbehauptung und regional- wie reichspolitischer Einschränkung durch das staufische Herzogs- und Königshaus. Zoltz wertet zunächst genealogische Zeugnisse aus und zeigt frühe verwandtschaftliche Beziehungen auf, wobei der Herkunftsthese aus dem Umfeld der Grafen von Nellenburg eine hohe Wahrscheinlichkeit zukommt. Der gesellschaftliche Rang und die Königsnähe Bezelins von Villingen ist als Basis für die weitere Entwicklung der Familie zu sehen. Erste sichtbare Rechte im Thurgau, Breisgau und der Ortenau legten die Basis für die Herrschaftsausübung der kommenden zwei Jahrhunderte. Auch für Bertold I., den Sohn Bezelins, ist eine vorteilhafte Königsnähe unter Konrad II. und Heinrich III. zu konstatieren.

Von besonderer Bedeutung für das Oberrheingebiet war das Jahr 1079. Bertold II. eroberte die Burg Wiesneck im Dreisamtal und drang in den Breisgau ein. 1091/93 erfolgte die Umsiedlung des zähringischen Klosters Weilheim in das neugegründete Kloster St. Peter im Schwarzwald. Die Gründung der Burg und frühstädtischen Siedlung Freiburg kann auf das Jahr 1091 datiert werden. Im staufisch-zähringischen Ausgleich von 1098 verzichtete Bertold II. auf das Herzogtum Schwaben, behielt aber den Herzogstitel und erhielt Zürich. 1100 sehen wir die erste Nennung als Herzog von Zähringen. Die Burg Zähringen, wohl mit Reichsrechten behaftet und vermutlich erst nach 1079 errichtet, gehörte neben Freiburg und St. Peter zu den zähringischen Markierungspunkten im Breisgau.

Bertold III. hielt die Königsnähe unter dem Salier Heinrich V. aufrecht. Mit der Übertragung des Rektorats von Burgund 1127 durch König Lothar III. erhielt der Zähringer einen deutlichen Machtzuwachs. Herzog Konrad von Zähringen, der seinem Bruder Bertold III. nachfolgte, ist auch als Stütze des staufischen Königs Konrad III. (1138–1152) auszumachen.

Mit der Wahl Friedrich Barbarossas zum deutschen König erfuhr das Rangverhältnis zwischen dem neuen Zähringerherzog Bertold IV. und dem bisherigen Schwabenherzog eine entscheidende Veränderung. Bis dahin waren sich beide im deutschen Südwesten im Wesentlichen auf Augenhöhe begegnet. Die Beziehung zwischen dem Staufer und dem Zähringer war in den drei Jahrzehnten, die sie nebeneinander agierten, von Höhen und Tiefen geprägt, von gemeinsamen wie sich überschneidenden Interessen.

Bertold V. hielt mit seiner Teilnahme an der Verschwörung gegen Heinrich VI. die antistaufische Haltung der Zähringer bei. 1198 wurde er als Gegenkandidat des Staufers Philipp ins Spiel gebracht, wechselte jedoch schon im März 1198 zu Philipp über und erhielt hierfür unter anderem den Ort Breisach zugesprochen. In Burgund setzte der letzte Zähringer zunehmend auf eigene Ministerialen und Bürger der alten und neuen Städte, um so den Einfluss des eingesessenen Adels zurückzudrängen. Die daraus resultierende Interaktion zwischen Adel und dem letzten Zähringer führte zum Burgunderaufstand 1190/91, den der Zähringer zu seinen Gunsten beenden konnte. In engem Zusammenhang damit steht die Gründung der Stadt Bern. Die große Bedeutung Freiburgs im Breisgau für Bertold V. kommt unter anderem durch die Errichtung des Martinstores sowie den Bau des spätromanischen Münsters mit Grablege zum Ausdruck. Bertold V. verstarb kinderlos am 18. Februar 1218. Damit erlosch das Geschlecht in der männlichen Linie.

Nach der Auseinandersetzung um das umfangreiche Zähringererbe wurde die Erinnerung an das Geschlecht durch die Zähringertradition über Jahrhunderte hinweg bis heute aufrechterhalten. Nach den Städten und Klöstern besannen sich zuletzt die Markgrafen von Baden im zeitlichen Vorfeld der 1771 vollzogenen Integration des katholischen Lan-

desteils Baden-Baden auf die zähringischen Wurzeln. Wesentliche Stütze dieser Selbstvergewisserung war Johann Daniel Schöpflin und seine im Auftrag des Markgrafen Karl Friedrich verfasste 7-bändige *Historia-Zaringo-Badensis* (1763–1766). Mit der Rangerhöhung des Markgrafen Karl Friedrich zum Großherzog von Baden 1806 ging ein neuer, demonstrativer und erinnerungsträchtiger Rückbezug auf die Zähringer einher.

Ein umfangreicher Anmerkungsteil weist die von Zotz berücksichtigte Literatur nach und regt zur vertiefenden Lektüre an. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis bietet die neuesten Publikationen, ohne sich in zu vielen Details zu verlieren. Ein ausführliches Register ermöglicht vielfältige Einstiege in das Buch. Zotz legte eine äußerst gelungene, detailreiche, sehr flüssig zu lesende und wohl auf absehbare Zeit nicht zu übertreffende Überblicksdarstellung zu den Herzögen von Zähringen vor.

Jürgen Treffeisen

Jürgen DENDORFER / Heinz KRIEG / R. Johanna REGNATH (Hg.), *Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200* (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Nr. 85). Ostfildern: Jan Thorbecke 2018. XXIV, 518 S., Abb., geb. EUR 35,- ISBN 978-3-7995-1296-1

Die 25 Beiträge dieser Publikation präsentieren die Vorträge der Tagung, die vom 15. bis 17. September 2016 im Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald stattfand. Der Themenschwerpunkt wurde mit Bezug auf den Todestag des letzten Zähringers auf Bertold V. (1186–1218) gelegt.

Jürgen DENDORFER und Heinz KRIEG sehen in ihren einleitenden Ausführungen („Die Zähringer – Rang und Herrschaft um 1200“, S. XI–XXIV) das Aussterben der Zähringer 1218 durchaus als Glücksfall für die historische Forschung. Können doch an der Geschichte dieses Geschlechts beispielhaft der Übergang von einer hochmittelalterlichen Adelherrschaft zu einem fortschrittlichen Territorium, die Stellung eines hervorgehobenen Fürsten im Reich sowie Formen einer fürstlichen Repräsentationskultur diskutiert werden. Der vorliegende Tagungsband soll bekannte Ansätze und Ergebnisse der Zähringerforschung in Bezug setzen zu neuen Forschungen.

Insgesamt fünf Aufsätze werden in dem Kapitel I „Zähringer-Geschichten“ subsumiert (S. 1–76). Heinz KRIEG („Die Zähringer in der Historiographie des 12. und 13. Jahrhunderts“, S. 3–19) nimmt neben Otto von Freising weitere historiographische Zeugnisse in den Blick und untersucht drei Themenbereiche: die Zähringer als Herzöge in Schwaben, die Zähringer und Burgund sowie Herzog Bertolds V. nicht realisierte Thronkandidatur. Er entdeckt auch bei Otto von Freising positive Äußerungen zu den Zähringern und plädiert dafür, die Historiographie gezielt nach positiven Äußerungen zu den Zähringern zu sichten. Clemens Joos nimmt die chronikale Berichterstattung von Bern und Freiburg in den Blick („Komplementäre Konstruktionen. Die Zähringer in den Chroniken Konrad Justingers und Johannes Sattlers“, S. 21–36). In Bern diente die Rückbesinnung auf die Stadtgründer sowie deren Konflikte mit dem regionalen Adel als Legitimation für territorialpolitische Kriege. In Freiburg im Breisgau hingegen wurde die dynastische Geschichtsschreibung Jacob Mennels für die Stadtchronik adaptiert, um gezielt an das habsburgische Zähringerbewusstsein anzuschließen. Claudius SIEBER-LEHMANN stellt gleichsam die chronikale Überlieferung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen („Gute“ Zähringer – „böse“ Habsburger. Die Zähringer im Schweizer Geschichtsbild“, S. 37–52). Für das Herzogsgeschlecht ist auch so etwas wie die Gnade des frühen Aussterbens zu konstatieren. Sie regierten nicht lange genug, um ihre Untertanen zu tyrannisieren.

Der Aufsatz ist mühsam zu lesen, da der Autor zahlreiche, lange Zitate in Mittelhochdeutsch als Belege und narrative Elemente einbaut. Thomas ZOTZ analysiert die „Ansätze der Zähringerforschung vom 18. bis 20. Jahrhundert“ („Von der Badischen Hausgeschichte zur Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte“, S. 53–65). Am Anfang steht Johann Daniel Schöpflin (1694–1771), der mit seiner *Historia Zaringo-Badensis* in der Öffentlichkeit der badischen Eliten die historiographische Grundlage legte. Schöpflin ging in seinen insgesamt nüchternen und von Panegyrik freien Ausführungen quellenorientiert und immer wieder auch quellenkritisch vor. Weiterhin ganz von dynastischem Duktus geprägt sind auch die Arbeiten von Ernst Julius Leichtlen und Eduard Heyck. Erst Theodor Mayers Freiburger Antrittsvorlesung von 1935 gab der weiteren Zähringerforschung, trotz der nationalsozialistischen Überformung, wichtige Impulse. „Die Zähringer museumsreif? Von der Zähringerausstellung 1986 zum Haus der Zähringer“ (S. 67–76) nennt Casimir BUMILLER seinen aufschlussreichen Beitrag. Dabei stellt er der Zähringerausstellung von 1986 ein positives Zeugnis insbesondere unter dem Aspekt der Wirkung auf die historischen Wissenschaften aus.

Der zweite Teil des Tagungsbandes, der sechs Aufsätze umfasst, firmiert unter dem Titel „Herrschaft zwischen personalen Bindungen und Raum (um 1200)“ (S. 77–170). Tobie WALTHER thematisiert „Die Zähringer und die Anderen“ (S. 79–94) und analysiert deren „Beziehungen zum Adel im Breisgau“. Anhand von fünf Adelsfamilien zeigt er, wie sich die Beziehungen zwischen dem den Breisgau immer stärker dominierenden Herzogsgeschlecht und dem lokalen Adel gestalteten. In ihrem Beitrag „Personale Aspekte der Zähringerherrschaft“ (S. 95–112) stellt Petra SKODA Personen und Familien in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung, die in unterschiedlicher Art und Intensität das personale Umfeld der Zähringer bildeten. Dabei dient ihr der Rotulus Sanpetrinus als Ausgangspunkt ihrer Untersuchung. Sie nimmt die dort belegten Versammlungen im Umfeld der Herrschaftsübergänge der Jahre 1111, 1120 und 1152 in den Blick und stellt eine während des 12. Jahrhunderts stetig wachsende Bedeutung der Ministerialen innerhalb der zähringischen Gefolgschaft fest. Eher im spekulativen Bereich bewegt sich Gerhard LUBICH mit seinen Ausführungen „Die Zähringer. Phasen und Charakteristika der Formierung eines Adelshauses“ (S. 113–123). Er formuliert die Fragen: Was sind die Zähringer? Was waren die Zähringer? „Die Beziehungen eines Zähringers zu dem, was die Zähringer (zumindest für uns) in ihrer Gesamtheit ausmacht, fiel von Generation zu Generation unterschiedlich aus, ja selbst innerhalb eines einzigen Lebens konnte sich das Verhältnis von Individuum zur Familie ändern“ (S. 118). Kein Band zu den Zähringern ohne Ausführungen zu deren Städtepolitik. Armand BAERISWYL thematisiert „Zähringerstädte – Ein städtebaulicher Mythos unter der Lupe der Archäologie“ (S. 125–140) und bestätigt, dass die Zähringer zu den ersten Hochadelsgeschlechtern gehörten, die eine Verdichtung der Herrschaft durch eine aktive Städtepolitik betrieben. Ausgehend von den bereits seit Jahrzehnten widerlegten Thesen Paul Hofers entlarvt er erneut die Legende vom Zähringergrundriss, was allerdings die Zähringerausstellung von 1986 – den Spuren Berent Schwineköpers folgend – bereits ausführlich getan hat. Martina STERCKEN vergleicht die „Figur des Stadtgründers“ und betrachtet „Zähringer und Habsburger im Vergleich“ (S. 141–155). Sie stellt fest, dass zähringische Stadtrechte den Bürgern mehr Freiheiten einräumten als die habsburgischen. Die österreichischen Herzöge behielten sich in der Regel den herrschaftlichen Zugriff auf das Schultheißenamt und die Leutpriesterstelle vor. Auch werden Habsburger als Stadtgründer in der bürgerlichen Chronistik deutlich weniger erwähnt, da die Habsburger vor allem Kleinstädte gründeten, deren chronikali-

schen Aufzeichnungen erst nach dem 16. Jahrhundert begannen. Clemens REGENBOGEN („Das Burgundische Rektorat – Anspruch und Wirklichkeit“, S. 157–170) sieht in den Anfangsjahren des zähringischen Rektorats zur Zeit Friedrich Barbarossas eine Abfolge hochdifferenzierter Aushandlungen der zähringischen Stellung in Burgund, in die neben dem König auch Fürsten und der Graf von Burgund einbezogen waren. Letztendlich war die Machtausübung in Burgund aber auf den Bereich der zähringischen Hausmacht begrenzt.

Mit insgesamt neun Beiträgen ist das Kapitel III „Der Rang der Zähringer um 1200 im reichsfürstlichen Kontext“ (S. 171–399) das umfangreichste. Unter den Stichworten „Locus – nomen – gloria. Zum Rang Bertolds V.“ (S. 173–186) thematisiert Jörg PELZER wie und mit welchen Ergebnissen sich der letzte Zähringerherzog im damaligen Adelsgefüge behaupten konnte. Für alle drei Aspekte sieht Pelzer einen damals modernen, erfolgreichen Fürsten. „Sein kinderloser Tod und die Aufteilung seines Erbes bedeuteten aber das Ende zähringischer Deutungshoheit über den Ruf Bertolds“ (S. 186). „Außen-seiterchancen – Die Königswahl von 1198, die Zähringer und das Netzwerk der Reichsfürsten in staufischer Zeit“ (S. 187–212) betitelt Robert GRAMSCH-STEHFEST seinen Beitrag, in dem er auch die verpassten Gelegenheiten der Zähringer analysiert. Er präsentiert die Zähringergeschichte als Resultat komplexer Wechselwirkungen in einem Netz politisch-sozialer Akteure und damit als rechtlich sowie politisch-militärische Instrumentalisierung von Verwandtschaft und Freundschaft. Mit der Auflösung der Ehe zwischen Heinrich dem Löwen und der Zähringertochter Clementia 1162 schieden die Zähringer endgültig aus der ersten Liga des adligen Heiratsmarktes aus. Tobias WELLER rekonstruiert akribisch und umfassend „Die Gemahlinnen der Zähringer“ (S. 213–239) unter dem Aspekt von „Konubium und Rang“. Dabei stellt die Verbindung Bertolds II. mit Agnes von Rheinfelden, der Tochter des Gegenkönigs, den Höhepunkt der zähringischen Heiratspolitik dar. Rudolf DENK identifiziert Bertold V. als Auftraggeber von dessen Minis-terialen Bertold von Herbolzheim zur Verfassung eines Alexanderepos („Höfische Dichtung im Umkreis der Zähringer? Clementia von Zähringen als Mäzenatin“, S. 241–261). Dieses Alexanderepos sieht Denk als Beleg für die literarischen Ambitionen am Zähringerhof. Des Weiteren ordnet er Clementia, die Ehefrau Bertolds V., als Förderin von geistlicher Literatur in Form von Legenden über Märtyrerfrauen ein. Michael MATZKE widmet sich in einem umfangreichen und anschaulich bebilderten Beitrag den „Siegel(n) und Münzen der Zähringer“ (S. 263–295). Das Münz- und Marktprivileg von 999 für den Zähringervorfahren in Villingen ist die früheste überlieferte Münzrechtsverleihung an einen Weltlichen. Während zahlreiche Münzen zähringischer Münzstätten erhalten sind, haben nur 13 Siegel der Zähringer sowie zwei unsichere Reproduktionen die Zeit überdauert. Die Limburg bei Weilheim unter Teck, Burg Zähringen, das Freiburger Schloss und die Pfalz auf dem Zürcher Lindenhof bilden die erste und älteste Schicht der Zähringerburgen, wie Alfons ZETTLER in seinem Beitrag „Donjons – Repräsentationsarchitektur der Zähringer?“ (S. 297–314) darstellt. Die Zähringerburgen dienten als Stützpunkte für die Herrschaftsausübung, was insbesondere für die seit dem Anfall Burgunds von den Zähringern dort erbauten Burgen gilt. Zettler sieht die Burgen auch als Symbol der Macht und analysiert fürstliche Repräsentation mittels Burgen. Dabei kommt den großen Sälen in den zähringischen Burgtürmen eine besondere Bedeutung als Orte fürstlicher Hofhaltung und Repräsentation sowie der konkreten Herrschaftsausübung zu. Akribisch und detailliert stellt Hans W. HUBERT „Das Münster Bertolds V. (1186–1218)“ in Freiburg im Breisgau vor („Baugestalt und Anspruchsniveau



im überregionalen Vergleich“, S. 315–359). Ausgehend vom konstantinischen Münster präsentiert er diesen Bau.

Die Beiträge von Katharina Christa SCHÜPPEL („Göttlicher Glanz und heiliger Ort. Das Böcklinkreuz im Freiburger Münster als zähringische Erinnerungsstiftung?“, S. 361–387) und Sebastian BOCK („Das Böcklin-Kreuz im Freiburger Münster als Problemfall der jüngeren Zähringerforschung“, S. 389–399) stellen das silberne Monumentalkruzifix im Freiburger Münster vor. Auch für Schüppel, die das Kreuz kunsthistorisch analysiert, ist die Stifterfrage nicht eindeutig zu klären, zumal kunsthistorische Aspekte in die Zeit deutlich vor 1200 weisen. Bock rezipiert zunächst die Forschungsgeschichte seit 1965. Er analysiert dann die archivalische Situation und stellt fest, „dass dieses Kruzifix ausweislich der erhaltenen Inventare des späten 15. und mittleren 16. Jahrhunderts weder zum Bestand des Münsters als Pfarrkirche gehört haben kann, noch irgendwelche Anhaltspunkte für seine Tradierung im Münsterbau im Rahmen einer davon unabhängigen, älteren Stiftung vorliegen. Demnach spricht die Quellenlage eindeutig gegen die Annahme der Existenz des Böcklin-Kreuzes im Freiburger Münster seit dem frühen 13. Jahrhundert“ (S. 397). Nach Bocks Analyse könnte das Kreuz erst im Zuge der Reformationswirren in das katholisch gebliebene Freiburg gelangt sein.

Der IV. Teil des Tagungsbandes fasst unter der Überschrift „Das Jahr 1218 – Aushandlungsprozesse und Akteure“ (S. 403–494) fünf Beiträge zusammen. Mit dem Tod des letzten Zähringers zerfiel eine raumübergreifende Herrschaftsbildung. Jürgen Dendorfer fragt in seinem Beitrag „Erbrecht, Lehnrecht, Konsens der Fürsten. Der zähringische Erbfall und die Etablierung neuer normativer Ordnungen um 1200“ (S. 403–424) nach dem normativen Rahmen und welche Rechtsvorstellungen der Entwicklung nach dem Tod Bertolds V. zugrunde lagen. Mathias KÄLBLE nimmt „Die Stadt Freiburg und das Jahr 1218“ (S. 425–441) in den Blick. Im Mittelpunkt steht der damals verfasste Freiburger Stadtrodel, der den Verfassungsstand der Stadt am Ende der Zähringerzeit dokumentiert und die Richtung für die weitere Entwicklung wies. Nicht nur Besitzungen und Rechte galt es nach 1218 unter den Zähringererben aufzuteilen, sondern auch die zum zähringischen Herrschaftsverband gehörenden Personen. Michael KOLINSKI thematisiert in diesem Zusammenhang „Die zähringische Ministerialität und der Umbruch von 1218“ (S. 443–459). Grundsätzlich bot das Aussterben einer Herrscherfamilie auch für die rechtlich abhängige Ministerialität die Chance zu einer Neuorientierung. Kolinski arbeitet heraus, dass sich der Zähringererbe Eginio V. von Urach auf die Eliten des Breisgaus stützen konnte, wohingegen in Burgund sich die wichtigen Familien der Region dem Zugriff der Kyburger entziehen konnten. Eva Maria BUTZ zeigt in ihrem Beitrag „Die Grafen von Urach. Der lange Kampf um das zähringische Erbe“ (S. 461–471), dass sich die Position dieser Zähringererben im Breisgau erst in den 1250er und 1260er Jahren im Zuge der spezifischen Bedingungen des Interregnums gefestigt hatten. Knut GÖRICH nimmt mit König Friedrich II. den wohl mächtigsten Protagonisten der Ereignisse nach 1218 in den Blick („Friedrich II. und das Reich im Jahr 1218. Königliches Handeln zwischen Planung, Erwartung und Zufällen“, S. 473–494). Dabei konstatiert er gute Berater im Umfeld des jungen Königs, der eigentlich mit den spezifischen und komplizierten Gepflogenheiten am deutschen Königshof aufgrund seines Aufwachsens in Sizilien gar nicht vertraut war. Das auf Konsens angelegte Handeln mit den Großen des Reichs war ihm ebenso wenig bekannt, wie das Reisekönigtum. Eine weitreichende politische Planung Friedrichs sowie seinem Umfeld im Zusammenhang mit dem Vorgehen nach dem Tod des letzten Zähringers sieht Görich hingegen nicht.

Ein Personen- und Ortsregister schließt den sehr gelungenen, den neuesten Stand der Zähringerforschung repräsentierenden Band sinnvoll ab.

Jürgen Treffeisen

Hartmut JERICKE, Richard Löwenherz als Gefangener Kaiser Heinrichs VI. Ein Beitrag über die Hintergründe und Motive (= Schriftenreihe zur Geschichte und Baukunst des Trifels, H. 3). Annweiler: Freundeskreis für mittelalterliche Geschichte und höfische Kultur auf Burg Trifels 2017. 36 S., geheftet, EUR 5,-

John GILLINGHAM, Die Gefangenschaft des englischen Königs Richard I. als Wendepunkt in der mittelalterlichen deutschen Geschichte (= Schriftenreihe zur Geschichte und Baukunst des Trifels, H. 4). Lingenfeld: Edition Palatina 2018. 36 S., geheftet, ISBN 978-3-9819630-0-7

Ulrike KESSLER, Richard Löwenherz – Ein Porträt mit unbekanntem Zügen (= Schriftenreihe zur Geschichte und Baukunst des Trifels, H. 5). Lingenfeld: Edition Palatina 2018. 52 S., geheftet, ISBN 978-3-9819630-1-4

Die hier anzuzeigenden drei Hefte zeugen von der aufblühenden Aktivität des noch jungen Freundeskreises des Trifels (vgl. ZGO 165, 2017, S. 544 f.). Es handelt sich jeweils um den Abdruck von Vorträgen, die aus Anlass der Ausstellung „Richard Löwenherz. König – Ritter – Gefangener“ des Historischen Museums der Pfalz (17. 9. 2017 bis 15. 4. 2018) gehalten wurden, der des renommierten englischen Historikers John GILLINGHAM in Zusammenarbeit mit der „Gesellschaft für Staufische Geschichte in Göppingen e.V.“, deren Präsident Knut GÖRICH für Heft 4 ein höchst lesenswertes „Vorwort – und ein Dankeswort“ beigesteuert hat. Angelpunkt ist jeweils die Gefangenschaft von Richard Löwenherz 1293 auf dem Trifels. Deren Begründung aus dem vorangegangenen Kreuzzugsgeschehen und die Folgerungen daraus unterscheiden sich je nach der Perspektive, welche die Autoren annehmen. Allein schon dieser Aspekt ist von hohem Wert; denn so wird dem interessierten Laien bei der vergleichenden Lektüre der Reiz, aber auch die Schwierigkeit der wissenschaftlichen Bearbeitung einer solchen Thematik begreiflich. Ulrike KESSLER, eine Österreicherin, stellt im Nachgang zu ihrer 1995 erschienenen Biographie Richards Persönlichkeit in eher populärwissenschaftlicher Manier womöglich zu idealisierend heraus, indem sie z. B. das die Gefangennahme durch Herzog Leopold von Österreich verursachende Schmähen der Flagge dieses Herzogs nach der Einnahme von Akkon wohl zu sehr relativiert. Hartmut JERICKE nimmt den uns vertrauten staufisch-deutschen Standpunkt ein, besonders bei der Bewertung von Richards Paktieren auf dem Hinweg zum Kreuzzug in Messina mit dem ‚Usurpator‘ König Tankred von Lecce im Herbst 1190, das seine spätere harte Behandlung auf dem Trifels durch den erbberechtigten Heinrich VI. gerechtfertigt hätte. John GILLINGHAM kann dagegen die Sicht eines universalistischen staufischen Kaisertums ausklammern und als neues, sehr bedenkenswertes Argument ins Spiel bringen, Richard habe als Reaktion auf seine unangemessene Behandlung während der Gefangenschaft 1193/94 nach Heinrichs VI. überraschendem Tod 1197 durch die Finanzierung der Gegenkandidatur seines Neffen Otto von Braunschweig mit dem dadurch heraufbeschworenen Doppelkönigtum 1198–1208 den Grund gelegt für die Schwäche der deutschen Zentralmacht im Spätmittelalter. Lachender Dritter war in jedem Fall König Philipp August von Frankreich; denn mit Richards Tod ging 1191 auch das Angevinische Reich als politisches Gebilde unter. Die Lektüre aller drei Hefte in der Zusammenschau lohnt vor dem Hintergrund der gegen-

wärtigen Lage in Europa allemal, zumal sie auch sehr gediegen gedruckt, bebildert und ausgestattet sind.

Volker Rödel

Peter RÜCKERT / Monika SCHAUPP in Verbindung mit Goswin VON MALLINCKRODT (Hg.), *Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber*. Stuttgart: W. Kohlhammer 2016. 329 S., geb. EUR 35,- ISBN 978-3-17-031539-6

Der hier zu besprechende Sammelband ist aus einer Tagung hervorgegangen, welche vom 24. bis 25. Oktober 2014 auf der Gamburg sowie im Staatsarchiv Wertheim im Kloster Bronnbach abgehalten wurde und sich vornehmlich der lokalen Adelskultur um Main und Tauber in der Stauferzeit widmete. Den konkreten Anlass für den Austausch bildete laut den Mitveranstalter Annette KEHNEL und Ludger LIEB die Erschließung und Kontextualisierung der im Saalbau der Gamburg freigelegten profanen Wandmalereien, die wahrscheinlich als die ältesten überlieferten Zeugnisse ihrer Art nördlich der Alpen gelten können (S. 7). Entsprechend werden die titelgebenden Aspekte „Repräsentation und Erinnerung“ nicht nur aus geschichtswissenschaftlicher, sondern auch aus literatur-, kunst- sowie bauhistorischer Perspektive verfolgt und diskutiert. Damit reiht sich der Band gleich in zweifacher Hinsicht in aktuelle Forschungsfelder ein, ist doch einerseits das Interesse an der Adelskultur in der Mediävistik ungebrochen hoch, wobei dem disziplinenübergreifenden Dialog eine wachsende Bedeutung zugesprochen werden kann. Andererseits verfolgen die Studien das Anliegen, die anhand eines lokalen Fallbeispiels eruierten Befunde in breitere Bezüge zu stellen und so die Anknüpfungsfähigkeit des landesgeschichtlichen Zugriffs für übergeordnete Fragestellungen zu akzentuieren. Auch dies hat in der deutschsprachigen Mediävistik eine lange Tradition, die bis in die Gegenwart reicht.

Der Band gliedert sich nach einem Vorwort und einer knappen Einleitung, in welcher einige Themenfelder sowie die nachfolgende Anordnung der Einzelstudien umrissen werden, in drei Sektionen: Zunächst nähern sich die Arbeiten von Peter RÜCKERT, Stefan TEBRUCK sowie Stefan BURKHARDT unter der Rubrik „Herrschaft“ den hochmittelalterlichen Erinnerungskulturen in einem geschichtswissenschaftlichen Zugriff an, indem das adlige Netzwerk im Main-Tauber-Raum um 1200, die Kreuzzugsmemoria des thüringischen Adels sowie die umstrittene Erinnerung an den 1160 ermordeten Arnold von Selenhofen, Erzbischof von Mainz, beleuchtet werden. Henrike MANUWALD, Norbert KÖSSINGER und Eckart Conrad LUTZ fokussieren im Anschluss in der Sektion „Literatur“ aus einer germanistischen Perspektive die Todesdarstellungen Kaiser Friedrichs I. in Bilderhandschriften, den überlieferungsgeschichtlichen Facettenreichtum repräsentativ-adliger Textzeugnisse sowie den Konnex von Rezeption und Didaxe im *Parzival* Wolframs von Eschenbach. Schließlich widmen sich unter dem Leitbegriff „Architektur“ die Studien von Goswin VON MALLINCKRODT, Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Judith BANGERTER-PAETZ, Jürgen KRÜGER und Katinka HÄRET-KRUG den baugeschichtlichen Zeugnissen der (adligen) Repräsentationskultur. Neben der Untersuchung der Gamburger Wandmalereien werden dabei die stauferzeitliche Saalbauarchitektur, Heiliglandimitationen im Kontext des regionalen Kirchenbaus sowie die Vermittlung von Bauformen anhand des Klosters Bronnbach beleuchtet. Beschlossen wird die Publikation durch eine kurze Schlusszusammenfassung, welche den wesentlichen Inhalt

der Beiträge bündelt, sowie mehrere Verzeichnisse, in welchen die verwendeten Abbildungen und Abkürzungen, die Autoren sowie die genannten Orte und Personen nachgewiesen werden.

Anhand dieser knappen inhaltlichen Skizze lässt sich bereits der große Facettenreichtum erahnen, der das wesentliche Verdienst des hier zu besprechenden Bandes darstellt: Die vornehmlich adligen Erinnerungskulturen und Repräsentationsformen werden aus ganz unterschiedlichen Perspektiven und anhand vielgestaltiger Zeugnisse exemplarisch profiliert. Die Beiträge können dabei nicht nur die unterschiedlichen Medialisierungen und Erscheinungsformen repräsentativer Memoria aufzeigen, welche von ‚klassischer‘ Gedenküberlieferung wie der klösterlichen Historiographie (Tebruck) über Kanonenschriften (Kössinger) bis hin zu Bauformen (Krüger) und Malereien (von Mallinckrodt, Wolter-von dem Knesebeck) reichen. Vielmehr wird auch die Historizität und Wandelbarkeit von Erinnerungsbeständen selbst greifbar, wenn etwa in der bildlichen Auseinandersetzung mit dem unvermittelten Tod Barbarossas divergierende Darstellungsmodi erkennbar sind (Manuwald) oder sich im Falle Arnolds von Selenhofen miteinander konkurrierende Gedenktraditionen etablierten (Burkhardt). Erinnerung und Repräsentation sind damit als medial wie inhaltlich vielgestaltige Phänomene zu definieren, deren konkrete Funktionen und Wechselwirkungen immer mit Blick auf den jeweiligen Einzelfall eruiert werden müssen.

Die avisierte Vielgestaltigkeit bedingt allerdings auch eine starke Heterogenität der Beiträge, zumal es dem Leser selbst überlassen wird, Verbindungen zwischen den einzelnen Studien herzustellen. Insbesondere bei Einleitung und Zusammenfassung verschenkt der Sammelband viel Potenzial, da die Einzelstudien dort kaum in übergeordnete Perspektiven gestellt, durch einen gemeinsamen Ansatz methodisch angeleitet oder über eine Synthese für weiterführende Fragestellungen jenseits der konkreten Fallbeispiele fruchtbar gemacht werden. Die Leitbegriffe „Erinnerung“ und „Repräsentation“ werden in der allgemeinen Einführung etwa nicht eingehender diskutiert, und auch die Bestimmung der drei Sektionen „Herrschaft“, „Literatur“ und „Architektur“ bleibt heuristisch vage. So scheint deren Auswahl weniger an einer Systematisierung der Befunde als vielmehr an den im Band vertretenen Disziplinen orientiert zu sein, wobei insbesondere die Kategorie „Herrschaft“ nur bedingt die Befunde von Rückert, Tebruck und Burkhardt terminologisch bündelt. Eine andere Einteilung – gerade im Hinblick auf den interdisziplinären Anspruch des Bandes – hätte sich wohl als sinnvoller erwiesen. Auch die Schlusszusammenfassung von Sandra EICHFELDER basiert weitestgehend auf ihrem Tagungsbericht für H-Soz-Kult und referiert lediglich die Kernaussagen der einzelnen Beiträge gemäß ihrer Abfolge im Band, ohne Querbezüge herzustellen oder weiterführende Beobachtungen zu formulieren.

Schließlich ließe sich auch der Umgang mit den Abbildungen optimieren. Zwar ist der Band reich und hochwertig bebildert. Allerdings bietet lediglich der Beitrag von Harald Wolter-von dem Knesebeck Querverweise zu den Abbildungen anderer Beiträge – ein Service, der auch mit Blick auf die Studie von Goswin von Mallinckrodt hilfreich gewesen wäre, um seinen Ausführungen zu den Wandmalereien auf der Gamburg mehr Plastizität zu verleihen.

Insgesamt betrachtet lassen sich die Einzelstudien des Sammelbandes fraglos mit Gewinn lesen, zumal sie einen guten ersten Zugang sowohl zur adligen Erinnerungs- und Repräsentationskultur im Hochmittelalter im Allgemeinen wie auch zu den Akteurskonstellationen und Zeugnissen im Gebiet um Main und Tauber im Speziellen bieten. Eine

stärkere konzeptionelle Vernetzung der Beiträge sowie Bündelung der Einzelbefunde wäre der Kohärenz der Publikation gleichwohl zuträglich gewesen.

Stephan Bruhn

Sebastian DÜMLING, *Träume der Einfachheit. Gesellschaftsbeobachtungen in den Reformschriften des 15. Jahrhunderts* (= Historische Studien, Bd. 511). Husum: Matthiesen 2017. 250 S., geb. EUR 39,- ISBN 978-3-7868-1511-2

Neun an Mittel- und Oberrhein entstandene Reformschriften des 15. Jahrhunderts sind Gegenstand der vorliegenden Analyse, einer 2014 an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen von Frank Rexroth betreuten Dissertation. Es sind dies einmal drei im Umfeld und im Zusammenhang des Konstanzer Konzils entstandene Entwürfe des päpstlichen Notars Dietrich von Nieheim, dann eines unbekanntens Autors sowie des aus der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches bekannten königlichen Protonotars Dr. iur. utr. Job Vener aus den Jahren 1414 bis 1417. In zeitlichem Zusammenhang mit dem Basler Konzil, doch teilweise in einem weiteren Umfeld, entstanden vier weitere Schriften des Domherrn Dr. Johannes Schele, des Kardinals Nikolaus von Kues, eines unbekanntens Autors der sog. „Reformatio Sigismundi“ und vermutlich des Theologen Heinrich Toke aus den Jahren 1433 bis 1442. Dem Wormser Reichstag von 1495 zugeordnet wurden der Traum (*Somnium*) des Hans von Hermannsgrün von 1495 sowie die um 1510 entstandene Schrift des sog. Oberrheinischen Revolutionärs, deren Autor unbekannt geblieben ist. Diese als Reformschriften ausgewählten Texte (Definition S. 15 ff.) standen durchweg im Zusammenhang mit den beiden Konzilien bzw. – weniger deutlich erkennbar – des von dem Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg dominierten Reformreichstag von Worms. Insofern waren sie historisch gut zu verorten und standen jeweils in einer gewissen Nähe zu den Konzils- und Reichstagsereignissen. Dies kann Dümling auch anhand der Autoren – soweit sie bekannt oder wenigstens identifizierbar waren – deutlich machen. Er erörtert weiter, auf welches „Sonderwissen“ sich die Autoren stützen konnten, welche Erfahrungen von ihnen eingebracht wurden, wo hinter den jeweiligen Expertisen konkrete Aufträge standen und welche Erwartungen sie zu erfüllen glaubten bzw. was sie in welcher Weise reformieren wollten (zum mittelalterlichen Reformbegriff äußert sich Dümling in einem eigenständigen Kapitel, S. 47 ff.). Ihre jeweiligen Selbst- und Fremdbeobachtungen wurden dabei einer intensiven Analyse unterzogen – wobei es Dümling nicht in erster Linie darum ging, die Inhalte der Reformtexte einer detaillierten Analyse im Hinblick auf ihre Realitätsnähe bzw. -ferne oder ihre historische Wirkung zu untersuchen.

Dümling will die von ihm ausgewählten – als einzelne in der historischen Forschung gut bekannten und immer wieder diskutierten – Reformschriften des 15. Jahrhunderts erstmals vergleichend untersuchen. Dabei geht es ihm besonders um die Frage, wie die Autoren dieser Schriften die Welt beobachteten, in der sie lebten – und zwar als Beobachter des Heiligen Römischen Reichs samt dessen Strukturen, der römischen Kirche, der Wirklichkeit des Glaubens und der Verhältnisse des Gemeinen Manns. Soweit sie Reformforderungen stellten, mussten sie die Wirklichkeit, wie sie sich ihnen darbot, beobachten – will heißen: Sie mussten die Objekte der Lebenswelt unterscheiden, sie nach ihren Maßstäben klassifizieren und in ein Ordnungssystem bringen. Im Grunde geht es ihm um eine „gesellschaftliche Konstruktion der [damaligen] Wirklichkeit“ (so der Titel einer bekannten, 1969 erstmals erschienenen Monographie der beiden Wissenssoziologen Peter L. Berger und Thomas Luckmann) – das Konzept einer Expertenkultur, bei der die

Autoren bzw. Beobachter im Rahmen einer „Imaginationsgeschichte“ zu Experten erklärt werden. Dümling geht für das 15. Jahrhundert von einer Gelehrtenöffentlichkeit aus, zumindest einer Diskurs- und Textgemeinschaft, mit der Maßgabe, dass die ihn interessierenden Autoren als Experten angesehen werden, die selbst in einer eigenartigen Diskurstradition stehen (S. 27). Insofern bringen diese Autoren, wenn sie zur Deutung der Welt auf bestimmtes Wissen zurückgreifen, überhaupt erst die gesellschaftliche Wirklichkeit hervor, auf die sie Bezug nehmen (S. 33).

In einer – fast den Rahmen einer Dissertation sprengenden – Einleitung begründet Dümling sehr ausführlich, warum ihm daran gelegen ist, mit wissenssoziologischen Instrumentarien historische Phänomene zu beschreiben und zu verstehen. Es ist seiner Untersuchung zugute zu halten, dass er diesen Ansatz in seiner gesamten Untersuchung beibehält und die von ihm beschriebenen Texte entsprechend verortet. Ob die gewählte Begrifflichkeit wirklich geeignet ist, das Verständnis der behandelten Reformschriften unter vergleichender Perspektive wesentlich voran zu bringen, mag hier dahingestellt bleiben. Hervorzuheben ist aber, dass Dümling sich – mit Recht – scheut, „Großannahmen“ als Hypothesen zur Erklärung der spätmittelalterlichen Expertenkultur zu verwenden: Obwohl er von den Experten annimmt, dass sie „institutionalisiertes Wissen“ vertreten, vermeidet er es, von einer mittelalterlichen Wissensgesellschaft zu sprechen; und obwohl er systemtheoretische Annahmen und Begrifflichkeiten (etwa unter Bezugnahme auf Niklas Luhmann) verwendet, vermeidet er es, die spätmittelalterliche Gesellschaft systemtheoretisch zu interpretieren.

Zentral sind seine Aussagen, dass die Autoren der Reformschriften die ihnen entgegentretende Wirklichkeit anhand bestimmter Wissensbestände deuten konnten (S. 37). Als Experten trugen sie ihr Wissen über die ihnen vertrauten institutionellen Grenzen in die Gesellschaft hinein. Dabei akkumulierten die Institutionen, denen die Autoren angehörten, das dort angesammelte Erfahrungskapital, das sie zugleich in Vertrauenskapital transformierten (S. 42). Angesichts dieser, hohe Erwartungen an die Ergebnisse der vergleichenden Betrachtungen auslösenden Aussagen, nimmt man am Ende doch zur Kenntnis, dass etwaige Ergebnisse, erst recht für die landeskundlich orientierten und interessierten Leser und Leserinnen, recht mager ausfallen. Dass wenig Gemeinsames der Reformschriften zu konstatieren ist, hätte man schon ohne den wissenssoziologischen Ansatz feststellen können (S. 124). Dass die Reformschriften, die in einer Zeit des Umbruchs verfasst wurden, auf einem funktionierenden Expertentum aufbauen konnten (S. 215 f.), mag als Aussage zu dem Institutionalisierungsgrad von Strukturen des römisch-deutschen Reiches von Bedeutung sein, trägt aber kaum zu einem intensiveren Verständnis der Entwürfe selbst bei. Und dass die Texte „kollektives Sein als funktional geordnete Ganzheit denken“ (S. 214), nimmt man ebenfalls zur Kenntnis, muss sich dann aber doch wieder fragen, in welcher Weise derartige ganzheitliche Entwürfe eine andere und auch intensivere Wirkung in der zeitgenössischen Gesellschaft entfalten konnten, als begrenzte Reformvorschläge praxisorientierter Akteure. Als Beispiel seien etwa die *modi et consuetudines* des Hofschreibers König Ruprechts von 1409 genannt, die auf eigenen Erfahrungen des Autors basierten, die zu einem praktikablen Regelwerk in der königlichen Gerichtsbarkeit führten (F. Battenberg, Beiträge zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Reich im 15. Jh., 1981, S. 42 ff.). Andererseits ging es Dümling auch nicht um die Frage der praktischen Umsetzung der Entwürfe.

Bei der Gesamtbeurteilung der vorliegenden Monographie sollte man freilich bedenken, dass es sich um eine universitäre Qualifikationsschrift handelt, die als wissenschaft-

liche Erstlingsarbeit konkreten Regeln folgt. Es sollte offenbar ein theoretisches Konzept mittlerer Reichweite im Hinblick auf dessen Anwendbarkeit für eine historische Studie mit komparativem Charakter überprüft werden. Dass dieses Konzept in vorliegendem Fall aus einer gegenwartsbezogenen Forschungsrichtung, nämlich der Wissenssoziologie, auch der Systemtheorie, entnommen und auf Schriften einer älteren Vergangenheit übertragen wurde, zeigt schon, dass angesichts einer lückenhaften Quellensituation nur begrenzte Erkenntnisgewinne möglich werden konnten. Gleichwohl verdient der Versuch hohe Anerkennung und sollte auch im Hinblick auf andere Quellen der „Expertenkultur“ der Vormoderne auf seine Tragfähigkeit überprüft werden. Ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse, ergänzt durch Bibelstellenregister sowie Verzeichnisse der im Text vorkommenden zeitgenössischen Personen und Autoren sowie der für den modernen Diskurs wichtigen heutigen Autoren lassen erkennen, welche intensiven Recherchen hinter der vorliegenden Arbeit stecken. Auch wenn die Ergebnisse der Untersuchung die Erforschung der spätmittelalterlichen Reformschriften nicht wirklich voranbringen, verdient die Dissertation Dümlings doch hohe Anerkennung.

J. Friedrich Battenberg

Enno BÜNZ / Gerhard FOUQUET (Hg.), *Die Pfarrei im späten Mittelalter* (= Vorträge und Forschungen, Bd. 77), Ostfildern: Jan Thorbecke 2013. 439 S., zahlreiche Abb., geb. mit Schutzumschlag, EUR 64,- ISBN 978-3-7995-6877-7

Der vorliegende Aufsatzband geht auf die Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte des Jahres 2009 zurück. Enno BÜNZ konstatiert in seiner Einleitung: „Die Pfarrei ist die verbreitetste Institution des Mittelalters, sie ist aber wohl auch die am meisten unterschätzte.“ (S. 10) Gerade für den Bereich der Kirchengeschichte finden sich kaum Forschungen zu diesem Thema; im Bereich der Landesgeschichte ragen die Bände der Reihe „Palatia Sacra“, die sich eine Beschreibung der linksrheinischen Teile des Bistums Speyer zum Ziel gesetzt hat, heraus. Systematische, überregional vergleichende Arbeiten fehlen hingegen weitgehend. Der vorliegende Tagungsband, der sich aus pragmatischen Gründen zeitlich auf das Spätmittelalter und räumlich auf den deutschsprachigen Raum beschränkt, möchte hierzu Impulse geben.

Wolfgang PETKE schildert kenntnisreich die Entwicklung der Institution „Pfarrei“ in Hoch- und Spätmittelalter („Die Pfarrei in Mitteleuropa im Wandel vom Früh- zum Hochmittelalter“, S. 21–60): Als wesentliche Elemente benennt er u. a. die Durchsetzung der bischöflichen Autorität gegenüber Klerus und Laien, die Wandlung der Eigenkirche zur Patronatspfarrei, (damit verbunden) die Entstehung des kirchlichen Benefiziums, die Mitwirkung der Laien an der Kirchenverwaltung und die territoriale Abgrenzung der Pfarrei durch die Zehntpflicht. Petke spricht sich gegen die in der älteren Forschung oft benutzten Termini „Pfarnetz“ und „Urpfarrei“ aus und plädiert für den Begriff „Pfarreiorganisation“. Die Untersuchung von Harald MÜLLER zur „Pfarrei im Normengefüge der mittelalterlichen Kirche“ (S. 61–96) macht in den Bestimmungen des III. und IV. Laterankonzils (1179, 1215) die entscheidenden Bestimmungen über die Amtsführung und Besoldung der Pfarrer fest, dennoch bleibt das Rechtsinstitut „Pfarrei“ in der Kanonistik unscharf. Müller sieht deshalb in den Beschlüssen der regionalen Synoden die relevanten Rechtsgrundlagen.

Das „landesherrliche Kirchenregiment“ des Spätmittelalters war in den letzten Jahrzehnten mehrfach Thema der Forschung (vgl. etwa die Arbeiten von Dieter Stievermann zu Württemberg). Christoph VOLKMAR wagt auf einer breiten Quellen- und Literaturbasis

eine vergleichende Synthese („Die Pfarrei im Blickfeld der Obrigkeit. Aufsicht und Reform durch Bischöfe, Landesherren und Städte“, S. 97–130). Für die Bischöfe war vor allem die geistliche Gerichtsbarkeit ein Instrument zur Einflussnahme auf den Pfarrklerus. Die weltliche Obrigkeit intensivierte, begründet in ihrem landesherrlichen Regelungsanspruch, ihren Einfluss auf Klerus und Seelsorge, wobei die juristische Basis für diese Maßnahmen in der Regel dünn war. Ergebnisse der modernen „Vorreformationsforschung“ machen deutlich, dass die landesherrlichen Reformmaßnahmen nicht zwangsläufig in die Reformation einmündeten. Felicitas SCHMIEDER („Die Pfarrei in der deutschen städtischen Kirchenlandschaft. Kirchliche, herrschaftliche, bürgerliche Gestaltung“, S. 131–156) betont, dass die Pfarrorganisation in Städten kaum typologisierbar sei; zu viele Faktoren spielten eine Rolle – eine Besonderheit wird für die Bischofsstadt Speyer präsentiert: Dort wurde 1474 durch den Bischof festgelegt, dass sich die Einwohner in der Kernstadt jährlich in einer Pfarrei „einzuschreiben“ hatten, das klassische Territorialprinzip wurde damit aufgegeben. Andreas ODENTHAL („Pfarrlicher Gottesdienst vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Eine Problemskizze aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive“, S. 157–212) zeigt, dass erst für das Spätmittelalter vereinzelt Quellen für die Gestaltung des Pfarrgottesdiensts vorliegen. Der Liturgiewissenschaftler habe deshalb von den „Normbüchern“ auszugehen. Die Quellen des Spätmittelalters werden von Odenthal als „Scharnierstücke von den objektiven Vorgaben diözesaner oder überdiözesaner Liturgie hin zu konkreter Adaption für eine Pfarrei mit ihren personellen und topographischen Bedingungen“ interpretiert (S. 212). Odenthal plädiert zudem dafür, in weiteren Forschungen auch die Frühneuzeit mit in den Blick zu nehmen. Ebenfalls liturgiegeschichtlich ausgerichtet ist der Beitrag von Gabriela SIGNORI („*baptismus est ianua omnium et fundamentum*. Die Taufe in Dogmatik, Liturgie, Tafelmalerei und Kleinarchitektur in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts“, S. 233–258). Im sogenannten spätmittelalterlichen „Bauboom“ (so Peter Jezler) entstanden nicht nur erweiterte Chorräume, Altäre und Sakramentshäuser, sondern auch eine große Zahl von Taufbecken. Taufstein und Kanzel stehen – so Gabriela Signori – für den sich ankündigenden religiösen Umbruch der Jahre nach 1500.

Der städtischen Pfarrei des Mittelalters widmen sich die Beiträge von Marc Carl SCHURR („Architektur als Argument. Die Pfarrkirche als Bauaufgabe der mittelalterlichen Stadt im Südwesten des Reichs“, S. 259–278) und Heinrich DORMEIER („Das laikale Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen: Kaufleute, Korporationen und Marienverehrung in Lübeck“, S. 279–340). Schurr geht den politischen Implikationen beim Neubau monumentaler Pfarrkirchen nach. Die Münsterbauten in Freiburg und Ulm sind hier zwei herausragende Beispiele. Dormeier analysiert für Lübeck auf der Basis der umfangreichen Überlieferung von Bürgertestamenten (für die Jahre 1480 bis 1530 wurden fast 1000 Testamente herangezogen) das spätmittelalterliche Stiftungsverhalten, das sich im Spannungsfeld von Dom, Bettelordenskirchen und den Pfarreien bewegte. Eine besondere Bedeutung besaßen dabei die 1462 von den führenden Familien der Stadt ins Leben gerufenen Gebetszeiten zu Ehren der Gottesmutter Maria in der Ratskapelle im Chor der Marienkirche, während dem Dom kaum bürgerliche Stiftungen zufließen.

Die beiden abschließenden Beiträge von Arnd REITEMEIER („Die Pfarrgemeinde im späten Mittelalter“, S. 341–375) und Werner FREITAG („Dorfkirchhöfe in Westfalen im Spätmittelalter: Polyfunktionalität und Gemeindebildung“, S. 377–400) wenden sich der ländlichen Pfarrgemeinde zu: Reitemeier beschreibt überblicksartig die vielfältigen Schnittpunkte von kirchlicher und weltlicher Gemeinde, wobei er für Südwestdeutschland



auf die Grundlagenarbeit in den baden-württembergischen Landes- und Kreisbeschreibungen hinweist. Freitag stellt anhand der ländlichen Friedhöfe die Überlagerung von sakralem und profanem Raum in der vormodernen Topografie des Dorfes dar. Kirchhöfe waren nicht nur ein Ort des Totengedenkens, sondern bildeten auch – zum Beispiel durch ihre Schutzfunktion – eine wichtige Funktion bei der Ausbildung der Dorfgemeinde.

Enno BÜNZ fasst abschließend (S. 401–424) konzis die Beiträge und die Diskussion auf der Tagung zusammen und entwickelt zugleich Forschungsperspektiven. Seinem Appell zur intensiveren Beschäftigung mit dem Institut der Pfarrei des Mittelalters – und der Rezensent möchte ergänzen auch der Frühneuzeit – ist mit Nachdruck zuzustimmen. Dass hier besonders die Landgemeinden systematischer Untersuchungen bedürfen, unterstreicht der Sammelband. Neuere Arbeiten zu Südwestdeutschland – so etwa von Bernhard Neidiger (Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden, Stuttgart 2011) oder Sabine Arend (Zwischen Bischof und Gemeinde: Pfarrbenefizien im Bistum vor der Reformation, Leinfelden-Echterdingen 2003) belegen dies eindrücklich.

Wolfgang Zimmermann

Andreas SCHMIDT, „Bischof bist Du und Fürst“. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 22). Heidelberg: Winter 2015. XIII, 1007 S., geb. EUR 98.– ISBN 978-3-8253-6259-1

Bei der vorliegenden Monographie handelt es sich um eine 2014 an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommene geschichtswissenschaftliche Dissertation. Sie nimmt den komplexen Prozess der Bischofserhebung in den Blick, von der Auswahl der Person des Kandidaten bis zur Besitzergreifung und dem Eintritt in die Kathedralstadt. Damit füllt sie eine Lücke in der bisherigen Forschung. Zwar wurden einzelne Elemente der Bischofserhebung wie die Altarsetzung oder auch die Auseinandersetzungen zwischen der Bischofsstadt und ihrem bischöflichen Stadtherrn um Huldigung und Eintritt bereits für zahlreiche Fälle untersucht, doch fehlte bisher eine systematische Analyse des gesamten Erhebungsprozesses. Dieser war (und ist) teilweise kirchenrechtlich normiert, teilweise von lokalen und diözesanen Traditionen geprägt. Während sich die kirchenrechtliche Entwicklung – trotz auch hier stellenweise zu beobachtender unterschiedlicher Ausprägungen – gut systematisch im Überblick darstellen lässt, ist eine Untersuchung der diözesanen Eigenentwicklungen selbstverständlich nur exemplarisch möglich. Als Beispiele wurden drei Bistümer mit unterschiedlichem Status gewählt: Trier als Erzbistum, Bamberg als exemptes Bistum und Augsburg als Suffraganbistum, wobei logischerweise auch die Überlieferungslage für die Auswahl eine Rolle spielte. Diese drei Vergleichsbistümer werden vor allem herangezogen, wenn es darum geht, den konkreten Ablauf des Amtsantritts vor Ort zu charakterisieren. Diese Passagen des Buchs konzentrieren sich vor allem auf das 15. Jahrhundert, während die Darstellung der kirchenrechtlichen Normen wesentlich weiter zurückgreift, teilweise bis zur Urkirche.

Anders, als man es bei einer Arbeit erwarten würde, die im Sonderforschungsbereich „Ritualdynamik“ entstanden ist, handelt es sich bei der Studie nicht primär um eine ritualgeschichtliche Arbeit, ja: der Autor äußert sich an mehreren Stellen sogar ausgesprochen kritisch über die üblichen Anwendungen ritualtheoretischer Ansätze (S. 18, 726) und die vorschnelle Zuschreibung von Bedeutungen. Über weite Strecken dominieren stattdessen kirchenrechtliche Erörterungen. So entwickeln das zweite und dritte Kapitel

die kirchenrechtlichen Voraussetzungen des bischöflichen Amtes sowie der Amtsverleihung in aller Ausführlichkeit, wobei der Nutzen dieser Ausführungen für den eigentlichen Untersuchungsgegenstand nicht immer erkennbar ist. Das mag für Kirchenrechtler erhellend und verdienstvoll sein, den Historikern, die an der spätmittelalterlichen Bischofserhebung oder den geistlichen Reichsfürsten allgemein interessiert sind, wäre mit einer knappen und pointiert auf die im Folgenden behandelten Probleme ausgerichteten Zusammenfassung der Ergebnisse mehr gedient gewesen.

Ab Kapitel 4 folgt die Darstellung dann dem Prozess der Bischofserhebung, wobei jedem Schritt ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Auf diese Weise wird sehr deutlich, dass die bis zur Kirchenreform um 1100 vorherrschende „Election-Ordination“ abgelöst wurde durch ein mehrstufiges Verfahren mit klar voneinander abzugrenzenden Elementen, denen jeweils eigene Bedeutung zukam und die eine unterschiedliche Rechtswirkung entfalteten. Diesen Zusammenhängen wird nun schrittweise nachgegangen. Das vierte Kapitel gilt der Auswahl des Kandidaten, die auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen konnte, wobei im Reich der Wahl mit Abstand die größte Bedeutung zukam. Während die bisherigen Untersuchungen zu Bischofswahlen sich zumeist auf die Akteure und deren Durchsetzung unterschiedlicher Interessen konzentrierten, also vor allem das Ergebnis der Wahl im Blick hatten, geht es hier primär um das Verfahren, und das heißt auch stärker um die kirchenrechtliche Normierung als um die einzelne Wahl.

Auf die Auswahl des Kandidaten folgte dessen Prüfung durch die Kurie, die im fünften Kapitel untersucht wird. Während die Prüfung des Kandidaten für ein Suffraganbistum zunächst noch durch den Metropolit (für Augsburg also durch Mainz) erfolgen konnte, wurde im Wiener Konkordat 1448 festgelegt, dass die Prüfung in jedem Fall durch den Papst erfolgen müsse, wie es bisher schon für Erzbistümer und exemte Bistümer die Norm und auch für Suffraganbistümer die Regel gewesen war. Für die vorliegende Untersuchung folgt daraus auch für dieses Kapitel eine weitgehend kurial-zentrale und damit auch normative Perspektive.

Erst der nächste Schritt – die in Kapitel 6 behandelte Konsekration – fand dann praktisch immer in der jeweiligen Diözese statt. Deshalb spielen nun auch die unterschiedlichen diözesanen Traditionen eine größere Rolle, zumal der Autor zu Recht darauf hinweist, dass vor dem Konzil von Trient mit einer recht großen liturgischen Vielfalt zu rechnen ist – freilich sieht die Forschung inzwischen auch die angebliche Vereinheitlichung durch das Tridentinum eher skeptisch. Wenn es in diesem Kapitel weniger um den konkreten Ablauf der Bischofsweihe als um die Frage geht, ob der Episkopat Teil des *ordo* und die Bischofsweihe also eine Ordination mit sakramentalem Charakter sei, oder außerhalb des *ordo* stehe, sodass es sich um eine Konsekration handelte (diese Auffassung setzte sich schließlich durch), so liegt das an dem weitgehenden Fehlen erzählender Quellen, die eine Rekonstruktion der Abläufe ermöglichen würden.

Nach einem Exkurs zur Altarsetzung – dem am stärksten ritualtheoretischen Teil der Arbeit – folgt in Kapitel 7 die Besitzergreifung. Für diesen Schritt liegen keine übergreifenden normierenden Texte vor, sodass jetzt eine Analyse der Praxis in den einzelnen Bistümern erfolgt. Da für Bamberg immerhin ein diözesanes Präskript und damit eine Norm für die Inthronisation existierte, konzentriert sich die Untersuchung auf die teilweise äußerst konfliktträchtigen Vorgänge in Trier und Augsburg.

Das achte Kapitel widmet sich dann dem Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt, konkret der Frage, welche Bedeutung (und damit auch welche Position in dem Gesamtprozess) der Regalienleihe durch den König zukam.

Das neunte und mit Abstand ausführlichste Kapitel beschäftigt sich mit dem Einritt, wobei für die Analyse unterschieden wird zwischen dem Einritt des Stadtherrn und dem des Bischofs. Selbstverständlich handelte es sich nicht um zwei Einritte, aber die separate Untersuchung der beiden Perspektiven lässt die unterschiedlichen Bedeutungsebenen und symbolischen Verweise deutlicher hervortreten. Gerade hier zeigt sich bei der detaillierten Analyse der Einritte in den drei Bistümern, dass selbst bei einem vergleichsweise gut aufgearbeiteten Thema wie dem Herrscheradventus die Unterschiede im Detail doch größer sind, als es beispielsweise der Verweis auf den Einzug Christi in Jerusalem als scheinbar omnipräsentes Vorbild vermuten lässt. Auch hier freilich stellt sich die Frage, ob es wirklich jedes Details bedurft hätte.

Jedes Kapitel bietet eine akribische Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Elemente, eine detaillierte Schilderung der jeweiligen Verhandlungen und Abläufe sowie eine Abwägung der Folgen für die Bischofserhebung im Ganzen. Im Anmerkungsapparat findet sich zudem eine überbordende Fülle an Verweisen auf parallele oder abweichende Beispiele sowie auf die Forschung. Eine Schneise durch diesen Dschungel an Details schlagen die an verschiedenen Stellen eingefügten Zusammenfassungen, teilweise auch „Zusammenführungen“ genannt, wobei sich der Sinn dieser unterschiedlichen Benennung sowie die Logik, an welchen Stellen solche Zusammenfassungen geboten werden und an welchen nicht, der Rezensentin freilich nicht erschlossen haben.

Das zehnte Kapitel bietet dann in der Tat (nur) eine Zusammenfassung und damit weitgehend eine Rekapitulation der bisherigen Ausführungen mit einem nützlichen Schema über die einzelnen Schritte der Bischofserhebung. So bleibt als Ergebnis letztlich der erste Satz der Zusammenfassung, dass es sich um ein „hochkomplexes System“ gehandelt habe. Leider wurde hier die Chance verpasst, über 800 Seiten Detailforschung thesenartig zuzuspitzen und in die verschiedenen Forschungsdiskurse, die hier relevant sein könnten, einzuordnen; also die Frage zu beantworten, was dieses gewichtige Werk für die Erforschung z. B. der geistlichen Reichsfürsten, des Verhältnisses der Germania Sacra zu Rom, des Verhältnisses des Bischofs zu seiner Kathedralstadt oder spätmittelalterlicher Rituale im Allgemeinen oder des Adventus im Besonderen beizutragen vermag.

Ergänzt wird die Darstellung durch einen umfangreichen Anhang, der neben einer Übersicht über die Bischofserhebungen in den drei Bistümern ausgewählte Quellen zu den Erhebungen in Bamberg und Augsburg enthält. Durch die gesamte Anlage des Werkes und die Fülle an Detailergebnissen erhebt die Darstellung den Anspruch, die Bischofserhebung im Reich des Spätmittelalters umfassend darzustellen. Das ist im Detail zweifelsohne gelungen – wer Antwort auf eine Detailfrage sucht, wird sie mit ziemlicher Sicherheit hier finden. Wer hingegen auf der Suche nach weiterführender Einordnung ist, wird sich deutlich schwerer tun. Ärgerlich ist bei einem Buch mit diesem Anspruch (und diesem Preis), dass es offensichtlich nur nachlässig Korrektur gelesen wurde, sodass neben zahlreichen Tippfehlern auch an etlichen Stellen der fehlerhafte Gebrauch des Konjunktivs II stehengeblieben ist.

Bettina Braun

Peter RÜCKERT (Bearb.) unter Mitarbeit von Alma-Mara BRANDENBURG und Eva-Linda MÜLLER, *Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Beiträge und Katalog*. Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 336 u. 416 S., zahlr. farb. Abb., geb., EUR 32,- u. EUR 28,- (in Kombination EUR 55,-) ISBN 978-3-7995-1233-6 u. ISBN 978-3-7995-1234-3

Die württembergische Reformation nimmt unter den deutschen Territorialgeschichten des 16. Jahrhunderts eine besondere Stellung ein. Die Einführung der Reformation wird hier ohne vorangegangene Gemeindereformation – bei unbekanntem Umfang eines Klandestinstinprotestantismus – in einem bis dahin durch die habsburgische Herrschaft strikt beim alten Glauben festgehaltenen Land vollzogen. Die kirchliche Neuordnung ist zugleich Bestandteil der politischen Neuordnung nach der Rückeroberung 1534 und von Anfang an massiv mit materiellen Interessen verquickt, so dass eine Klosterordnung bereits ein Jahr vor der Kirchenordnung ergeht. Die rigorose Verdrängungspolitik Herzog Ulrichs gegen die Mönchsklöster 1535/36 – „he conducted a blitzkrieg against the monasteries“ (Ocker, *Church Robbers*, 92) – lässt sich im europäischen Maßstab vielleicht am ehesten mit der forcierten Aufhebungspolitik Heinrichs VIII. von England vergleichen, wenn auch die Brutalität der Durchführung in Württemberg weitaus geringer war. Vor allem waren hier die Frauenkonvente ausgenommen. Eine Besonderheit bei der Neuausrichtung des württembergischen Kirchenwesens war der – allerdings nur kurze – Versuch, Wittenberger und oberdeutsche Spielart der reformatorischen Theologie zu verbinden, indem zwei leitende Geistliche berufen wurden, der Lutheraner Erhard Schnepf und Ambrosius Blarer als Vertreter der oberdeutschen Richtung. Schließlich gehört zur besonderen Rolle der württembergischen Reformation, dass das neue Kirchenwesen durch das Interim so sehr beschädigt wurde, dass nach 1552 ein nahezu völliger Neuanfang gemacht werden musste, der dann allerdings Württemberg rasch zu einem führenden lutherischen Reichsstand werden ließ.

Die vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart betreute Ausstellung zum Reformationsjubiläum, deren schriftlicher Niederschlag in zwei Bänden vorliegt, war, wie der Stuttgarter Archivdirektor Peter RÜCKERT, der Kurator der Ausstellung, festhält, „besonders der aufregenden Frühzeit der Reformation im Herzogtum Württemberg“ (Beiträge, S. 7) gewidmet; als Leitfragen formulierte er: „Wie kamen reformatorische Gedanken nach Württemberg, wie wurden sie von der Bevölkerung aufgenommen und welche Veränderungen fanden mit der Einführung der Reformation hier statt?“ Eine Besonderheit der Ausstellung bestand darin, dass zwar ihr Hauptteil im Kunstgebäude Stuttgart präsentiert wurde, daneben aber die Klöster Maulbronn, Bebenhausen und Alpirsbach als Ausstellungsorte einbezogen wurden. Der Untertitel „Freiheit – Wahrheit – Evangelium“ übernahm die Losungsworte der Fähnriche aus Thomas Murners „Von dem grossen Lutherschen Narren“.

Der Band „Beiträge“ enthält 35 Texte, die von insgesamt 32 ausgewiesenen Fachleuten verfasst sind. Durchgängig üppig und großformatig illustriert und mit Anmerkungen versehen, sind sie vier Sachgruppen zugeordnet. Die Einführung des Herausgebers Peter Rückert über „Die Reformation in Württemberg im zeitgenössischen Diskurs“ weist auf die Intentionen hin, die mit der Ausstellung verknüpft sind und erläutert kurz die vier Sachgruppen. In der ersten Sektion: „Gesellschaft, Reformation und Bauernkrieg“ stellt zunächst Peter Rückert „Württembergische Reformationsgeschichte und ihre Überlieferung“ in Archiven, Bibliotheken, Bildern und Architektur vor. Hermann EHMER behandelt „Martin Luther und die Reformation in Württemberg“, Christian HERRMANN „Die Bedeutung der Bibel für Kirche und Gesellschaft in Württemberg zur Reformationszeit“ (die zahlreichen Lutherzitate sind ungeschickterweise mit den Blattsignaturen der benutzten Ausgabe, nicht nach der WA nachgewiesen). Hartmut KÜHNE geht – mit nur peripherem Bezug zu Württemberg – der „Ablaßfrömmigkeit am Vorabend der Reformation“ nach. In drei Beiträgen werden Persönlichkeiten der frühen Reformations-

zeit gewürdigt. Robert KRETZSCHMAR beschäftigt sich mit dem Markgröninger Stadtpfarrer und Kaplan in Esslingen Dr. Reinhard Gaißlin, der 1514 aktiv den „Armen Konrad“ unterstützte, sich später aber der Reformation in der Reichsstadt entgegenstellte. Georg M. WENDT untersucht die aus einem Amalgam von Bestrafung wegen Ungehorsams, konfessioneller Konkurrenz und drohender Rückkehr Herzog Ulrichs resultierende Blendung des Bauern Hans Rauchmeyer 1526, die er zugleich als Krise der habsburgischen Statthalterregierung versteht. Nicole BICKHOFF kontrastiert sehr eindrucksvoll an Margarethe und Katharina Brenz, den beiden Ehefrauen von Johannes Brenz, und Margarethe Blarer zwei Lebensentwürfe von „Frauen im Umfeld der Württemberger Reformatoren“: „Ehefrau, Mutter und Herrin des Hauses“ einerseits, unverheiratete „Humanistin, Reformatorin, Diakonin“ (S. 74) andererseits. Zwei Beiträge gelten dem Bauernkrieg: Alexandra HAAS untersucht Gewalttätigkeiten von Bauernhauften, während Volker LEPPIN den Freiheitsbegriff Luthers „im Kontext des Bauernkrieges“ erörtert.

Die zweite Sektion versammelt elf Beiträge zu „Medien und Kunst“. Auf lediglich drei Druckseiten versucht Volker HONEMANN „Die zwei Gesichter des Medieneinsatzes der frühen Reformation“ zu erläutern: Druckerzeugnisse und illustrierte Blätter. Auf der Grundlage eigener Forschungen untersucht Armin SCHLECHTER den Buchdruck in Württemberg im frühen 16. Jahrhundert, konkret: frühe Druckorte und Drucker, vorreformatorische Buchproduktion, die sich auf Tübingen konzentrierte, Buchdruck im Streit um die Reformation, nachdem zwischen 1517 und 1521 eine „druckerlose Zeit in Württemberg“ bestanden hatte, Buchdruck nach Einführung der Reformation. Irrig wird S. 92 Landgraf Philipp als „von Hessen-Kassel“ bezeichnet – die Teilung Hessens in mehrere Linien fand erst nach seinem Tod 1567 statt. Ein Kabinettsstück „angewandter Provenienzforschung“ bietet Kerstin LOSERT, „Vom Druck zum Manuskript“, die durch akribische Vergleiche eine Stuttgarter Handschrift mit Abschriften von Frühschriften Luthers dem Abt Heino Gottschalk von Kloster Oldenstadt bei Ulzen zuweisen kann. Saskia LIMBACH bespricht Einblattdrucke: den Nürnberger Plakatdruck der 95 Thesen, die Einblätter des Wormser Edikts und des entsprechenden Erlasses Erzherzog Ferdinands für Württemberg 1522 sowie das Besitzergreifungspatent Herzog Ulrichs von 1534. Von Manuel SANTOS NOYA stammt eine kritische Würdigung der von eigenen theologischen Vorstellungen geleiteten Übersetzung einzelner neutestamentlicher Stellen durch Luther und deren Niederschlag in handschriftlichen Glossen der Stuttgarter Vulgata-Ausgabe von 1519. In dem Beitrag von Eva-Linda MÜLLER über Thomas Murners Polemik in „Von dem grossen Lutherischen Narren“ werden die drei bekannten Fahnenräger mit den Devisen „Ewangelium“, „Fryheit“ und „Worheit“ abgebildet, die in der modernen Rezeptionsgeschichte – auch im Untertitel der Ausstellung – für die Reformation in Anspruch genommen werden, während sie für Murner nur einen Deckmantel darstellten, der über die wahren Folgen der Lehre Luthers und der Lebensführung seiner Anhänger hinwegtäuschte: Ablehnung des Halts an der Tradition, schrankenlose Willkür und Disziplinlosigkeit, Vertrauen auf Luthers Lügen. Unter dem Titel „Vorreformatorische Frömmigkeit im Spiegel der Kunst“ konzentriert sich Ingrid Sibylle HOFFMANN auf die Stuttgarter Stiftskirche und deren Inventar, während Hans-Martin KAULBACH „Bilder für die Reformation“ behandelt, exemplarisch erläutert an Erzeugnissen der Malerei, an Graphiken und Zeichnungen, darunter der Skizze Jörg Ratgebs von Christi Grablegung und Christus in der Vorhölle. Den vorreformatorischen Ausstattungen der Kirchen in Uppingen und Weilheim und ihrem Schicksal nach 1534 sind Beiträge von Karl HALBAUER

bzw. Tilman MARSTALLER gewidmet. Matthias OHM stellt südwestdeutsche Münzen und Medaillen vom 16. bis ins 21. Jahrhundert zu „Reformation und Reformationsgedenken“ zusammen.

Die dritte Sektion ist dem Thema „Liturgie und Musik“ gewidmet. Wegen fehlender Kompetenz des Rezensenten für diesen Bereich können nur die Titel der Beiträge genannt werden: Andreas ODENTHAL, Zur evangelischen Stundenliturgie in den württembergischen Klöstern; Joachim KREMER, Musikgeschichtliche Weichenstellungen der Reformation in Württemberg; Andreas Traub, Reformatorische Kirchenmusik; Peter RÜCKERT / Andreas TRAUB, Lieder und Sprüche zur Reformation in Württemberg. Nicht recht passt in diese Sektion Andreas HOLZEM, Luther der Teufel? Martin Luther in frühen katholischen Kontroverspredigten. Holzem fasst hier die Ergebnisse seiner bisherigen Forschungen zusammen: In der katholischen Homiletik war Luther nicht der Teufel in Person, stand aber mit dem Teufel in besonderer Beziehung; die Kontroverspredigten strebten nicht nach Bekehrung der Häretiker, sondern nach Bewahrung der eigenen Klientel.

Die vierte Sektion „Die Reformation in den Klöstern“ enthält informative Beiträge über Maulbronn, Bebenhausen und Alpirsbach. Eingeleitet jeweils durch eine Darstellung des Schicksals des betreffenden Klosters in der Reformationszeit (Petra Pechaček für Maulbronn, Alma-Mara BRANDENBURG für Bebenhausen, Elena HAHN für Alpirsbach) folgen je zwei Aufsätze: Ulrich von Württemberg und das Kloster Maulbronn (Erwin FRAUENKNECHT); Die Wandmalereien im Kloster Maulbronn zur Zeit der Reformation (Johannes WILHELM); Johannes von Fridingen, Abt von Bebenhausen, zwischen Selbstbehauptung und Reformation (Friedemann Scheck); Das Winterrefektorium von Bebenhausen (Alma-Mara BRANDENBURG / Peter RÜCKERT); Der Alpirsbacher Konvent zwischen Reform und Reformation (Ulrich KÖPF); Die reformatorische Wende des Alpirsbacher Priors Ambrosius Blarer (Ingo GLUECKLER). Abschließend behandelt Peter Rückert die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Rechtenshofen. Wie fast alle Nonnenklöster zeigte sich auch der Konvent von Rechtenshofen resistent gegen die staatlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der neuen Lehre (S. 306 „apolligi“ meint fraglos nicht „Apologeten“, sondern die Apologia Melanchthons zur Confessio Augustana).

Der Katalogband wird eingeleitet durch ein Geleitwort des Ministerpräsidenten Kretschmann und ein Grußwort des Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg Kretschmar sowie die Einführung in die Ausstellung von Archivdirektor Rückert. Der Katalogband folgt der Gliederung der Ausstellung in neun Abteilungen: I. Am Ende der Zeiten? Land und Leute um 1500; II. Kirche und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation; III. Martin Luther und seine Ausstrahlung im deutschen Südwesten; IV. Herzog Ulrich, Bauernkrieg und Reformation; V. Württemberg im Licht des Evangeliums; VI. Die Reformation in den Medien: Literatur, Musik und Kunst; VII. Die Reformation im Kloster Maulbronn; VIII. Die Reformation im Kloster Bebenhausen; IX. Die Reformation im Kloster Alpirsbach. Eine Sektion über Widerstand gegen die Reformation und ihre Durchsetzung fehlt – entsprechende Zeugnisse sind jedoch in den einzelnen Kapiteln zu finden.

Die Fülle der Exponate auch nur ansatzweise oder exemplarisch würdigen zu wollen, ist kaum möglich; Einzelnes herauszuheben, wäre ungerecht gegenüber dem dann unerwähnt Bleibenden. Im Katalogband sind alle Exponate verzeichnet und ausreichend beschrieben, die meisten werden auch abgebildet (zu nicht geringem Teil sind dieselben

Abbildungen auch im Band Beiträge wiedergegeben). Dass es sich zu großen Teilen um „Flachware“ handelt, gelegentlich sogar ohne den Reiz des Originalen nur in Reproduktionen, liegt bei Ausstellungen dieses Zeitformats in der Natur der Sache, jedoch haben sich Rückert und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfolg bemüht, ein möglichst breites Spektrum abwechslungsreich sichtbar zu machen: Titelblätter, Autographen (u. a. von Luther, Melancthon, Brenz und Blarer, nicht dagegen von Schnepf), Porträts, Altäre und Retabeln, Plastiken, Harnische und Waffen, Münzen und Medaillen, Flugschriften, Gesangbuchblätter, kolorierte Holzschnitte, Urkunden und Siegel, Karten, archivalische Zeugnisse (u. a. Urfehden), Vasa sacra, Wappenscheiben und Glasgemälde, Abbildungen von Epitaphien und Grabmälern. Insgesamt ergibt sich aus der Präsentation ein facettenreiches Bild der vorreformatorischen Zustände und ihrer Veränderungen durch Einführung und Durchsetzung der Reformation bis zur Großen Kirchenordnung von 1559. Eine CD präsentiert möglichst originalgetreu „Lieder und Stimmen der Reformation“ mit 45 Nrn. (Programmfolge vgl. S. 388, Texteditionen S. 389–401).

Um etwas Wasser in den Wein des verdienten Lobes zu gießen: Die Kommentierung ist nicht durchweg befriedigend. Gelegentlich fehlen Literaturangaben völlig, allzu oft wird lediglich auf den Katalog einer Stuttgarter Ausstellung von 1999 hingewiesen, auf moderne Editionen der ausgestellten Texte wird eher selten Bezug genommen. Ohne jede kommentierende Angabe ist das angebliche „Kaiserliche Edikt gegen die lutherische Lehre“ von 1523 (III, 35) geblieben, bei dem es sich in Wirklichkeit um ein Mandat des Reichsregiments handelt (abgedruckt in Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. 3, S. 447–452). Zu Augustin Bader, gleichfalls ohne jede Literaturangabe (IV, 33), wäre die Monographie von Anselm Schubert (2008 erschienen) namhaft zu machen gewesen. Bei den autographen Briefen Luthers (V, 11; V, 12) wäre auf die Wiedergabe in WA Briefe Bd. 7, Nr. 3105 bzw. Bd. 8, Nr. 3322 zu verweisen, bei dem Entwurf für ein Abfertigungsformular (VII, 19) auf den Druck in der Edition „Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“ Bd. 16, S. 82; die Kirchenordnung von 1536 (V, 6) ist ebd., S. 103–128 (einschließlich des Katechismus von Brenz) abgedruckt. Warum Peter Blickles „Revolution von 1525“ nach der englischen Übersetzung von 1981 zitiert wird (IV, 17) statt nach der vierten deutschen Auflage von 2004, bleibt unklar. Die Namen in der von den Bauern aufgestellten Richterliste (IV, 20) hätte nach den Angaben bei Günther Franz, Quellensammlung, S. 150 f. ergänzt werden können: für Augsburg Michael Keller, für Lindau Siegmund Rötlin, für Riedlingen Hans Zwick, für Kempten Matthias Waibel. Fehler in der Transkription griechischer Wörter begegnen S. 374 f. und 377; die lateinischen Sprichwörter (VIII, 23) sind ungeschickt übersetzt: „... sine linea“ heißt: „ohne Zeile“ (nicht: „ohne Ziel“); „Labor probus“ heißt „rechtschaffene Arbeit“ (nicht: „geeignete Arbeit“).

Beide Bände sind vorzüglich ausgestattet, die Qualität der Abbildungen ist hervorragend. Inhaltlich wie in der äußeren Präsentation stellen Beiträge und Katalog ein Werk dar, das die Kenntnis der Geschichte der württembergischen Reformation illustrierend vertieft.

Eike Wolgast

Christoph STROHM / Thomas WILHELMI (Hg.), Martin Bucer, der dritte deutsche Reformator. Zum Ertrag der Edition der Deutschen Schriften Martin Bucers (= Akademie-Konferenzen, Bd. 26). Heidelberg: Winter 2016. 106 S., Kt. EUR 28,- ISBN 978-3-8253-6723-7

Mit der Veröffentlichung des Registerbandes 2017 ist die Edition der deutschen Schriften des Straßburger Reformators Martin Bucer (1491–1551) nach über fünf Jahrzehnten zum Abschluss gelangt. Die Heidelberger Bucer-Forschungsstelle, die seit 1993 für die Edition verantwortlich war, nahm dies zum Anlass für ein Kolloquium, dessen Beiträge nun erschienen sind. Sie zeigen auf, welche Erträge die Edition sowohl in Detailstudien wie zur Bewertung der Reformationgeschichte insgesamt zu erbringen vermag.

Christoph STROHM nimmt dabei den deutschen Südwesten in den Blick. Bei der Durchsetzung der Reformation in diesem Raum könne Bucers Einfluss kaum überschätzt werden, wie die zahlreichen Kirchenordnungen dokumentierten, die der Straßburger Prediger verfasste und in der Edition nun zusammen mit den in ihrem Umfeld verfassten Schriften Bucers vorliegen. Dieser meisterte, wie Strohm an den Beispielen Ulm, Augsburg und Württemberg belegt, die jeweiligen lokalen Besonderheiten souverän, wobei es ihm auch vor Ort ein zentrales Anliegen gewesen sei, die Einheit der reformatorischen Bewegung sicherzustellen, die im südwestdeutschen Raum schon in den 1530er Jahren stark gefährdet war.

Dass Bucers theologisches Profil sich oftmals fallbezogen schärfte, stellt auch Stephen BUCKWALTER in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Leitplanken seines Denkens seien zwei Vorstellungen gewesen: Zum einen zeige sich Gottes Recht sowohl in der Offenbarung wie in den Gesetzestexten. Dieses Recht müsse dann verwirklicht werden. Zum anderen sei es sinnvoll, den Nutzen der Kirche als notwendige Institution der Heilungsvermittlung zu mehrten und dies als Kategorie des politischen Denkens anzuwenden.

Was dies konkret bedeuten konnte, zeichnet Eike WOLGAST detailliert am Beispiel der Einführung des Augsburger Interims in Straßburg nach, die Bucers Abschied aus der oberrheinischen Reichsstadt nach sich zog. Interessant ist dabei der Vergleich mit dem Rektor des Straßburger Gymnasiums Johannes Sturm, der zwar wie Bucer die Niederlage des Schmalkaldischen Bundes als Prüfung Gottes deutete, aber völlig andere politische Konsequenzen daraus zog. Während Bucer noch mit zahlreichen Schriften um die Ablehnung des Interims durch den Straßburger Rat warb, entwickelte Sturm Kompromisslinien, die dem Rat Zeit und der reformatorischen Kirche Möglichkeiten der Fortexistenz in Straßburg verschafften, bis sich die Verhältnisse im Reich wieder wenden würden.

Ergänzt werden diese Studien in dem vorliegenden Band noch durch einen Rückblick auf die Geschichte der Bucer-Edition, die der inzwischen verstorbene Bucer-Biograph Martin GRESCHAT vornahm, und einer kurzen Charakterisierung der Korrespondenz des Straßburger Reformators aus den Jahren 1531–1533, die Wolfgang SIMON beisteuerte. Da die Briefwechsel Bucers bisher erst bis in dieses Jahr editorisch aufgearbeitet sind, zeigt sich hier auch ein Desiderat der Forschung zum dritten deutschen Reformator, als der Bucer nach Luther und Melanchthon in diesem Band vorgestellt wird. Gerade nach der Lutherfixierung im Reformationsjubiläumjahr 2017 ist es sicher lohnenswert, die Reformation in ihrer ganzen Breite in den Blick zu nehmen, wozu die Edition der Werke Bucers einen wichtigen Beitrag leistet, gewinnt doch dieser sowohl in seiner Korrespondenz wie in seinen Schriften deutliche Konturen als Vermittler zwischen den reformatorischen Denkrichtungen.

Magnus Ulrich Ferber



Heinrich BULLINGER, Werke. Abt. 2, Briefwechsel. Bd. 18, Briefe von Oktober bis Dezember 1546. Bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER. Zürich: Theologischer Verlag 2017. 491 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 140,– ISBN 978-3-290-17889-5

Heinrich BULLINGER, Werke. Abt. 2, Briefwechsel. Bd. 19, Briefe von Januar bis März 1547. Bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER. Zürich: Theologischer Verlag 2018. 496 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 140,– ISBN 978-3-290-18186-4

Die beiden hier anzuzeigenden neuen Bände der Korrespondenz des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger umfassen – wie die beiden vorausgegangenen (vgl. die Besprechungen in ZGO 163 [2015] S. 428–431 und ZGO 164 [2016] S. 621–623) – jeweils die Briefe eines relativ kurzen Zeitraumes; zusammen decken sie das ereignisreiche halbe Jahr von Oktober 1546 bis März 1547 ab. Die 267 überlieferten Stücke aus Bullingers Briefwechsel dieser sechs Monate (Nr. 2604–2733 in HBBW 18 und Nr. 2734–2870 in HBBW 19) bilden dabei einzigartige zeitgenössische Dokumente zur Hochphase des Schmalkaldischen Krieges, dessen Fortgang die Erwartungen Bullingers und seiner Vertrauten zunehmend enttäuschte und ihnen die Sorgenfalten auf die Stirn trieb. Karl V., der vermeintlich „gottlose Kaiser“ (vgl. Nr. 2692), konnte sich nämlich schon Ende 1546 in Süddeutschland die Vorherrschaft sichern: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sah sich gezwungen, seine Truppen Mitte November zur Verteidigung seiner Stammlande nach Kursachsen zurückzuführen; Landgraf Philipp von Hessen zog seine Truppen ebenfalls ab, und das protestantische Bundesheer löste sich vollständig auf; Herzog Ulrich von Württemberg und Kurfürst Friedrich von der Pfalz mussten sich der kaiserlichen Übermacht ebenso beugen wie die oberdeutschen Reichsstädte. Der von großen Hoffnungen begleitete Donaufeldzug des Schmalkaldischen Bundes endete somit aus protestantischer Sicht in einem Desaster, und auch der im Herbst 1546 begonnene Sächsische Feldzug gipfelte nach wechselseitigen militärischen Erfolgen und Niederlagen bekanntlich am 24. April 1547 in der für die Protestanten ebenso überraschenden wie vernichtenden Schlacht bei Mühlberg. Da der Kaiser erst im April persönlich auf dem sächsischen Kriegsschauplatz erschien, konnte er bis dahin in Süddeutschland noch die Huldigungen der protestantischen Reichsstädte entgegennehmen, die um die Jahreswende 1546/47 reihenweise kapitulierten, darunter schließlich auch mächtige Akteure wie Augsburg, Ulm und Straßburg, was Bullinger mitunter zu galligen Kommentaren, insbesondere zum Verhalten der *ellenden Schwaben* (Nr. 2738.2), veranlasste. Am Ende hielt im Süden Deutschlands allein die Reichsstadt Konstanz den Widerstand gegen den Kaiser bis 1548 aufrecht. Obgleich die Vier protestantischen Orte der Eidgenossenschaft (Basel, Bern, Schaffhausen und Zürich) „nur einen Steinwurf“ weiter vom Schlachtfeld entfernt waren als Konstanz (vgl. Nr. 2762.2 und 2767.6), blieb deren Unterstützung für die bedrängte Reichsstadt am Bodensee sehr viel geringer als von Bullinger und seinen Konstanzern Vertrauten erhofft, unter denen der Reformator Ambrosius Blarer einmal mehr einen der Hauptkorrespondenten des Zürcher Antistes bildete.

In seinen beiden instruktiven Einleitungen (S. 13–46 bzw. 13–57) skizziert Reinhard BODENMANN den historischen Hintergrund der Briefe und schlüsselt ihre wesentlichen Themen und Inhalte nach inzwischen bewährter Manier kundig und stets anregend auf; vgl. etwa HBBW 18, S. 25 f. zu der mehrfach aufgeworfenen Frage, ob Bullinger im Gegensatz zum Zürcher Rat anfänglich einen offiziellen Kriegseintritt der Vier Orte auf

Seiten der Schmalkaldener vorgezogen hätte. Das Netz der Korrespondenten wird von Bodenmann in geographischer und personeller Hinsicht genau umrissen: Es war von Anfang Oktober 1546 bis Ende März 1547 im Wesentlichen zwischen Zürich und den Städten Basel (insgesamt 75 Briefe), Konstanz (63 Briefe), Augsburg (47 Briefe), St. Gallen (13 Briefe) und Straßburg (zehn Briefe) gespannt; die übrigen 29 Schreiben stammten mit wenigen Ausnahmen ebenfalls aus dem süddeutschen Raum (davon allein neun aus dem im November 1546 aufgelösten Feldlager des Schmalkaldischen Bundes bei Giengen an der Brenz im Osten Württembergs), der Eidgenossenschaft und den ihr Zugewandten Orten; drei der Briefe erreichten Bullinger aber auch aus Venedig (Nr. 2673, 2765 und 2777), wo „das Evangelium so rein gepredigt [wurde] wie nirgendwo sonst in Italien“ (Nr. 2765.2).

Vor den Augen des Lesers der häufig überaus packend und anschaulich geschriebenen – und genauso fesselnd zusammengefassten! – Briefe entfaltet sich das von Endzeitstimmung, Repressionen, Ängsten und Gerüchten geprägte authentische Panorama des ersten großen deutschen Konfessionskrieges. Fake News waren natürlich auch schon im 16. Jahrhundert ein probates Mittel, um Ängste zu schüren und den Gegner zu destabilisieren. Die Augsburger Obrigkeit griff zum Schutz vor derartigen Falschmeldungen oder Geheimnisverrat zeitweilig zu einer drastischen Maßnahme, einem *unerhört ding*: Am Augsburger Fischmarkt ließ sie vor dem Rathaus einen Galgen aufstellen, an dem jeder *on alle gnad* erhängt werden sollte, der falsche Gerüchte verbreitete, wichtige Interna preisgab oder gar eine Meuterei anzettelte (vgl. Nr. 2631.12).

Ein in HBBW ganz außergewöhnlich dicht überliefertes Phänomen hat seitens der modernen Sprachwissenschaft unter dem Begriff Codeswitching erst in jüngster Zeit besondere Aufmerksamkeit gefunden: der oft abrupte und mitunter mehrfache Wechsel von einer Sprache in eine andere innerhalb ein und desselben Textes (in diesem Fall: Briefes). Im November 2017 nahm sich eine interdisziplinäre Tagung, die in Kooperation mit der Universität Zürich an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften veranstaltet wurde, dieses nach Aussage der Veranstalter von der bisherigen Forschung „eher stiefmütterlich behandelt[en]“ schriftlichen Codeswitchings an, das dabei auf Grundlage mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte aus Rechtsbüchern, Predigten oder sonstigen Werken und Notizen im Kontext der zeitgenössischen Gelehrtenkultur analysiert worden ist. Bullingers Briefwechsel, der auf der Heidelberger Tagung leider keine Berücksichtigung fand, dokumentiert das Codeswitching im Zusammenhang des Schmalkaldischen Krieges besonders ausgeprägt. In seiner Einleitung zu HBBW 19, S. 15 schreibt Bodenmann hierzu: „Wie schon in den beiden vorherigen Bänden 17 und 18, in denen die Briefe aus der Zeit zwischen Juni und Dezember 1546 veröffentlicht sind, ist auch in diesem Band der Anteil der hauptsächlich auf Deutsch (im Ganzen 51) und der zugleich auf Deutsch und Latein (im Ganzen 16) verfassten Briefe beeindruckend hoch [...] und belegt erneut, wie sehr die in diesen Briefen übermittelten Informationen auch für die weitere Verbreitung im Umkreis des Empfängers gedacht waren [einem Umkreis, in welchem nicht alle des Lateinischen immer ausreichend kundig waren, vgl. HBBW 18, S. 13 f.]. Von den 24 aus der Feder Bullingers erhaltenen Briefen sind neun fast ausschließlich auf Deutsch, sechs zweisprachig und [nur] neun fast ausschließlich auf Latein verfasst.“

Lateinische Briefe, denen ein deutsches Postskriptum angehängt ist, oder deutsche Briefe mit lateinischen Bibelstellen oder abschließender lateinischer Datumsangabe begegnen auch in anderen Briefwechseln. Der in Bullingers Korrespondenz auffällig häufig praktizierte Sprachwechsel zwischen Deutsch und Lateinisch ist allerdings sehr viel um-

fassender und bedürfte seitens der modernen Linguistik noch einer eingehenden Untersuchung. Nicht selten findet sich Bullingers Codeswitching in ausgeprägt informellen Briefen, die von großer Emotionalität geprägt sind. Hier nur eine (ungekürzte) Passage aus dem bereits oben anzitierten Schreiben an Oswald Myconius vom 2. Januar 1547: *Die von Ulm, die ellenden Schwaben, haben sich ergeben an des keyzers gnad! Und ist ein friden zwüschen inen beredt und beschlossen. Sy soellend blyben by irem glouben biß uff ein consilium. Hoc est negare fidem et nebulonibus subiicere iudicandam, imo conculcandam. Sy soellend gar kein püntnus machen nimmerme on erlounpus und vorwüssen eines keyzers. Hoc est prodere libertatem. Das lut wider eydgnosische püntnus. Wil fürkommen, das keine mee gemacht oder sy zu uns nitt fründint. Periculum, ne aliae urbes quoque sequantur. Werdent aber hernach trüwlich knistet, ubi scilicet oportunum fuerit. Sy habend dem keysser ein gelltstraaff erlegt. Weiß nitt, wie vil. Ander artikel sind mee vorhanden. Weiß sy nitt eigentlich. Die oberen sind gewüß. Das ist ir evangelium! Gott erbarmt und gebe anderen gnad, das sy sich nitt also ergebend. Jetzund ist es alles gut; hernach wirt es böß gnug werden. Oremus dominum, nam sumus in tentatione gravi. Wie joch das evangelium gepredget sye, ist der buw nitt fest (Nr. 2738.2, S. 77 f. – die lateinischen Partien recte).*

Der zitierte Abschnitt macht auch deutlich, dass derlei sprachlich schwierige Texte einer sorgfältig interpretierenden und kommentierenden Erschließung bedürfen, die durch das dreiköpfige Editorenteam von HBBW (in Form ausführlicher Inhaltsangaben sowie zahlreicher Anmerkungen zum Text) stets ebenso hilf- wie kenntnisreich geleistet wird. Von einem Brief, der innerhalb der Ausgabe von Calvins Briefwechsel bereits aus einer Abschrift des 17. Jahrhunderts ediert worden ist und daher in HBBW nicht nochmals im Wortlaut abgedruckt werden musste, ließ sich in der Zofinger Stadtbibliothek noch das Autograph Bullingers ermitteln, durch das die Textfassung der Ausgabe von 1874 an nicht wenigen Stellen korrigiert und ergänzt werden konnte (vgl. Nr. 2756, S. 134 und 138 Anm. 24). Andernorts ließ sich gelegentlicher alter Mäusefraß aber natürlich auch bei größter editorischer Akribie nicht ganz kompensieren (vgl. Nr. 2787). Eine leserfreundliche Innovation bildet die mit Band 18 eingeführte Nummerierung der oft zahlreichen Abschnitte der Briefe, deren neue Abschnittszahlen in die vorgeschalteten Zusammenfassungen übernommen werden und auf diese Weise ein sehr viel bequemerer Hin und Her zwischen dem Originaltext und seiner jeweiligen detaillierten Zusammenfassung ermöglichen (vgl. HBBW 18, S. 14).

Hingewiesen sei am Ende noch auf die komfortablen Angebote der Internet-Projektseite (<http://www.irg.uzh.ch/de/hbbw>), vor allem auf die umfangreiche, sämtliche rund 12.000 Briefe von und an Bullinger erschließende Korrespondentendatenbank, die Einblicke in das überraschend weit geknüpft Netz von Bullingers Briefpartnern erlaubt. Die ersten 17 Bände von HBBW (bis Brief Nr. 2603 von Ende September /Anfang Oktober 1546) sind dort unter der Adresse <http://teoirgsed.uzh.ch> bereits frei zugänglich und umfassend recherchierbar.

Matthias Dall'Asta

Jörg SCHWEIGARD, Friedrich Lehne. Revolutionspoet, Frühdemokrat, Journalist. Obernburg am Main: Logo Verlag 2018. 286 S., Brosch. EUR 15,- ISBN 978-3-939462-32-3

Der Umstand, dass die Hauptstadttrolle von Mainz nach dem Untergang Napoleons I. für eineinhalb Jahrhunderte bis zur Gründung von Rheinland-Pfalz unterbrochen war, hatte wohl auch zur Folge, dass die dort 1793 kurzfristig entstandene Republik als erstes

demokratisches Gebilde auf deutschem Boden weithin in Vergessenheit geriet. Diesem Bewusstseinsmangel vermag die anzuzeigende Publikation auf sehr eindringliche und in der gegenwärtigen politischen Lage auch nützliche Weise abzuhelfen. Schon der Nachname des Biographierten offenbart eine Existenz in deutsch-französischer Durchdringung; denn trotz der üblichen deutschen Betonung der Stammsilbe ist das auslautende -e- lang zu sprechen. Der Autor hat sich als Historiker und Wissenschaftsjournalist bereits viele Verdienste um die Aufarbeitung der „Franzosenzeit“, wie die Zeit der Zugehörigkeit des linken Rheinufers zu Frankreich 1798 bis 1814 abwertend genannt zu werden pflegt, erworben und legt hier eine bescheiden als „Essay“ bezeichnete Lebensschilderung eines der Protagonisten vor. Friedrich Lehne, 1771 in Gernsheim am rechten Rheinufer geboren, mag man in Anlehnung an den gegenwärtigen Sprachgebrauch statt eines 68ers als einen 1789er bezeichnen; denn er begann sein Studium in Mainz just in diesem Jahr, entschied sich trotz sicherer Anstellungsaussichten für das Eintreten für die Revolutionsideale und gehörte nach seinem Eintritt in den Mainzer Jakobinerclub im November 1792 zusammen mit den prominenteren Andreas Joseph Hofmann, seinem Universitätslehrer, Georg Forster und Felix Anton Blau zu den geistig führenden Persönlichkeiten bei der Vorbereitung des Rheinisch-deutschen Nationalconvents, des ersten demokratischen Parlaments auf deutschem Boden. Schon im Dezember 1792 hatte er in einer Rede im Jakobinerclub zur der Frage, ob es friedliche Staatsumwälzungen geben könne, die Auffassung vertreten, ein Volk müsse sich seine Freiheit selbst erkämpfen. Nach der Rückeroberung von Mainz im Juli gelangte Lehne mit den abrückenden französischen Truppen aus der Stadt und erlebte danach vorwiegend in Paris die eskalierende revolutionäre Entwicklung – mit zunehmender Skepsis, da sie seinen freiheitlichen Idealen immer weniger entsprach. Napoleon begrüßte er anfangs noch als „Friedegeber“, um dann später auf Distanz zu dessen Machtpolitik zu gehen. Seit 1798 im wieder französischen Mainz, bekleidete Lehne Ämter im Bildungswesen und wurde als – kritischer! – Journalist und Redakteur tätig. Eine Geistesverwandtschaft mit dem ebenso kritischen Präfekten des Donnersbergdepartements, Jeanbon St. André, half ihm, seine Stellung zu wahren. Nach Abzug der Franzosen konnte er 1814 die Leitung der Mainzer Stadtbibliothek übernehmen, der eine ihm zu dankende Altertümersammlung angeschlossen war, die sich 1815 auch Goethe von ihm zeigen ließ. Wichtiger war die Übernahme der Redaktion und Teilhaberschaft an der Mainzer Zeitung 1816, die Lehne zu einem über die deutschen Grenzen hinaus beachteten Presseorgan ausgestaltete, bis sie 1822 von der im Grunde nachsichtigen hessen-darmstädtischen Zensur dann doch verboten wurde. Danach war Lehne noch führend in der philhellenischen Bewegung tätig, bis ihn schwere Krankheit 1829 an weiterer Arbeit hinderte; er starb 1836. In väterlicher Tradition forderte 1848 sein Sohn Eduard August als Abgeordneter des Landtags in Darmstadt die Aufhebung der Pressezensur.

Nicht nur die historische Dichte, der diese Lebensspanne unterworfen war, sondern die Intensität der Mitgestaltung daran sind atemberaubend; das schriftstellerische und auch lyrische Talent Lehnens kommt als Wirkkraft höchst eindrucksvoll hinzu. Seine intellektuelle Redlichkeit als republikanisch-demokratische Grundtugend darf bis in unsere Tage als vorbildlich gelten. Schweigards Darstellung all dessen, durch Zwischenüberschriften gut gegliedert (S. 15–130), liest sich geradezu mitreißend. Sie kann sich auf einen umfangreichen Dokumentationsteil stützen, erst einmal auf ebenfalls höchst lesenswerte 47 Quellen aus Lehnens und Anderer Feder, von Verfassungs- und Wirtschaftsthemen bis zur politischen und privaten Lyrik (S. 135–256), dann eine Zeittafel (S. 257–268), schließlich ein Verzeichnis archivalischer Quellen und eine tief gegliederte

Bibliographie (S. 269–286). Hier erwähnt seien Dokument 6, Journal einer Reise in den Taubergrund 1789, wo er in Bronnbach auf Réfugiés traf, und in Dokument 41, einem Zeitungsartikel von 1819 „Was Deutschland Noth thut“ bei der Erörterung der Fürstenrolle im Verfassungsstaat die lobende Erwähnung eines (früheren) Markgrafen (Karl Friedrich) von Baden. Wer mehr wissen will über die Entstehung freiheitlicher Verfassungsstaaten noch ohne nationale Belastungen und auch wer gar am Fortbestand dieser Staatsform zweifeln sollte, greife unbedingt zu diesem Buch! Lehnese Lebensleistung böte auch ein Muster für ein erneutes vertieftes französisch-deutsches Einvernehmen.

Volker Rödel

Friedrich R. WOLLMERSHÄUSER, *Emigrants from the Grandduchy of Baden before 1872. Auswanderungen aus dem Grossherzogtum Baden vor 1872*. Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2017.

Volume 1. Band 1. The Breisgau Region with the Districts of Breisach, Emmendingen, Ettenheim Freiburg, Hornberg (until 1857), Kenzingen, Staufen, St. Blasien (until 1844), Triberg (until 1858), and Waldkirch. Der Breisgau mit den Amtsbezirken Breisach, Emmendingen, Ettenheim Freiburg, Hornberg (bis 1857), Kenzingen, Staufen, St. Blasien (bis 1844), Triberg (bis 1858) und Waldkirch. 245 S., geb. EUR 39,80 ISBN 978-3-95505-040-5

Volume 2. Band 2. The Odenwald and Bauland Regions with the Districts of Adelsheim, Boxberg, Buchen, Eberbach, Gerlachsheim, Krautheim, Mosbach, Tauberbischofsheim, Walldürn and Wertheim. Odenwald und Bauland mit den Amtsbezirken Adelsheim, Boxberg, Buchen, Eberbach, Gerlachsheim, Krautheim, Mosbach, Tauberbischofsheim, Walldürn und Wertheim. 254 S., geb. EUR 39,80 ISBN 978-3-95505-041-2

Volume 3. Band 3. The Ortenau Region with the Districts of Achern (until 1864), Gengenbach, Haslach, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Rheinbischofsheim and Wolfach. Die Ortenau mit den Amtsbezirken Achern (bis 1864), Gengenbach, Haslach, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Rheinbischofsheim und Wolfach. 328 S., geb. EUR 49,80 ISBN 978-3-95505-042-9

Volume 4. Band 4. The Area around Rastatt with the Districts of Achern (from 1865), Baden-Baden, Bühl, Ettlingen, Gernsbach and Rastatt. Die Gegend um Rastatt mit den Amtsbezirken Achern (ab 1865), Baden-Baden, Bühl, Ettlingen, Gernsbach und Rastatt. 188 S., geb. 34,80 EUR ISBN 978-3-95505-043-6

Das von dem Genealogen Friedrich R. Wollmershäuser zusammengestellte Nachschlagewerk in vier Einzelbänden bietet alphabetisch nach Auswanderernamen sortierte, innerhalb derer chronologisch geordnete Indices zu amtlichen, aber auch privaten Anzeigen in den von amtlicher Seite als Verkündigungsmedien für entsprechende Anzeigen verwendeten Zeitungen (nicht der Anzeigenblätter) der betreffenden Region: Breisgau, Odenwald und Bauland, Ortenau, „Gegend um Rastatt“.

Die Auswertung der Publikationsorgane und tabellarische Darstellung des Ergebnisses erreichten eine Verknüpfung von Personennamen mit Herkunftsorten – ein etwas in die Irre führender Terminus, denn hier ist der letzte Wohnort gemeint, womöglich der Ausgangsort der Auswanderung, der nicht der Geburtsort sein muss – und Ämtern (i. e. Ort des Bezirksamtes, Notariats oder der Gemeindeverwaltung), überdies wird der Name der

Publikation, in der die Anzeige erschien und das Veröffentlichungsdatum in der gedruckten Publikation (nicht das Datum der Amtshandlung selbst) sowie der Gegenstand, die „Art der amtlichen und privaten Bekanntmachungen“ („Type of Ad/Anzeigentyp“) der Veröffentlichung in Rubriken gelistet, somit die Fundstelle nachgewiesen und der Eintrag auch gleich inhaltlich systematisiert. Wollmershäuser selbst weist darauf hin, dass die vollständige Information allerdings nur durch ein Aufsuchen der Fundstelle innerhalb der ursprünglichen Veröffentlichung zu erhalten ist; leider ergeht ein vager Hinweis auf eine Mehrinformation innerhalb der „zugehörigen Akten“ (z. B. Band 1, S. 10) ohne Information, wo und wie diese zu finden sind.

Die Suche nach Personen respektive nach Fundstellen von veröffentlichten Informationen über sie ist durch Wollmershäusers Arbeit wesentlich erleichtert, wenn auch mit noch zu diskutierenden Einschränkungen. Ein alphabetisches Ortsregister am Bandende ermöglicht auch eine Suche über den Ort und führt über eine Nummer zum eigentlichen Eintrag – hier zeigt sich ein kleines Defizit der Bände, denn zwar führt dieses Register, nicht aber der Index selbst die jeweilige Eintragsnummer einzeln, sondern in Gruppen auf, so dass innerhalb eines Nachnamens dann die Einträge gezählt werden müssen. Auch Verweisungen ergehen auf einzelne Nummern. Die alphabetische Ordnung nach Nachnamen, innerhalb chronologisch, reißt unter Umständen folgerichtige Mehrfacheinträge über ein und dieselbe Person auseinander.

In jedem Band informieren ein englischsprachiges und ein deutschsprachiges Vorwort über die Entstehungsgeschichte, die Darstellung behält dabei viel vom Entstehungsprozess bei und thematisiert diesen. Bei grundlegenden Informationen im Vorwort, wie zum Beispiel über das amtliche Verkündigungswesen in Anzeigeblättern, das sich von den hier ausgewerteten Organen unterscheidet, handelt es sich häufig um wörtlich Identisches, somit redundante Information.

Etwas bemüht kommt die nicht konsequent eingehaltene Zweisprachigkeit daher. Die Zielgruppe der Bände wird vor allem im englischsprachigen Raum gesucht, die für den „Type of Ad/Anzeigentyp“ verwendeten Abkürzungen beispielsweise stehen aber mit ganz wenigen Ausnahmen für deutschsprachige Begriffe, und so sind in dieser wie auch in anderer Hinsicht die in den Rubriken verwendeten Abkürzungen zwar im Vorwort erschlossen, aber häufig nicht gerade prägnant, nachvollziehbar oder im Idealfall selbsterklärend – ähnliches gilt für die Abkürzungen der ausgewerteten Publikationen.

Wie konsistent die Auswertung der Zeitungen als solche sein kann oder als wie inkonsistent die aus der Verkündung über das Zeitungsmedium herausgelesenen Informationen gesehen werden müssen, wird zwar im Grundsatz insofern erklärt, als darauf hingewiesen wird, dass es Sache der zuständigen Beamten war, zu entscheiden, was wo veröffentlicht wird.

Eine klare Definition des Berichtszeitraums ergeht in keinem Band, nur dessen Ende ist für alle mit Ablauf des Jahres 1871 angegeben. Auch die Erscheinungsverläufe in der Liste der pro Band ausgewerteten Periodika helfen hier nur bedingt, da sie immer komplett angegeben sind, wie beispielsweise die „Karlsruher Zeitung“, die von 1758–1933 erscheint.

In Band 1 beispielsweise können die frühesten Angaben aus dem Jahr 1839 stammen, in Band 4 ergibt sich der Beginn des ausgewerteten Zeitraums tatsächlich aus dem Erscheinungsverlauf der ausgewerteten Publikationen, allerdings suggerieren die Jahreszahlen im eigentlichen Index ziemliches Ungleichgewicht. Das Gros der Anzeigen stammt aus den 1820er bis 1860er Jahren bis 1870, und je später, desto umfangreicher

wird es. Bei den frühen Anzeigen – die früheste stammt aus dem Jahr 1804 – handelt es sich vor allem um Vorladungen oder Fahndungen.

Hilfreich wäre, auch zu dokumentieren, ob es Jahrgänge ohne entsprechende Anzeigen gibt. Bei Publikationen, deren Erscheinungsbeginn spät ist oder deren Erscheinen früh endet, wird nicht erklärt, ob für den früheren, respektive späteren Zeitraum ein anderes Organ die entsprechende Funktion übernimmt. Die Angabe der Bestandsnachweise und Signaturen der ausgewerteten Publikationen in einigen süddeutschen Bibliotheken ist ein freundlicher Service. Jedoch sollte gerade bei Zeitungen bedacht werden, dass es sich schon lohnen könnte, zu prüfen, inwieweit bereits online verfügbare Digitalisate vorliegen, gerade, wenn die Zielgruppe im Ausland gesucht wird.

Wird in Band 1 und 2 am Ende der Liste der ausgewerteten Organe kurz auf Arbeiten, die Auswanderung aus dieser Region zum Gegenstand haben, hingewiesen und finden sich einige Titel in den Fußnoten, unterbleibt ansonsten das Herstellen von Zusammenhängen zu weiteren Publikationen der systematischen Erschließung von Auswanderungsdaten hinsichtlich des berücksichtigten Zeitraums, der berücksichtigten Regionen und der berücksichtigten Datengrundlage und die Verortung der eigenen Arbeit darin. Zu denken ist hier zum Beispiel an das Werk von Werner Hacker: „Auswanderungen aus Baden und dem Breisgau“ für das 18. Jahrhundert (1980), aber auch an die Auswandererdatenbank des Landesarchivs Baden-Württemberg von Hans Glatzle und Wolfgang Müller ([www.auswanderer-bw.de](http://www.auswanderer-bw.de), aufgerufen 15. 08. 2018) mit umfangreichem, teilweise mit Wollmershäusers Veröffentlichung identischem Datenbestand an Personen. Dieser beruht auf teilweise identischer Grundlage der Auswertung der Anzeigen in den überregionalen Zeitungen, allerdings ohne die wertvolle Funktion des jeweiligen Eintrags als Regest zur Anzeige, dagegen aber mit der Einarbeitung von Daten aus Karteien, die schon zuvor die Akten der Bezirksämter erschlossen und einer umfangreichen Dokumentation der berücksichtigten Quellen.

Hieran kann auch die Frage anschließen, ob die Veröffentlichung der Indizes in Buchform hat geschehen müssen. Wollmershäuser beschreibt selbst die Datenbank, die zunächst für seine eigene Arbeit entstanden war. Warum wurde deren Charakter nicht beibehalten, eventuelle Ergänzungen, Korrekturen und Anschlüsse dadurch erleichtert und das Produkt elektronisch lesbar veröffentlicht?

Kleine Kritikpunkte stellen formale Defizite und Inkonsistenzen dar. Als Illustrationen vermitteln interpolierte Kopien einiger Anzeigen der Originalveröffentlichungen das Daherkommen in der Entstehungszeit, allerdings erscheinen sie im Satz nicht an der entsprechenden Position im Alphabet, z. B. ist eine Anzeige über die unrechtmäßige Entfernung des Lorenz Merz von Neusatz im Alphabet unter B platziert, Bernhard Burkhard von Schwarzach findet sich unter O (beide Band 4). Die Bände weisen nicht redigierte, offensichtliche Tipp- und Formatierungsfehler im Einleitungstext auf. Die Datenbestände wurden nicht gleichzeitig erarbeitet, die Bände nicht gleichzeitig verfasst – die Vorworte stammen aus den Jahren 2013 und 2014 – aber im Jahr 2017 dann doch gleichzeitig publiziert. Das Vorwort wurde für das Erscheinen der vier Bände nicht aktualisiert, im englischsprachigen Vorwort der Bände 1–3 ist beispielsweise die Rede davon, dass sich Bände 1–4 in Vorbereitung befinden. Die mehrjährige Differenz zwischen Abschluss der Arbeit und Erscheinen der Bände findet keine Erklärung. Der Hinweis auf mögliche Fehler des Datenbestands, dem eigens ein Einleitungskapitel gewidmet ist, ist kaum hilfreich, denn sind sie bekannt, sollten sie minimiert werden.

Simone Gräßer

Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 2: Das Staatsministerium April 1919–November 1921, zwei Teilbände. Stuttgart: W. Kohlhammer 2016. CXXIX, 968 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 89,– ISBN 978-3-17-029891-0

Die hier anzuzeigende zweibändige Publikation setzt die 2012 begonnene Reihe der Edition der Protokolle der Regierung der Republik Baden unter der bewährten Leitung von Martin Furtwängler fort. Zum Abdruck gelangen 200 Dokumente aus der Zeit nach der Verabschiedung der Badischen Verfassung (21. März 1919) bis zur zweiten Landtagswahl am 30. Oktober 1921 bzw. der Übergabe der Regierungsgeschäfte an die Nachfolgeregierung am 23. November 1921.

Erfasst wird damit ein höchst bewegter Zeitraum unmittelbar vor wie nach der offiziellen Gründung der Weimarer Republik. Dabei regen die abgedruckten Protokolle permanent zu Vergleichen mit anderen Ländern an, in denen die revolutionären Unruhen in dieser Zeit den Neuanfang massiv erschwert haben. Da fällt es auf, dass in Baden eine bemerkenswert reibungslose Bildung der ersten demokratisch gewählten Regierung möglich war, dass die aus den Wahlen hervorgegangene stärkste Partei, das Zentrum, zum Wohle des Landes und zur Stabilisierung der Verhältnisse sogar auf den Posten des Staatspräsidenten zugunsten der SPD verzichtete und dass man, um die anstehenden Probleme zu bewältigen, die sog. Weimarer Koalition aus Zentrum, SPD und DDP in die Regierungspolitik überführte, obwohl ein Zweierbündnis zur Regierungsbildung ausgereicht hätte. Es fällt auf, wie relativ harmonisch die Zusammenarbeit der Minister aus drei Parteien gewesen ist und wie konstruktiv und umsichtig die Probleme unter schwierigsten Bedingungen angegangen wurden.

Martin Furtwängler beschreibt in einer umfänglichen und anschaulichen Einleitung diese Anfänge der badischen Regierungstätigkeit und ihrer personellen (nur noch sieben Ressorts mit zusätzlich sechs Staatsräten) wie organisatorischen (Unterbringung, Gehälter etc.) Rahmenbedingungen.

Zudem weist er auf besondere Themen hin, die diese Jahre bestimmten und von der neuen Regierung bearbeitet werden mussten. Natürlich hatte man sich im Grenzland Baden mit den Auswirkungen des Versailler Friedens in besonderer Weise auseinanderzusetzen, es galt die basalen Existenzbedingungen der Badener zu sichern (Lebensmittel, Wohnraum), das Verhältnis von Reich und Ländern war neu zu justieren, die Sicherheitslage zu stabilisieren und es musste dafür Sorge getragen werden, dass die Beamtenschaft des Landes in die neuen demokratischen Verhältnisse überführt wurde. Aber nicht nur das. Es konnte nicht nur darauf ankommen, die Kriegsfolgenlasten zu bewältigen, es galt auch zur Stabilisierung der Demokratie neue, aufbauende Projekte anzugehen, so etwa die Neckarkanalisation, die ländliche Siedlungspolitik oder das staatliche Engagement in der Elektrizitätswirtschaft.

All dies spiegeln die 200 zuverlässig und umsichtig von Furtwängler edierten Protokolle wider, die mit einer „flachen Kommentierung“ (S. 74 d. Vorwortes) versehen sind, die aber das Verständnis der Texte immer zuverlässig sicherstellt. Dem Bearbeiter kann daher nur ein weiteres Mal zu seiner ausgezeichneten Arbeit gratuliert werden.

Es ist davon auszugehen, dass Furtwänglers Edition gerade in den Jahren 2018 und 2019 erhöhte Beachtung finden wird. Denn in diesen Jahren wird allerorten das hundertjährige Gedenken an das Kriegsende des Ersten Weltkrieges, an die Revolution und die Demokratiegründung, die in Baden (und auch in anderen Ländern) bemerkenswerter-



weise ja rund ein halbes Jahr vor der nationalstaatlichen in Weimar stattfand, begangen. Wer immer sich mit diesen Themen auseinandersetzen möchte, wird nicht umhin können, diese beiden Bände, zumal sie durch Orts-, Personen- und Sachregister gut erschlossen sind, in die Hand zu nehmen.

Und er wird darin interessante Funde machen können. Viel findet sich zu Unruhen, kommunistischen Umsturzversuchen und revolutionärer Agitation. Kulturgeschichtlich Interessierte werden auf Hinweise stoßen, wie der Krieg gleichsam im Alltag liquidiert wurde, wie man etwa verwundete Kriegsheimkehrer in Baden empfing. Spannend zu lesen ist auch, wie die neue demokratische Regierung bemüht war, einen unkomplizierten, von Radikalität freien Übergang von der großherzoglichen Zeit in die neue demokratische Ära zu gestalten: großherzogliche Aufschriften auf staatlichen Gebäuden, ja sogar Bilder des vielfach verehrten letzten Großherzogs mussten nicht von heute auf morgen verschwinden, sie durften sogar bleiben, wenn sie kunsthistorischen Wert hatten. Die Liste der in den Protokollen angesprochenen hoch interessanten Themen ließe sich beliebig verlängern. Es ist daher der Edition zu wünschen, dass sie viele Leser findet – einen bedeutenden Platz in der regionalgeschichtlichen Forschung hat sie sicher.

Michael Kißener

Marcel BÖHLES, *Im Gleichschritt für die Republik. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Südwesten, 1924 bis 1933* (= Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen, Schriftenreihe A, Bd. 62). Essen: Klartext-Verlag 2016. 339 S., geb. EUR 34,95 ISBN 978-3-8375-1485-8

Die von der Jenaer Forschungsstelle und dem Verein Weimarer Republik in Kooperation mit der Hugo-Preuß-Stiftung im Dezember 2016 mit einem Forschungspreis bedachte Heidelberger Dissertation bietet erstmals für den deutschen Südwesten eine umfassende Darstellung der Geschichte des von 1924 bis 1933 bestehenden, von SPD, Zentrum und DDP getragenen, überparteilichen Schutzbundes „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold – Bund der republikanischen Kriegsteilnehmer e.V.“, die bislang nur ansatzweise erforscht worden ist. Aufbauend auf dem Standardwerk Karl Rohes von 1966 und auf der Grundlage neuerer Forschungsergebnisse sowie umfangreicher Quellenstudien zeichnet Marcel Böhles im regionalen Vergleich – gleichwohl immer mit Blick auf die übergeordnete politische Situation im Reich – überzeugend die Entwicklung des Reichsbanners, das mit rund einer Million Mitgliedern zur stärksten paramilitärischen Sammlungsbewegung der Weimarer Republik avancierte, in Baden und Württemberg (mit Hohenzollern) bis zum Verbot durch die Nationalsozialisten im März 1933 nach. Im Freistaat Baden erwies sich dabei die Mobilisierung des republikanischen Schutzbundes, dessen regional-hierarchischer Aufbau (Bundesleitung Magdeburg, Gaue, Bezirke, Kreise und Ortsgruppen) sich wie im übrigen Reich an der Organisationsstruktur der SPD-Bezirke orientierte, nicht zuletzt aufgrund der hier lange regierenden „Weimarer Koalition“ als weitaus effektiver als in Württemberg. Während sich ausgehend von der SPD-Hochburg Mannheim, wo die Gauleitung ihren Sitz nahm, im Anschluss an den „Südwestdeutschen Republikanertag“ vom 27./28. September 1924 in vielen badischen Städten und größeren Gemeinden relativ flächendeckend Ortsgruppen konstituierten, vollzog sich der Aufbau in Württemberg erheblich langsamer und war auf die industriellen Ballungsräume Stuttgart, Heilbronn und Ulm beschränkt. Von Anfang an stand hier der Stuttgarter Gauleitung die offene Ablehnung der 1924 ins Amt gelangten Mitte-Rechts-Regierung unter dem Deutschnationalen Wilhelm Bazille gegenüber, der auch das Zentrum angehörte.

Böhles stellt zunächst einen einleitenden politischen Überblick „Baden und Württemberg in der Weimarer Republik“ voran (S. 25–37) und behandelt dann vier große Themenfelder. Zuerst untersucht er, wechselweise für die beiden Südweststaaten, die Entwicklung der schwarz-rot-goldenen Organisation bis zum Verbot 1933 (S. 39–127). Nach der Gründungseuphorie durchlebte das Reichsbanner auch im Südwesten seit 1926 eine Phase der Stabilität und fortschreitenden Stagnation, die nach dem politischen Schock der Septemberwahlen 1930 und der Gründung der „Schutzformationen“ einer deutlich kämpferischen Neuausrichtung wich, die in der Endphase der Republik 1931 zum Zusammenschluss mit den Gewerkschaften, den Arbeitersportvereinen und der SPD in der „Eisernen Front“ gegen die SA und den kommunistischen Rotfrontkämpferbund führte. Böhles richtet in diesem Kapitel seinen Blick auf den (nicht immer problemfreien) Vereinsalltag der Reichsbannerortsgruppen, die großen Wert auf Geselligkeit und Bildungsarbeit legten. Er liefert dabei viele Belege für die kosten- und zeitaufwändigen Aktivitäten der Mitglieder, die bei Wahlkämpfen als Saalschutz bei den Veranstaltungen der drei Parteien oder bei Aufmärschen auf den in der Frühphase verstärkt stattfindenden „Bannerweihen“ oder „Republikanischen Tagen“ (mit eigenen Musikkapellen) in Erscheinung traten und die politischen Ziele des republikanischen Veteranenverbandes geschlossen nach außen präsentierten.

Im zweiten Abschnitt geht der Autor auf die „Symbolpolitik und Erinnerungskultur“ (S. 129–188) des schwarz-rot-goldenen Schutzbundes ein, der diejenige Organisation der Weimarer Republik war, die am intensivsten die demokratischen Traditionen in der deutschen Geschichte beschwor und diese den reaktionär-monarchistischen Narrativen der schwarz-weiß-roten Wehrverbände (u. a. „Der Stahlhelm“) und der von diesen propagierten Dolchstoßlegende gegenüberstellte. Neben der Revolution von 1848/49 und ihren Protagonisten, die man als „Märtyrer“ verehrte, hielt das Reichsbanner ebenso die Erinnerung an die jüngere Generation republikanischer Helden wie den 1925 verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert oder die von Rechten ermordeten Matthias Erzberger und Walther Rathenau sowie den im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Mannheimer SPD-Abgeordneten Ludwig Frank hoch. Ein zentrales Anliegen war es aber auch, den 11. August, den Jahrestag der Weimarer Verfassung, als nationalen Feiertag der jungen Republik zu etablieren. Böhles macht ebenso deutlich, wie schwer und zugleich vergeblich es für den republikanischen Kriegsveteranenbund war, „aufgrund der Überlegenheit der vom ‚nationalen‘ Lager verbreiteten Erklärungsmuster“ die „Deutungshoheit“ über die kollektive Erinnerung an den Weltkrieg zu erlangen (S. 263).

Im dritten Kapitel geht Böhles schließlich auf das Verhältnis der drei Trägerparteien zum Reichsbanner ein (S. 189–254) und beschreibt die schon 1926/27 einsetzende Korrosion des überparteilichen Dreisäulenmodells, das am Ende der Republik nicht mehr bestand. Spätestens nach der Neuausrichtung 1929/30 wurde der Schutzbund ausschließlich von der SPD dominiert. Parallel zu dieser „Sozialdemokratisierung“ (S. 189) verlor die DDP politisch an Bedeutung und das Zentrum wandte sich immer mehr ab. Dies zeigte sich spätestens nach dem Austritt von Reichskanzler Wilhelm Marx aus dem Reichsbanner, das dessen Kandidatur gegen Hindenburg beim zweiten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl 1925 unterstützt hatte. Ungeachtet dessen wurde der badische Gau bis zu seinem Verbot am 17. März 1933 von dem linksliberalen DDP-Politiker und Mannheimer Zahnarzt Dr. Karl Alexander Helffenstein geführt, der 1925 die Nachfolge des ersten Gauführers, des Sozialdemokraten Emil Kraus, antrat. Demgegenüber wurde

der württembergische Gau – wie weitere 29 Gaue (mit Ausnahme von Kassel und Breslau) – von Sozialdemokraten geleitet (Alfons Buse, Friedrich Schmitt, Karl Ruggaber). Im Gegensatz zum badischen Reichsbanner, wo dem (seit 1927 zunehmend isolierten) Zentrumspolitiker und ehemaligen Reichskanzler Joseph Wirth eine wichtige Rolle zufiel, kamen in Württemberg das Zentrum und die DDP, die 1930 der nationalkonservativen Regierungskoalition beitrug, über Statistenrollen kaum hinaus. Hier war zugleich der Einfluss der mitgliederstärksten Stuttgarter Ortsgruppe unter den Sozialdemokraten Kurt Schumacher und Fritz Bauer maßgeblich.

Im vierten Abschnitt wendet sich Böhles dem Thema „Reichsbanner als paramilitärischer Kampfverband“ (S. 255–305) zu und bewertet die tatsächlichen Erfolgsaussichten des von führenden Reichsbannerfunktionären immer wieder in der eigenen Presse angekündigten Widerstands gegen die Nationalsozialisten in der Endphase der Republik. In Übereinstimmung mit der übrigen Forschung konzediert er, dass diese propagierte Kampfbereitschaft faktisch nach dem Preußenschlag der Regierung von Papen am 20. Juni 1932 – trotz der Schaffung von „Schutzformationen“ und „Eiserner Front“ – überhaupt nicht mehr gegeben war. Im Gegenteil resultierten diese Parolen aus einer vollkommenen Fehleinschätzung der politischen Situation und der tatsächlichen Kräfteverhältnisse durch die Reichsbannerverantwortlichen, die bei aller rhetorischen Schärfe, auch im Zeichen des Symbolkampfes der „Eisernen Front“, unverändert an dem rein defensiven, legalistischen Kurs festhielten und abgesehen von Geländespielen oder Kleinkaliberschießen keinerlei substantielle „Vorkehrungen“ für den Ernstfall und den organisierten Widerstand getroffen hatten. Diese Passivität galt im gleichen Maße für Baden wie für Württemberg. Vielmehr war nach dem 20. Juni 1932 „die Moral des Reichsbanners reichsweit auf Dauer gebrochen“ und es machte sich „eine Mischung aus zunehmender Resignation und Realitätsverlust breit“ (S. 299). So überrascht es auch nicht, wie Böhles festhält, dass nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 auch im Südwesten aufgrund der „ungenügenden Vorbereitungen für eine Existenz in der Illegalität“ der „organisierte Widerstand“ des Reichsbanners „aussichtslos“ (S. 301) war und die „einstigen Organisationsstrukturen des Reichsbanners keine Rolle mehr“ spielten (S. 305). Allenfalls kam es in den ersten Tagen nach der Märzwahl zu einem „symbolischen Widerstand des Reichsbanners“ (S. 302), den viele in den Schutzhaftlagern Kislau, Ankenbuk und auf dem Kuhberg teuer bezahlten.

Eine konzise Schlussbetrachtung (S. 307–315) und der Anhang mit Abkürzungs-, Abbildungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister schließen die lesenswerte Studie ab, der zukünftig ein wichtiger Platz in der Aufarbeitung der Weimarer Demokratiegeschichte und der Erinnerungskultur für den deutschen Südwesten zukommt. Es bleibt zu wünschen, dass sie zur verstärkten Aufarbeitung der Geschichte weiterer Ortsgruppen anregt und damit zur Vertiefung der Kenntnisse über das Reichsbanner und seiner Mitglieder (nicht nur) im deutschen Südwesten beiträgt. Wichtig wäre dabei auch, die vergessenen Biographien einzelner Reichsbannermitglieder zu erforschen, von denen viele – nach Jahren der Haft oder des Exils – tatkräftig am Aufbau der zweiten deutschen Demokratie nach 1945 mitgewirkt haben.

Jörg Kreutz

Adalbert METZINGER, Menschen im Widerstand. Mittelbaden 1933–1945 (= Sonderveröffentlichung des Kreisarchivs Rastatt, Bd. 13), Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2017. 176 S., geb. EUR 17,90 ISBN 978-3-89735-978-9

Man geht kaum fehl darin, die Zeit des Nationalsozialismus als die am intensivsten behandelte Epoche der deutschen Geschichte zu bezeichnen. Und dennoch ist das Thema noch immer nicht „ausgeforscht“, wovon die große Zahl der Neuerscheinungen zeugt. Zurückzuführen ist das auch darauf, dass die Beschäftigung mit der NS-Diktatur immer stärker heruntergebrochen wird auf die lokale Ebene, verbunden mit biographiegeschichtlichen Fragestellungen: Wer waren die Protagonisten, wer die opportunistischen Profiteure, wer die gleichgültigen Beobachter im Dorf, wer wagte es, gegen den Strom zu schwimmen? Wie stellten sich die Bewohner einer Stadt oder eines Dorfes zur Ausplünderung und Vertreibung ihrer unmittelbaren jüdischen Nachbarn, die vor ihren Augen und teilweise mit ihrer Mitwirkung geschah? Was wurde aus diesen Menschen nach 1945, wie ging es weiter mit ihren beruflichen Karrieren, wie stellten sie sich zu Ihrem Tun oder Unterlassen? Und wie sollen Nachgeborene aus sicherer Distanz das Geschehene werten? Die Zeit der erhobenen Zeigefinger und der moralisierenden Vorwürfe der Jüngeren gegen die Älteren mag vorbei sein, die Fragen aber sind geblieben: Welche Handlungsspielräume gab es damals, ganz konkret in „meiner“ Region, in „meiner“ Berufsgruppe, in „meiner“ Kirche? Was konnte man wissen – und was wollte man nicht wissen?

Viele regional- und lokalgeschichtliche Fallstudien laufen Gefahr, gleichsam Kunst um ihrer selbst willen zu werden, indem sie nur Fakten aneinanderreihen, ohne sie einzuordnen. Sie entgehen ihr, wenn sie durch ihre Methode, durch systematisches Vorgehen und ihre erkenntnisleitenden Fragestellungen in die größeren Zusammenhänge der Geschichte und ihrer Erforschung eingebettet sind und durch ihre Quellenauswahl und Kenntnis der Fachliteratur einen übergreifenden Horizont erkennbar machen. Dann tragen sie dazu bei, aufzuklären, wie das NS-Regime im ganz banalen Alltag konkret funktionieren konnte und wie – über die NS-Zeit hinaus – die soziopolitischen Mechanismen verbrecherischer Regime ihre Wirksamkeit vor Ort entfalten konnten und können.

Adalbert Metzinger bemüht sich in seiner Untersuchung zum Thema „Widerstand“ auf dem Gebiet der (Alt-)Kreise Baden-Baden, Bühl und Rastatt darum, nicht beim lokalen und biographischen „Klein-Klein“ stehen zu bleiben. Eingangs setzt er sich mit der Definition des Wortes „Widerstand“ auseinander und gelangt zu einem erweiterten Widerstandsbegriff, den er seinen Ausführungen zu Grunde legt und der von „Zivilcourage verstanden als sozial verantwortliches Handeln“ (S. 15) über „Verweigerung“/ „Nichtleistung von Anordnungen der Nationalsozialisten“ (S. 15) bis zu „weltanschaulicher Dissidenz“ reicht, wovon letztere sowohl den Rückzug ins Private als Protestform als auch öffentlich gemachte Ablehnung umfasst (S. 16). Zu verstehen sind diese Begriffe von Widerstand nicht als Eskalationsstufen, sondern als nebeneinander bestehende Ausdrucksformen. Seine Rechtfertigung erhält dieser erweiterte Widerstandsbegriff, wie Metzinger ihn verwendet, ein gutes Stück weit durch das NS-Regime selbst, das Handlungen, die man unter diesen Begriffen subsumieren kann, als politisch motivierte Delikte interpretierte und ahndete. Ein weit gefasster Widerstandsbegriff ist gleichwohl nicht unproblematisch, denn nicht jede dem Regime missliebige Haltung oder Handlungsweise war aus denjenigen Gründen motiviert, die man den Handelnden unterstellte und als strafwürdig verfolgte; daher ist genaues Hinsehen angesagt, und dieses Ziel hat Metzinger sich gesetzt.

In den folgenden Kapiteln geht Metzinger solchen Fallstudien nach und versucht, sie zu systematisieren. Weil die Handlungsmotive individuell sehr verschieden waren und nicht trennscharf auseinandergelassen werden können, ist das kein einfaches Unterfangen,

was mit zu erklären mag, dass die Systematisierung nicht stringent gelingt. Zunächst trifft Metzinger eine Differenzierung nach weltanschaulichen und in der sozialen Zugehörigkeit begründeten Motiven (links gerichteter sowie religiös motivierter Widerstand, letzterer unter Einbeziehung der Zeugen Jehovas, einer in der deutschen Nachkriegsgesellschaft oft gering geschätzten Opfergruppe des Nationalsozialismus), um sich dann Pädagogen und Lehrern, also einer Berufsgruppe, zuzuwenden. Es folgen Kapitel mit Einzelbiographien (ein Polizeioffizier, ein Journalist, eine Pädagogin aus dem Umfeld der „Weißen Rose“), die wiederum unterbrochen werden durch summarische Kapitel, nämlich über zivilen Ungehorsam gegen sinnlose Selbstzerstörungsbefehle gegen Ende des Krieges und über die Verweigerungshaltung von Soldaten zur gleichen Zeit; in welchen Fällen die Ablehnung sinnloser Selbstaufopferung kurz vor Kriegsende als konsequenter Widerstand zu werten ist, ist freilich diskussionswürdig, besonders wenn Jahre der Treue zum Regime oder zumindest des Mitschwimmens vorangegangen waren. Was so zusammenkommt, ist ein bunter Strauß von Einzelfällen, den Metzinger im Schlusskapitel wieder zusammenzubinden vermag.

Was man leider vermisst, ist ein zusammenfassender und systematischer Überblick über die Quellenlage und somit eine problematisierende Begründung der Auswahl der Fallbeispiele, die wiederum den Bogen zur Diskussion des Widerstandsbegriffs zu Beginn der Studie stärker hätte erkennbar werden lassen. Es gibt am Schluss des Bandes eine Literaturübersicht, aber keinen Überblick über die benutzten originären Quellen. Metzinger stützt sich neben der Fachliteratur auf Zeitzeugengespräche, jüngere Zeitungsberichte, relativ stark auf das ITS-Archiv Bad Arolsen, und selbstverständlich auch, aber insgesamt doch erstaunlich wenig auf öffentliche Archive des badischen Raums. Dafür gibt es sicher Gründe, doch werden sie nicht näher genannt. Dass Quellen zu dem Thema nicht einfach zu recherchieren sind, liegt auf der Hand, denn unangepasstes und widerständiges Verhalten vollzog sich naturgemäß zunächst einmal im Kleinen, Anonymen und Verborgenen, bevor es, falls das überhaupt der Fall war, aktenkundig wurde – dass es aber gar so wenig zeitgenössisches regionales Quellenmaterial zu diesem Thema geben soll, ist überraschend und lässt den Wunsch nach näheren Ausführungen dazu wach werden.

Das soll aber Metzingers Verdienst nicht mindern, denn er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist sich der Grenzen des Machbaren bewusst. Metzinger hat eine materialreiche regionale Studie vorgelegt, die Geschichte konkret werden lässt. Er würdigt widerständiges Handeln, heroisiert es aber nicht, und er beschönigt die Haltung der Mehrheit der Bevölkerung zum NS-Regime nicht.

Martin Stingl

Wolfgang PROSKE (Hg.), NS-Belastete aus Nordbaden und Nordschwarzwald (= Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7). Gerstetten: Kugelberg Verlag 2017. 385 S., Abb., Paperback EUR 19,99 ISBN 978-3-945893-08-1

Ende Mai 1957 veröffentlichte der „Acher- und Bühler Bote“ einen Bericht über den „Spätestheimkehrer“ (zit. S. 161) Alois Knäbel (zu diesem vgl. den Beitrag von Adalbert METZINGER, S. 161–169). Knäbel war im April 1957 aus der französischen Gefangenschaft heimgekehrt und dankte nach dieser Heimkehr öffentlich den Geistlichen wie auch der Bevölkerung seiner Heimatgemeinde Stollhofen für die intensive Anteilnahme an seinem Schicksal während der Haft. Dabei sprach er von einer schweren Zeit, doch wolle er einen Schlusstrich ziehen und vergeben. Mit keinem einzigen Wort erwähnte der Zei-

tungsbericht die Kriegsverbrechen Knäbels in Frankreich – sadistische Morde in Verbindung mit Brandschatzung und Plünderung, für die er zunächst zum Tode verurteilt worden war, wobei das Urteil schließlich in eine Haftstrafe umgewandelt wurde. Im „Acher- und Bühler Boten“ war vielmehr von der „soldatischen Pflichterfüllung“ (zit. S. 162) die Rede. Von den Kriegsverbrechen Knäbels in der Sowjetunion war ebenfalls nichts zu lesen.

Die Haltung des „Acher- und Bühler Boten“ steht durchaus repräsentativ für den Umgang der deutschen Gesellschaft mit den NS-Verbrechen über Jahrzehnte hinaus: „Verharmlosung, Verdrängung, Verleugnung, Abwehr von Schuld“ (S. 162). Gerade in den letzten Jahren freilich ist das Bewusstsein für einen kritischen Umgang mit der NS-Vergangenheit zunehmend gewachsen, exemplarisch verwiesen sei auf die Ausstellung des Freiburger Augustinermuseums zur Stadtgeschichte während der NS-Zeit (Nationalsozialismus in Freiburg, hg. Peter Kalchthaler / Robert Neisen / Tilman v. Stockhausen, 2016) oder die Studie von Robert Neisen zu Lörrach während der NS-Zeit (Robert Neisen, Zwischen Fanatismus und Distanz. Lörrach und der Nationalsozialismus, 2013). In diesen thematischen Zusammenhang gehört auch die von Wolfgang PROSKE herausgegebene Reihe „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“, die sich mit NS-Belasteten im heutigen Baden-Württemberg beschäftigt. Die Reihe ist auf zehn Bände angelegt und möchte gerade diejenigen in den Fokus rücken, die vielleicht nicht als die großen NS-Verbrecher bekannt sind, gleichwohl aber durch ihr Verhalten zur Stabilisierung des NS-Regimes beitrugen und sich zu Vollstreckern von dessen Maßnahmen entwickelten.

Im vorliegenden Band wird deutlich, dass gerade innerhalb der Bürokratie eine breite Schicht vorhanden war, die sich ursprünglich gegenüber den Nationalsozialisten distanziert zeigte, aus unterschiedlichen Motiven aber letztlich doch mit dem Regime kollaborierte. Sehr deutlich wird dies am Beispiel Rudolf Binz (Beitrag von Wolf-Ingo SEIDELMANN, S. 19–33), der als Landrat in Wertheim (1930–1936) noch während der Weimarer Epoche durchaus gegen nationalsozialistische Umtriebe in seinem Amtsbezirk vorging. Im Gefolge der NS-Machtergreifung im Reich und in Baden kam es jedoch zur „Umkehrung der Machtverhältnisse“ (S. 26). Auf der einen Seite wurde der Landrat durch Hetzkampagnen örtlicher Nationalsozialisten eingeschüchert, auf der anderen Seite standen die Drohungen des neu ernannten Reichskommissars bzw. Reichsstatthalters Robert Wagner. Getrieben durch die Furcht, seine wirtschaftliche Lebensgrundlage zu verlieren, legte Binz schon recht schnell ein Bekenntnis auf die neuen Machthaber ab und zeichnete sich durch „Mitwirkung bei der Ruinierung eines Regimegegners“ (S. 29) aus. Zwar gewinnt der Leser den Eindruck, dass Binz tief innerlich dem Regime noch immer ablehnend gegenüberstand, so wenn er in späteren Jahren privat einmal erklärte: „Wir sind ein Volk von Verbrechern geworden“ (S. 32). In seiner äußeren Haltung hatte sich Binz dem Regime freilich vollkommen angepasst. 1936 erhielt er beste Dienstzeugnisse und wurde als Landrat nach Donaueschingen versetzt unter Aufbesserung seiner Bezüge. Pflichtgemäß trat er 1937 der NSDAP bei: „Im Herbst 1937 erhielt der Beamte dann noch seinen ideologischen Feinschliff durch einen mehrwöchigen Kurs in der NS-Gauhochschule Hornberg“ (S. 31).

Noch weit mehr als Binz hat sich Friedrich Karl Müller-Trefzer (Beitrag von Frank ENGEHAUSEN, S. 220–234) in den Dienst des NS-Regimes gestellt. Bis 1933 war Müller-Trefzer Oberregierungsrat im badischen Staatsministerium. Politisch stand er der nationalliberalen Deutschen Volkspartei nahe. Seinem konservativen Selbstverständnis nach verstand er sich als Vertreter einer am Gemeinwohl orientierten Beamtenschaft.

Was Müller-Trefzer zudem auszeichnete, war ein hohes Maß an Unzufriedenheit mit seiner Stellung innerhalb der Hierarchie – tatsächlich öffnete ihm die NS-Machtergreifung Karrierechancen. Innerhalb kurzer Zeit erfolgte der Aufstieg vom Oberregierungsrat zum Ministerialrat und schließlich Ministerialdirektor, zunächst in der Staatskanzlei und ab 1939 im badischen Innenministerium.

Zwar war Müller-Trefzer innerlich wohl auch von den Nationalsozialisten angeekelt, es trieb ihn jedoch vor allem sein Opportunismus um, etwas werden zu wollen. In seiner Selbstdarstellung liest sich das freilich so: Er habe nur mitgetan, um Schlimmeres zu verhindern und auch um die Interessen der Beamtenschaft zu wahren, es dürfe doch nicht sein, dass die Ministerialbürokratie durch fanatische Nationalsozialisten überschwemmt werde. Sich selbst sah Müller-Trefzer stets als bremsendes Element; dem hielt ein am Ende nur zwischenzeitlich ergangenes Spruchkammerurteil entgegen, es müsse jedem Kenner der damaligen Verhältnisse als ausgeschlossen erscheinen, „dass der damalige nationalsozialistische Gauleiter und der nationalsozialistische Innenminister an dieser wichtigsten Stellung (eines Ministerialdirektors) in der Staatsverwaltung einen Mann belassen hätte, der nicht nur nicht im Sinne des Nationalsozialismus die Geschäfte führt, sondern sogar noch dagegen arbeitet. Der Betroffene (Müller-Trefzer) hat durch seine Tätigkeit als Ministerialdirektor im Ministerium des Innern unzweifelhaft für den Nationalsozialismus gearbeitet und dessen Stellung im Lande gestärkt“ (zit. S. 220). Umso erschreckender ist die Tatsache, dass es Müller-Trefzer in einem, wenn auch aufwendigen Prozess letztlich gelungen ist, eine volle Pension als Ministerialdirektor einzuklagen. Dies war nur möglich, weil man in der Nachkriegszeit nicht zugeben wollte, dass die Beamtenschaft des Innenministeriums sich insgesamt in den Dienst des Regimes gestellt hatte – und gerade dies hätte man ja zugestanden, wenn dem Amtschef die Pension gekürzt worden wäre.

Über Vertreter der Beamtenschaft hinaus enthält der Band ein breites Spektrum von Persönlichkeiten, die in unterschiedlicher Intensität in die Verbrechen des NS-Regimes verstrickt waren und die zum Teil in der Nachkriegszeit noch nahezu sagenhafte Karrieren durchlaufen haben. Genannt sei beispielsweise Heidelbergs Oberbürgermeister Carl Neinhaus (Beitrag von Reinhard RIESE, S. 235–256), der schließlich auf seinen Posten zurückkehren sollte, ja bis zum Landtagspräsidenten aufstieg. Ein weiteres Beispiel ist Helmut Weihenmaier (Beitrag von Markus ROTH, S. 340–347), der als Kreishauptmann im besetzten Polen um die Verbrechen an der polnischen und jüdischen Bevölkerung wusste, möglicherweise diese mit organisiert hat – hiernach wurde verhältnismäßig wenig in der Nachkriegszeit gefragt. Dem Aufstieg zum Bürgermeister in Tübingen und zum Landrat in Freudenstadt stand nichts entgegen.

Proske und seinen Mitstreitern gelingt es, einen wichtigen Beitrag zur Täterforschung auf der unteren Eben des NS-Regimes zu leisten.

Michael Kitzing

Wolf-Ingo SEIDELMANN, „Eisen schaffen für das kämpfende Heer!“ Die Doggererz AG – ein Beitrag der Otto-Wolff-Gruppe und der saarländischen Stahlindustrie zur nationalsozialistischen Autarkie- und Rüstungspolitik auf der badischen Baar. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft 2016. 478 S., geb. EUR 36,- ISBN 978-3-86764-653-6

Seidelmans sehr material- und informationsreiche Studie ist ein gewichtiger Beitrag zur badischen Wirtschaftsgeschichte des „Dritten Reiches“, greift aber weit über die lan-

desgeschichtliche Perspektive hinaus, indem sie das in der Forschung häufig diskutierte Verhältnis von Wirtschaft und nationalsozialistischem Staat exemplarisch anhand eines Autarkieprojektes beleuchtet. Seidelmann formuliert die diesbezüglichen erkenntnisleitenden Fragen in der knappen Einleitung ganz deutlich: Welchen Anteil hatten zivile Aspekte an dem seit 1937 im großen Maßstab forcierten Doggererzabbau in Blumberg auf der Baar, und wurden diese eher von den strukturpolitischen Motiven des NS-Staates getragen oder von den betriebswirtschaftlichen Interessenlagen der beteiligten Konzerne? „Oder war es ein reines Militärprojekt, an dem die Stahlindustrie verdienen wollte? Durfte oder konnte sie zurecht davon ausgehen, dass es sich um ein ‚normales‘ Rüstungsvorhaben handelte – und nicht um die gezielte Vorbereitung eines Angriffskriegs? Erfolgte das Engagement der Unternehmen letztlich freiwillig oder unter Zwang“ (S. 12)?

Die Ausgangslage des Großprojekts schildert Seidelmann in zwei einführenden Kapiteln, deren erstes („Ein neues Lothringen an der Baar“) die regionalen Voraussetzungen in den Blick nimmt, die sich mit dem Ende des Ersten Weltkriegs insofern veränderten, als der Abbau der bis dahin wegen ihres geringen Eisenanteils gering geschätzten Doggererze mit dem Wegfall des überwiegenden Teils der deutschen Eisenerzvorräte infolge des Versailler Vertrags lukrativer wurde. Das zweite Kapitel („Autarkie als gescheitertes Geschäftsmodell“) zeigt dann auf, wie die bescheidenen regionalen Eisenerzunternehmen in den Sog der Pläne der saarländischen Schwerindustrie gerieten, die aus Sorge vor einer Erschwerung von Eisenerzimporten den Abbau inländischer Ressourcen forcieren wollte: Die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen und das Neunkircher Eisenwerk schlossen sich zunächst in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen und gründeten 1936 die Doggererz-Bergbau GmbH, um Eisenerz im Gebiet von Blumberg zu fördern.

Zu einem Großunternehmen wurde das Vorhaben indes nicht aus eigener Kraft, sondern durch staatliche Interventionen und Subventionen im Rahmen des Vierjahresplans („Die Baar als schwerindustrielles Entwicklungsgebiet“), die dazu führten, dass sich die Fördermengen von 1937 bis 1938 fast verdreifachten und sich im Folgejahr noch einmal mehr als verdoppelten – die Höchstfördermenge wurde 1940 mit annähernd einer Million Tonnen erreicht. Die Belegschaft wuchs nicht im gleichen Maße, stieg aber doch beträchtlich an von etwa 750 Personen im Jahr 1937 auf etwas mehr als 1.600 im Jahr 1940. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Unternehmen bereits in einen „halbstaatlichen Rüstungsbetrieb“, so die Überschrift des Kapitels bei Seidelmann, verwandelt. Als solcher wurde er entbehrlich, als mit dem militärischen Sieg Deutschlands über Frankreich die lothringischen Eisenerzvorkommen in die Verfügungsgewalt des Reiches gelangten. Die kurzzeitigen Planungen für eine Weiternutzung der minderwertigen Erze auf der Baar („Das Doggererz in einer künftigen NS-Friedensordnung“) zeichnet Seidelmann ebenso minutiös nach wie die Stilllegung des Betriebs 1942 und seine weit bis in die Nachkriegszeit hineinreichende Abwicklung („Vom Produktionsbetrieb zum Filetstück“).

Seidelmanns Arbeit ist eine Gesamtdarstellung im Wortsinne, da es ihm nicht nur darum geht, die Entwicklung des Unternehmens unter den wechselnden Konjunkturen politischer Einflussnahme nachzuzeichnen. Ebenso großes Augenmerk widmet er der Betriebspraxis vor Ort mit einem besonderen Fokus auf der Belegschaft, die zunächst aus ungelerten Arbeitskräften aus der Region, vor allem aber aus Bergleuten von der Ruhr und aus dem Saargebiet rekrutiert wurde – für etliche von letzteren, die in der Heimat entlassen worden waren, weil sie bei der Saarabstimmung politisch unerwünscht votiert hatten, fungierte Blumberg als eine Art Strafkolonie. Hinter dem Wachstum des



Betriebs hinkte der Aufbau der Infrastruktur in der kleinen Gemeinde Blumberg erheblich hinterher, und als 1939 der Aufbau einer Bergarbeiter-Siedlung Entlastung für die prekären Wohnverhältnisse der Arbeiter zu bringen versprach, schufen Einberufungen zum Kriegsdienst bald neue Probleme, die die Betriebsleitung zunächst mit dem Einsatz „volksdeutscher“ Flüchtlinge aus Polen und dann mit der Anforderung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern zu lösen versuchte. Dass deren schlechte Behandlung – viele Fremdarbeiter riskierten die Flucht aus Blumberg – nicht höherer Gewalt entsprang, sondern der Menschenverachtung und Inkompetenz der Verantwortlichen vor Ort, die in einem biographischen Anhang (S. 387–432) namhaft gemacht werden, hebt Seidelmann deutlich hervor, wie er generell für die Missstände der Betriebspraxis klare Worte findet: für einen Grubenunfall im März 1940 mit sechs Todesopfern, der das Resultat einer gefährlichen Abbautechnik war, ebenso wie für die dilettantischen Bemühungen, in einem verspäteten Ausbildungsprogramm mithilfe einer „Art Drückerkolonne“ (S. 241) Lehrlinge aus der Region zu gewinnen.

So meinungsfreudig und urteilssicher wie in der Bewertung von Details zeigt sich Seidelmann auch beim Blick auf das Gesamte in dem knappen Fazit der Arbeit, in dem er die in der Einleitung formulierten Fragen nach Motivation und Charakter unternehmerischen Handelns im „Dritten Reich“ aufgreift. Was die Ausgangsimpulse des Projekts betrifft, so sieht er eine „Gesellschaft von Konjunkturrittern eifrig darum bemüht [...], sich ein großes Stück vom staatlichen Subventionskuchen zu sichern, um damit ihre eigenen betriebswirtschaftlichen Ziele zu finanzieren“. Eine direkte unternehmerische Verantwortung für die Kriegstreiberei kann Seidelmann dagegen nicht feststellen: Zwar habe man sich dem „Staatsdiktat“, den Blumberger Rüstungsbetrieb deutlich auszubauen, gebeugt: „Ob dies wirklich am Zuspruch zum nationalsozialistischen Kriegskurs lag oder doch eher unternehmensstrategische Erwägungen den Ausschlag gaben“, werde sich „kaum klären lassen“ (S. 383). Unzweifelhaft ist dem Autor aber die Verantwortung für die Art der Betriebsführung: Er sieht „sämtliche Aufsichtsräte, Geschäftsführer und Vorstände der Doggererz AG“ in „Mitverantwortung für zahlreiche Rechtsverletzungen ihres Unternehmens, das zwar unter starkem Erfolgsdruck durch die Behörden stand, diese Last aber auch ungerührt an Schwächere weitergab. Zu den besonders dunklen Kapiteln der Firmengeschichte zählen die chronische soziale Inkompetenz, die Initiierung und Mitbeteiligung an der zwangsweisen Rekrutierung saarländischer Bergleute und die Verantwortung für deren lebensgefährliche Arbeitsbedingungen. Das schlechteste Los hatten freilich hunderte, zumeist polnische Zwangsarbeiter, die ab 1940 in Blumberg kaserniert und gnadenlos schikaniert wurden. Die menschenverachtende und in vielen Fällen auch rechtswidrige Realisierung des nationalsozialistischen Vierjahresplan-Vorhabens auf der Baar wäre ohne die Kollaboration der Wirtschaft nicht möglich gewesen“ (S. 384).

Frank Engehausen

Georg D. FALK, Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 86). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017. XI, 531 S., zahlr. Abb., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 35,- ISBN 978-3-942225-38-0

Allerspätestens seit dem berühmten Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16. November 1995 in der Strafsache gegen den DDR-Richter Hans Reinwarth wegen seiner Beteiligung an zwei Todesurteilen darf der Begriff der „Blutjustiz“ als Metapher für die richterliche

Tätigkeit in den politisch bzw. ideologisch motivierten sowie in den militärischen Strafverfahren des „Dritten Reichs“ als etabliert gelten. Die juristische Aufarbeitung der NS-Justiz mag damit einen gewissen Abschluss gefunden haben, die Diskussion in den historischen Wissenschaften jedoch nicht. Der Umgang der bundesdeutschen Justiz nach 1945 mit ihrer eigenen Rolle in den Jahren der NS-Diktatur ist zwar ein schon oft behandeltes, aber noch immer nicht erschöpftes Thema. Das mag seine Ursache in der Zeitlosigkeit der für jeden Rechtsstaat zentralen Fragen nach dem Verhältnis von Rechtsprechung und Rechtsempfinden, von positivem und überpositivem Recht, von Form und Inhalt haben.

Georg D. Falk, bis zu seiner Pensionierung selbst Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, hat eine sorgfältig recherchierte, gut durchdachte und ebenso materialreiche wie stringent aufbereitete Arbeit vorgelegt, mit der er personelle und inhaltliche Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen der NS-Justiz und der bundesrepublikanischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt und der hessischen Justiz untersucht. Zu diesem Zweck geht er in den Biografien von 114 Richtern nach, die seit dem Wiederbeginn der Arbeit des Oberlandesgerichts Frankfurt im März 1946 dort tätig gewesen waren, und zwar während dreier zeitlicher Korridore bzw. Stichjahre: den Jahren vor der Gründung der Bundesrepublik bis 1949, dem Jahr 1953 und schließlich der Zeit um 1960. Falk begründet diese zeitlichen Schnitte mit den Entwicklungen in der Personalpolitik und mit der Entwicklungsgeschichte der westdeutschen Nachkriegsjustiz. Die ersten Jahre bis 1949 standen stark unter dem Zeichen der Entnazifizierung und der personellen Provisorien. Das Jahr 1953 markierte den Abschluss der „politischen Befreiung“ aufgrund des zweiten hessischen Abschlussgesetzes von 1951 mit der Folge der Lockerung der Entnazifizierungsmaßstäbe und der kollektiven Verdrängung der Vergangenheit in der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Um 1960 setzte eine Gegenbewegung ein, ausgelöst durch die erste Welle der großen NS-Prozesse: dem Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958, dem Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961/62 und dem ersten Frankfurter Auschwitzprozess ab 1963; diese Verfahren legten die Strukturen und den gesellschaftlichen Nährboden des NS-Vernichtungsapparates offen und stärkten in diesem Kontext auch die bis dahin nicht mehrheitsfähigen, weil nicht zuletzt seitens der DDR in der Epoche des kalten Krieges propagierten Zweifel an der Unbescholtenheit, Vertrauenswürdigkeit und politischen Unabhängigkeit der westdeutschen Justiz – ein jahrzehntelanger Wandlungsprozess, der mit dem BGH-Urteil von 1995 in einen gewissen Konsens eingemündet zu sein scheint. Die Verbindung des biografischen Ansatzes mit zeitlichen Schnitten erlaubt es zudem, nach Alterskohorten zu differenzieren: Richter, die bereits in oder sogar vor der NS-Zeit berufliche Erfahrungen in verantwortlichen Positionen hatten sammeln können, gingen um 1960 in Pension und wurden durch Kollegen ersetzt, die in der NS-Zeit ihre Ausbildung erst begonnen oder zwar schon absolviert hatten, aber nicht mehr als Richter zum Einsatz gekommen waren. Falk stellt damit die Betrachtung der Nachkriegskarrieren Frankfurter Richter in den Zusammenhang der gesellschaftlichen Entwicklung Westdeutschlands nach 1945. Er stützt sich auf eine breite Quellengrundlage, die sich insbesondere nicht nur auf die Personal- und Spruchkammerakten der Richter beschränkt, sondern auch die Überlieferung zu ihren richterlichen Entscheidungen einbezieht.

Bevor Falk die Biographien der Richter in seinen drei Zeitschnitten untersucht, widmet er sich der wichtigen methodischen Frage, wie man den Begriff der „NS-Belastung“ eines Richters definieren und anhand welcher Kriterien man das Maß der Belastung werten könne. Falk gelangt nach sorgfältigem Abwägen zu dem Ergebnis, dass Richter, die wäh-

rend des „Dritten Reichs“ Leitungsfunktionen an einem Gericht innegehabt hatten, grundsätzlich als belastet einzustufen sind, und zwar egal, ob sie sich als überzeugte Nationalsozialisten offen zu erkennen gegeben hatten oder nicht. Ebenso zu den Belasteten zählt Falk diejenigen, die während der NS-Zeit durch bereitwillige Anpassung eine auffällig rasche Karriere gemacht hatten oder die bestimmte, dem Regime dienliche Funktionen wahrgenommen hatten, etwa als Personalreferenten oder als Funktionsträger in den Justizpressestellen. Zu den grundsätzlich Belasteten rechnet Falk die Richter und Staatsanwälte an Sondergerichten, Erbgesundheitsgerichten und in denjenigen Strafsenaten der ordentlichen Gerichte, die für politische Verfahren zuständig waren. Bei der Gruppe der Wehrmächtsrichter entscheidet sich Falk für eine Differenzierung nach der konkreten Urteilstätigkeit. Die aktive Mitwirkung an Todesurteilen hätte nach Falk einen Militärrichter für die Weiterverwendung im Justizdienst nach 1945 auf alle Fälle disqualifizieren müssen. Falk verkennt nicht, dass darüber hinaus im fortschreitenden Kriegsverlauf viele andere Militärrichter auch ohne Beteiligung an Todesurteilen durch übermäßig harte Entscheidungen zur Stabilisierung der NS-Tötungsmaschinerie aktiv beigetragen haben, jedoch ist diese Gruppe schwer zu fassen, was nicht zuletzt der Quellenlage geschuldet ist. Hier sieht Falk die Notwendigkeit einer Differenzierung je nach Einzelfall auf Grundlage der überlieferten richterlichen Entscheidungen, was auch für die Gruppe derjenigen Richter gilt, die in der NS-Zeit auf dem weiten Gebiet des Zivilrechts tätig waren. In der Summe gelangt Falk zu einem gut durchdachten und überzeugend präsentierten Kriterienkatalog und bleibt sich der Grenzen seiner Erkenntnismöglichkeiten bewusst. Lesenswerte Exkurse über den Quellenwert von Personalakten und über die Frage, in wie weit ein ex nunc definierter Belastungsbegriff den Personalentscheidungen der beiden ersten Nachkriegsjahrzehnte gerecht werden könne, runden Falks methodische Ausführungen ab.

Der inhaltliche Teil der Studie beginnt mit einer ausführlichen Darstellung des Neubeginns der Tätigkeit des Oberlandesgerichts Frankfurt 1946 im Kontext der Entnazifizierungsmaßnahmen in der hessischen Justiz unter amerikanischer Besatzungshoheit bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Wie in anderen deutschen Ländern folgte auch in Hessen einer Phase strikter, wenn auch zuweilen aufgrund rein formalistischer Belastungskriterien (Parteimitgliedschaft) teilweise fragwürdiger Entnazifizierungsentscheidungen ein allmählicher Prozess der Rückkehr als belastet eingestufte Juristen in den richterlichen Dienst. Speziell beim Oberlandesgericht Frankfurt blieb jedoch die Resistenz gegen diese Entwicklung verhältnismäßig hoch, und zwar nicht nur in Relation zu den Oberlandesgerichten der beiden anderen westlichen Besatzungszonen, vor allem der französischen, sondern auch im binnenzonalen Vergleich. Die deutliche Mehrheit der bis 1949 am Oberlandesgericht Frankfurt tätigen Richter war politisch nicht belastet oder war im Gegenteil sogar in der NS-Zeit aus ideologischen Gründen verdrängt und beruflich benachteiligt worden. Als belastet wertet Falk in dieser Phase nicht mehr als vier Richter, die durch das Raster der Spruchkammerentscheidungen fielen, weil sie nicht Parteimitglieder gewesen waren, aber auch, weil ihre Rolle in der NS-Justiz nicht angemessen untersucht worden war. Den Neuanfang des Oberlandesgerichts Frankfurt 1946 wertet Frank als gelungen.

Ab 1950 begann sich das Blatt zu wenden. Viele der 1946 ins Amt gerufenen Richter waren in einem fortgeschrittenen Berufsalter. Das Potenzial an in der NS-Zeit benachteiligten Richtern war erschöpft. Dem steigenden Personalbedarf in den wirtschaftlichen Boomjahren wurde Rechnung getragen durch die Einstellung „großzügig entnazifizierter

Richter“ (S. 279), denn jüngere, von der NS-Zeit nicht betroffene Juristen standen noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Das alleine reicht als Erklärung aber nicht aus. In der deutschen Gesellschaft der 1950er Jahre war die Entnazifizierung diskreditiert, sie schien die Integration und innere Festigkeit der jungen Bundesrepublik zu gefährden. Eine Schlussstrich-Mentalität breitete sich aus, was sich auch darin zeigte, dass die Straf- und Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen deutlich zurückgingen. Unter den zum Stichjahr 1953 gegenüber der Phase 1946–1949 neu zu dem untersuchten Personenkreis hinzugekommenen 29 Richtern des Frankfurter Oberlandesgerichts waren 15 im Spruchkammerverfahren als Mitläufer eingestuft worden, 16 waren Mitglied der NSDAP gewesen – in der Phase davor war das bei keinem Einzigem der Fall gewesen. Elf der 29 neu berufenen Richter wertet Falk gemäß seiner Kriterien als belastet, was er in deren Kurzbiographien – wie auch in allen anderen Fällen – überzeugend näher entfaltet. Dass das Oberlandesgericht Frankfurt laut Falk damit noch immer besser da stand als vergleichbare Gerichte anderer Bundesländer mildert nicht das – übrigens zeitgenössische – Unbehagen über diese Entwicklung.

Zum nächsten Stichjahr, 1960, waren 34 Richter neu hinzugekommen, von denen sieben durch Frank als belastet und als im Justizdienst eigentlich nicht wiederverwendungsfähig eingestuft werden. Die Zahl der gänzlich als unbelastet eingestuften Richter war unter diesen neu ans Oberlandesgericht Frankfurt Berufenen oftmals schon aus Altersgründen naturgemäß höher als in der vorangegangenen Phase. Bemerkenswert ist, dass relativ viele der von Falk als belastet eingestuften Richter während dieses letzten Zeitabschnitts vorzeitig in Ruhestand gingen. Gegen mehrere von ihnen wurde wegen ihrer Rolle als NS-Richter ermittelt. Alle Verfahren wurden zwar, was wenig überraschend ist, eingestellt, jedoch sind die Verfahrenseinleitungen an sich als Indiz für einen neuerlichen Wandel anzusehen, der, so vermutet Falk, zum vorzeitigen Rückzug der Betroffenen aus dem Richterdienst beigetragen haben kann: allmählich rückte die Problematik der in den 1950er Jahren entstandenen Elemente personeller NS-Kontinuität in der Richterschaft ins Licht der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Im letzten Kapitel seiner Untersuchung wendet Falk sich der Frage zu, welchen Einfluss die Personalstruktur des Oberlandesgerichts Frankfurt auf seine Entscheidungen hatte: förderte der Einsatz unbelasteter Richter die gerichtliche Ahndung der Verbrechen des Nationalsozialismus? Falk findet Indizien und am Beispiel der Frankfurter „Euthanasie“-Prozesse deutliche Belege dafür, dass die von ihm als unbelastet eingestuften sich tatsächlich engagiert der rechtsstaatlichen Aufarbeitung von Gewalttaten und Unrecht der NS-Zeit bald nach Wiederaufnahme der Rechtsprechung am Frankfurter Oberlandesgericht stellten und zu wegweisenden Urteilen gelangten. Das öffnete aber nicht den Weg hin zu einer systematischen Aufarbeitung der Rolle der Justiz im „Dritten Reich“. Zwar gab es Anfang der 1950er Jahre Ermittlungsverfahren gegen NS-Richter, diese führten aber nicht zu Verurteilungen. Laut Falk lag das nicht an einer Art Korpsgeist unter den Richtern und Juristen. Dagegen spricht allein schon die verantwortliche Beteiligung von als unbelastet einzustufenden Richtern und Staatsanwälten an den frühen Nachkriegsverfahren. Es war, wie Falk deutlich zu machen versucht, vielmehr paradoxerweise gerade die Erfahrung des NS-Unrechtsstaates in Verbindung mit „zeitgenössischer Befangenheit“ (S. 441), die zu diesen Ergebnissen führte: „Nach dem Verrat am Recht in der Hitler-Barbarei fühlten sich gerade die verfolgten Juristen um des Rechtsstaats willen zu peinlich genauer Beachtung der Gesetze verpflichtet“ (S. 441) – es fragt sich hierbei allerdings, das sei aus Sicht des Rezensenten angemerkt, ob man den damals verantwort-

lichen Richtern und Staatsanwälten unerachtet ihrer Unbelastetheit durch das NS-Regime nicht eine überzogene positivistische Orientierung am reinen Buchstaben des Gesetzes zum Vorwurf machen muss. Ein neuer Anlauf zur strafrechtlichen Verfolgung von hessischen „Justiztättern“ (S. 472) im Jahr 1960 scheiterte an den überkommenen rechtspositivistischen Hemmnissen sowie laut Falk am mangelnden Willen vieler Verantwortlicher dieser Zeit, die strafrechtliche Verfolgung von NS-Juristen voranzutreiben. Es bedurfte des grundlegenden Wandels der bundesrepublikanischen Gesellschaft ab Ende der 1960er Jahre, um eine Änderung herbeizuführen. Diese kam dann allerdings zu spät. Viele der belasteten Richter und Staatsanwälte waren zu diesem Zeitpunkt bereits aus ihren Ämtern geschieden.

Alles in allem hat Falk ein beeindruckendes und zu gut begründeten differenzierenden Wertungen gelangendes Werk vorgelegt. Von einer „Renazifizierung“ der Richterschaft kann man, so legt Falk überzeugend dar, im Falle des Oberlandesgerichts Frankfurt und auch der hessischen Justiz insgesamt nicht sprechen; das wäre zu plakativ. Dieser Befund, der sich auf die personelle Zusammensetzung der Richterschaft bezieht, hat aber keinen Niederschlag in der strafrechtlichen Verfolgung von Justizmorden der NS-Zeit gefunden.

Dieses letztlich ambivalente Ergebnis könnte noch um einen Gedanken ergänzt werden: hat die Nachkriegsjustiz dem Ergebnis nach, wenn auch nicht unbedingt der Absicht nach, nicht mit zweierlei Maß gemessen? „Euthanasie“-Verbrechen beispielsweise wurden verfolgt, Justizverbrechen nicht. Falks Studie regt zum Nachdenken an und kann gerade Nicht-Juristen zur Lektüre nur empfohlen werden.

Martin Stingl

Klaus-Peter SCHROEDER, „Tod den Scholaren!“ Studentische Kriege, Revolten, Exzesse und Krawalle an der Heidelberger Universität von den Anfängen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts (= Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte, Bd. 4). Heidelberg: Winter 2016. 240 S., geb. EUR 25,- ISBN 978-3-8253-6509-7

Ein halbes Jahrhundert nach 1968 wird derzeit in den Medien, aber auch in der Politik auf die damaligen Studentenunruhen zurückgeblickt, teils geradezu in Erinnerungen geschwelgt, teils aber auch um deren Bewertung erbittert gerungen. Schon längst wird dabei im öffentlichen Diskurs der Begriff „Studentenunruhen“ mit der Chiffre „68“ gleichgesetzt – völlig außer Acht lassend, dass es derartige Konflikte auch schon in früheren Zeiten gegeben hat. Dies kann der Leser des hier anzuzeigenden Buches „Tod den Scholaren“ aus der Feder des emeritierten Rechtshistorikers Klaus-Peter Schröder erfahren. Darin geht er am Beispiel der Universität Heidelberg den dortigen studentischen Konflikten von ihren Anfängen im 14. Jahrhundert bis in die jüngste Gegenwart nach. Eindrücklich wird hier beschrieben, dass derartige Konflikte latent waren, sich im Laufe der Zeit allenfalls deren Ebenen änderten.

Bestimmend für die frühen Jahrhunderte waren Auseinandersetzungen zwischen Studenten einerseits, der Stadt Heidelberg und deren Bürger andererseits. Der rechtliche Sonderstatus, den der Kurfürst der Universität als seiner „geliebten Tochter“ einräumte, indem er ihr einen eigenen, von der Kommune unabhängigen Rechtsbereich zubilligte, führte immer wieder zu Konflikten. Angehörige der Universität, allen voran die Studentenschaft, fühlten sich als selbstbewusste, unabhängige Elite den „Halbdörfnern“ der kurpfälzischen Kleinstadt überlegen und suchten dies auch immer wieder im Alltag zu zeigen; umgekehrt nahmen die Bürger die Akademiker als Fremdkörper wahr, von denen sie zwar wirtschaftlich durchaus profitierten, die ihnen aber mit ihrem Kastendenken,

ihren steuerlichen Privilegien und ihrem Hang zu Grenzüberschreitungen salopp gesprochen gehörig auf den Geist gingen. Mehrfach kam es im 14. und 15. Jahrhundert zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Studenten und vornehmlich Handwerksgelesen, Schildwachen, aber auch in Heidelberg stationierten kurfürstlichen Soldaten. So gingen tumultartige Szenen mit Volksaufläufen und Massenschlägereien im Jahr 1406 als erster „Studentenkrieg“ in die Heidelberger Geschichtsbücher ein. In diesem wie auch in anderen Auseinandersetzungen schlug sich der Kurfürst eindeutig auf die Seite der Universität bzw. deren Angehörigen. Nicht nur ließ er Rädelsführer verfolgen, darüber hinaus zwang er die Bürger öffentlich zu beschwören, die akademischen Privilegien anzuerkennen. Mehr oder weniger zähneknirschend mussten die Heidelberger somit die Sonderrolle der Universität akzeptieren. Dies konnte freilich nicht verhindern, dass es auch in den folgenden Jahrhunderten Ehrhändel, Kompetenzrangeleien und so manche Schlägerei gab – Massenaufläufe und Tumulte sollten jedoch bald der Vergangenheit angehören.

Im Laufe der Zeit arrangierte sich Heidelberg mit seiner Universität. Für das 19. Jahrhundert konstatiert Schröder eine Versöhnung zwischen beiden Seiten. Dies hing zum einen mit der schrittweisen Aufhebung der Trennung der beiden Rechtsbereiche durch die badische Reformpolitik zusammen, vor allem aber mit dem enormen wirtschaftlichen Profit, den die Kommune und viele ihrer Bürger aus der zunehmend boomenden Universität zogen. Konflikte sollte es vor allem innerhalb der Studentenschaft geben – wobei der Autor hier den Burschenschaften eine disziplinierende Rolle zubilligt. So wird ein fast romantisches Studentenbild gezeichnet mit Streichen, Saufgelagen und Karzer, aber mit wenig weiter ausstrahlendem Konfliktpotenzial auf der lokalen Ebene. Auch für 1848 konstatiert Schröder eine auffallende Zurückhaltung der Studentenschaft – ganz im Gegensatz zu den revolutionsbegeisterten Heidelberger Bürgern. Erst das Verbot des kleinen radikalen „Demokratischen Studentenvereins“ empfanden die meisten Akademiker als einen nicht hinnehmbaren Affront der badischen Regierung, in dessen Konsequenz sie aus Protest zeitweise aus der Universität auszogen.

Eine weitaus stärkere Politisierung konstatiert der Autor für das frühe 20. Jahrhundert, vor allem für die Zeit der Weimarer Republik. Die Enttäuschung über den Ausgang des Weltkriegs und die Empörung über den Versailler Vertrag war innerhalb der Studentenschaft weit verbreitet, sodass die nationalistischen Töne von Anfang an dominierten. Das linke Lager sah sich zunehmend an den Rand gedrängt; auch liberale Professoren gerieten in den Fokus der bald von Rechten und Nationalsozialisten dominierten Studentenschaft. Der Fall des Statistikdozenten und Pazifisten Emil Gumbel, der als „professoraler Nestbeschmutzer“ angefeindet wurde, wirkte hier wie ein Fanal. Dennoch galt die Universität Heidelberg Schröder zufolge „als eine der seltenen liberalen Hochburgen innerhalb der akademischen Landschaft Weimars“ (S. 154) – schwer vorstellbar angesichts der beschriebenen Auseinandersetzungen. Spätestens 1932/33 sollte diese Zeit der Vergangenheit angehören. Anschaulich beschreibt Schröder die Gleichschaltung der Universität, die fortgesetzte Radikalisierung der Studentenschaft, die sich der Bekämpfung und Verdrängung liberaler Professoren verschrieb. Das besondere Interesse des Autors gilt dabei der Juristischen Fakultät, deren Arbeit durch „die von der Fachschaft entfesselte studentische Terrorwelle“ (S. 170) massiv beeinträchtigt wurde. Widerstand gegen diese Tendenzen wie auch gegen die nationalsozialistische Politik gab es demnach nicht.

Dieser studentische Fanatismus machte nach 1945 einer Entpolitisierung und verstärktem Rationaldenken Platz. Zugespitzte Konflikte oder gar Unruhen standen nicht länger

auf der Tagesordnung, von den gewaltlosen Hungerdemonstrationen 1947/48 einmal abgesehen. Zwei Jahrzehnte später sollte hingegen ein „neuer Studentenkrieg“ (S. 194) ausbrechen. Erste Proteste in Heidelberg konstatiert der Autor bereits für das Jahr 1965, die nach und nach eine breitere Basis fanden und sich im Ringen um das Hochschulgesetz 1968 weiter radikalisierten. Detailliert beschreibt Schröder, der ein Zeitzeuge der Vorgänge ist, wie etwa am Juristischen Seminar die Situation immer wieder eskalierte und der Lehrbetrieb zeitweise völlig zum Erliegen kam. Heidelberg avancierte in jenen Jahren zu einem der Zentren gewaltsamer Proteste, die sich bis Mitte der 1970er Jahre erstreckten. Verglichen damit waren die Protestbewegungen 1977, 1988 und 1997 nicht nur friedlich, sondern auch weniger ideologisch. Mit der kurzen Schilderung des „Bildungsstreiks“ von 2009, in dessen Verlauf noch einmal das Rektorat der Universität Heidelberg besetzt wurde, endet die vorliegende Darstellung, freilich etwas unvermittelt. Eine abschließende Betrachtung zum Wesen studentischen Protests, über dessen in der Geschichte gewandelte Form und Zielrichtung hätte an dieser Stelle gutgetan.

Dennoch bleibt das positive Urteil. Klaus-Peter Schröders Arbeit besticht mit ihrem guten Überblick und ihren anschaulichen und interessanten, aus den Archiven geschöpften Details, die hervorragend in den allgemeinen Zusammenhang integriert werden. Und en passant erhält der Leser zusätzlich einen interessanten Einblick in die Geschichte der Universität Heidelberg.

Harald Stockert

Klaus-Peter SCHROEDER, „Sie haben kaum Chancen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden.“ Die Heidelberger Juristische Fakultät und ihre Mitglieder jüdischer Herkunft (= Heidelberger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 16). Tübingen: Mohr Siebeck 2017. XIV, 372 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 69,- ISBN 978-3-16-154980-9

Der fleißige und kundige Historiograph der Heidelberger Juristischen Fakultät (vgl. ZGO 160 [2012] S. 724–727; 163 [2015] S. 474f.) legt eine Spezialuntersuchung vor, die den Band über die Geschichte der Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert vertieft und ergänzt. Wie die anderen Werke des Verfassers beruht auch dieses auf ausgedehnten Quellenstudien (v. a. im Universitätsarchiv Heidelberg und im Generallandesarchiv Karlsruhe) sowie auf der gründlichen Kenntnis der einschlägigen Literatur. Nachdem zunächst über „Die Stadt, ihre Universität und die Juden“ (S. 1–5) seit dem Ende des 14. Jahrhunderts knapp orientiert worden ist, werden im ersten Kapitel „Die Judenemanzipation im Großherzogtum Baden und die Heidelberger Juristische Fakultät“ (S. 7–129) in der Zeit zwischen Wiener Kongress und Reichsgründung behandelt. Zu Recht hebt Schroeder hervor, dass in Heidelberg Juden ohne Schwierigkeiten promoviert (erste Promotion 1816) und habilitiert (erste Habilitation 1817) wurden, während in Berlin eine juristische Promotion von einer vorherigen Taufe abhängig gemacht wurde. Gleichwohl war auch die Heidelberger Liberalität, die der Verfasser nicht müde wird, lobend hervorzuheben, durchaus begrenzt, wie sich am Beispiel von Sigmund Zimmern exemplarisch zeigt. Der persönlich von seinen Ordinarienkollegen durchaus geschätzte Privatdozent blieb außerhalb der Korporation, konnte also geduldet werden. Als Zimmern jedoch 1821 die Ernennung zum außerordentlichen Professor beantragte, was noch nicht einmal automatisch mit einer Vergütung verbunden war, besann sich die Fakultät wie auch in anderen derartigen Fällen darauf, dass die Aufnahme eines Juden in die Korporation „mit

dem Wesen einer Universität als einer geistlichen Anstalt“ (S. 39) unvereinbar war, obwohl der Großherzog zur Ernennung bereit war, „wenn demselben nichts als seine israelitische Religion entgegenstehe“ (S. 41). Der Engere Senat teilte die Meinung der Juristischen Fakultät: „Der Geist des Christentums ist durchaus der Geist der akademischen Korporationen“ (S. 43). Dahinter stand das Ideologem des christlichen Staates, im konkreten Fall aber, worauf auch Schroeder aufmerksam macht, durchaus zusätzlich der materielle Egoismus der Ordinarien, die den Nachwuchs nicht an den lukrativen Prüfungsgebühren und anderen Einkünften (Spruchkollegium) beteiligen wollten. Als sich Zimmern taufen ließ, sah er sich drei Wochen später zum Ordinarius ernannt, wenn auch ohne Bezüge.

In Abschnitt IV beginnt die Reihe der Einzelbiographien, die den weiteren Inhalt des Bandes bestimmen. Neben Zimmern werden sechs weitere jüdische Privatdozenten vorgestellt: Eduard Gans, Gabriel Riesser, Heinrich Bernhard Oppenheim, Alexander Friedländer, Heinrich Dernburg und Georg Michael Asher. Zugleich beginnt hier die Unklarheit in der Terminologie, denn es wird nicht zwischen den zum christlichen Glauben übergetretenen und den bei ihrer Religion beharrenden Habilitanden unterschieden. Im Kaiserreich hörte aber, wie schon zuvor das Beispiel Zimmern zeigt, ein getaufter Jude auf, Jude zu sein. Strebte er als Getaufter eine akademische Laufbahn an, hatte er – wie viele von Schroeder beigebrachte Beispiele zeigen – keine auf den christlichen Staat fundierten Hindernisse zu überwinden. Durch die unterschiedslose Behandlung beider Gruppen unter dem Oberbegriff „jüdische Herkunft“ wird der noch nicht zum Rassenantisemitismus entartete traditionelle bürgerliche Antijudaismus, der die Taufe als „Entreebillet in die Gesellschaft“ akzeptierte, zu wenig von der rassistischen Parole des „Jude bleibt Jude, auch wenn er getauft ist“ unterschieden. Schon die Laufbahn von Heinrich Dernburg, der bereits konvertiert war, als er sich 1851 in Heidelberg habilitierte, wurde durch seine jüdische Herkunft nicht mehr behindert. Dasselbe gilt für zahlreiche andere Gelehrte, deren Lebensweg Schroeder verfolgt. Der Unterschied im Karriereverlauf wird an Eduard Gans und Gabriel Riesser, beide Heidelberger Doktoren, sichtbar: Gans, der in Berlin nicht einmal zur Promotion zugelassen worden war, konvertierte später und wurde Berliner Ordinarius; Riesser, der nicht zu diesem *sacrificium intellectus* bereit war, scheiterte mit seinem Habilitationsvorhaben in Heidelberg zweimal und schlug die Richterlaufbahn ein – er wurde zum Vorkämpfer der Emanzipation. An die Habilitanden anschließend werden Levin Goldschmidt und Paul Laband behandelt.

Das zweite Kapitel „Die Ruperto Carola und ihre Juristische Fakultät im Kaiserreich – Eine ‚Hochburg des Liberalismus?‘“ (S. 131–266) enthält die Biographien der in Heidelberg in diesem Zeitraum habilitierten Dozenten, ohne zu unterscheiden, ob sie an ihrer Religion festhielten oder konvertiert waren: Hermann Kantorowicz (dessen Habilitation in Heidelberg allerdings scheiterte), Siegfried Brie, Edgar Loening, Max Cohn, Richard Loening, Georg Ludwig Cohn, Julius Karl Hatschek und Leopold Perels (zum großen Teil wortgleich mit Schroeders Aufsatz in ZGO 163 [2015] S. 277–299). Die Biographien der drei neuberufenen Ordinarien Georg Jellinek, Karl August Heinsheimer und Otto Gradenwitz sind – und das gilt jetzt auch für das Folgende – in sich geschlossene kleine Monographien, die die Ausführungen in der Fakultätsgeschichte teilweise um das Doppelte übertreffen und keineswegs nur dabei übriggebliebene „Reste“ verwerten. Unter der misslich formulierten Überschrift „Von Versailles zu den Nürnberger Rassegesetzen – Tödliches Ende einer vermeintlichen Symbiose“ (der Untertitel trifft nur für das Dritte Reich zu, „Versailles“ statt „Weimarer Republik“ suggeriert nationalistische Klischees)



werden im dritten Kapitel (S. 267–323) zunächst die drei sehr unterschiedlichen „Fälle“ Arnold Ruge, Philipp (nicht: Paul) Lenard und Emil Julius (nicht: Julius) Gumbel behandelt, danach Ernst Levy und Walter Jellinek sowie die akademische Tätigkeit des Mannheimer Richters und Privatdozenten Friedrich Ludwig Wilhelm Darmstaedter. Warum die am Ende vorgestellten „jüdisch versippten“ Hochschullehrer Eberhard von Künßberg, Karl Geiler und Max Gutzwiller unter die Überschrift „Schlussbetrachtungen“ gestellt worden sind, erschließt sich dem Leser nicht.

Eine eigentliche Zusammenfassung des reichen Stoffes fehlt dagegen. Zudem hätte eine abschließende Durchsicht vor der Drucklegung dem Band gutgetan und den Verfasser manche Fehler und Irrtümer vermeiden lassen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien vermerkt: S. 66, Z. 5 ist „Friedländer“ statt „Oppenheim“ zu lesen, S. 142 Anm. 61 „Rohr“ statt „Ruhr“, S. 289 Anm. 107 „Pfetsch“ statt „Pfersch“ (so auch im Literaturverzeichnis S. 360), S. 267 (u. ö.) „Philipp“ statt „Paul“, S. 297 „der annus mirabilis“ statt „das“. Dass Zimmern in Karlsruhe 1821 zum „lutherisch-reformierten Bekenntnis“ übergetreten sei (so S. 45), ist ausgeschlossen, da es sich um zwei verschiedene Konfessionen handelte, gemeint ist wohl: zur badischen evangelischen Union. S. 256 Anm. 526 ist der Ministerialreferent im Karlsruher Ministerium Franz Böhm gemeint (der spätere Kultusminister), nicht ein Mathematiker Karl Böhm; „Foliantenseiten“ sind etwas anderes als Folioseiten (Gutachten in Folioformat, S. 163 u. ö.). S. 245, Z. 8 ff. ist der Satz durch eine falsche Kasuskonstruktion verunglückt; stilistisch falsch ist S. 284 die Auskunft, dass Levy durch den studentischen Boykott „eines Besseren“ belehrt wurde – das hat Levy jedenfalls gewiss anders gesehen. Auch an anderen Stellen stören stilistische Ungeschicklichkeiten. Die bereits in der Fakultätsgeschichte zutage getretene Abneigung des Verfassers gegen Gustav Radbruch bezeugt sich bedauerlicherweise auch im vorliegenden Band, und zwar durch den für den Zusammenhang in keiner Weise relevanten unkommentierten Abdruck einer perfiden und gehässigen „Charakterisierung“ Radbruchs in einem Brief Kurt Wolzendorffs ausgerechnet an Carl Schmitt von 1921 (S. 137 f. Anm. 38). Ob die Laufbahn Levin Goldschmidts „atemberaubend“ (S. 173) genannt werden kann (1855 Habilitation in Heidelberg, 1860 gegen den Widerstand der Fakultät a. o. Professor, 1866 Ordinarius), mag dahingestellt bleiben, das Wirken Friedrich Althoffs ist mit dem Epitheton „umtriebig“ (S. 216) sicher nicht angemessen charakterisiert. Überhaupt liebt der Verfasser enthusiastisch-überzogene Charakterisierungen. So nennt er das vor gerade hundert Jahren gegründete Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft „altberühmt“ (S. VIII); der berüchtigte Fragebogen zu Feststellung der Abstammung 1933 heißt bei ihm „das schicksalhafte Formular“ (S. 188). Zu den Übertreibungen gehört auch „das im gesamten badischen Großherzogtum bekannte Kurfürst-Friedrich-Gymnasium“ in Heidelberg (S. 289) u. a. mehr.

Eike Wolgast

Heike HAWICKS / Ingo RUNDE (Hg.), Die Alte Aula der Universität Heidelberg. Heidelberg: University Publishing 2016. 110 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 24,90 ISBN 978-3-946054-10-8

Der schmale, liebevoll aufbereitete Band geht auf das 300-jährige Jubiläum der Aula zurück: 1715 wird in der *domus Wilhelmiana* zum ersten Mal der große Saal erwähnt, wie er zumindest in seinen Proportionen heute noch besteht. Den Beiträgen zum Festakt von 2015 ist denn auch die Freude anzumerken, die die Beschäftigung mit dem Raum gemacht hat, in dem das Herz der Universität wohl am würdevollsten schlägt (auch wenn

der Karzer berühmter ist). „Würde“ als Leitbegriff des öffentlichen Bauens im Historismus war auch die Kategorie, in der Baudirektor Josef Durm seine Schöpfungen gesehen haben wollte, und seit der großartigen Restaurierung und Neumöblierung der Aula mit nachempfundenem Gestühl und Lampen zum Universitätsjubiläum von 1886 (zu den Lampen steuert die damalige Architektin Letizia MANCINO-CREMER einen eigenen Artikel bei) ist dieses Programm durchaus nachzuvollziehen. Ob die Freude am triumphalen Dekor des Raums seine auch kritische Betrachtung vielleicht allzu sehr nach hinten rücken lässt, sei dahingestellt – dass die tief-plastischen Seitenemporen im Grunde funktionslos sind, da zu eng, erwähnt Charlotte LAGEMANN in ihrer Raumbeschreibung selbst. Dass das „grandiose“ Stirnseitengemälde von Ferdinand Keller als Mittelpunkt gerade nicht die einziehende Athene, sondern die glänzende Hinterbacke eines Pferdes zeigt (direkt über der Büste des Großherzogs), eines Pferdes, das von einer auffallend kraftlosen Mädchenfigur gebändigt werden soll – das sind ebensolche Details wie die Allegorie der Universität, mit der der Karlsruher Hermann Götz als Festdirektor sämtlicher Feiern und Umzüge der Zeit auf dem Festbanner (Ingo RUNDE) eine seiner immer gleichen, schablonenhaften Frauengestalten präsentierte. Auch der Stilbruch, der im Grunde zwischen Kellers Wandgemälde und Rudolf Gleichaufs Decken-Allegorien der Fakultäten besteht, wird nicht erwähnt; Gleichauf hielt als Schüler Schnorrs von Carolsfeld an einer zu seiner Zeit schon veralteten Klassizität fest, die sich mit dem furiosen Farbpathos Kellers kaum verträgt. Überzeugender sind dagegen die Beiträge zum vielfachen Nutzungswandel der Aula (Heike HAWICKS) wie zur politischen und geistigen Situation der Universität im Vorfeld des Jubiläums von 1886 (Frank ENGEHAUSEN). Und gerade das, was man nicht – mehr – sieht, die Aula als zentraler Raum der von den Jesuiten dominierten Universität des 18. Jahrhunderts, ist in den Beiträgen von Andreas CSER (zur konfessionspolitischen Situation) und Reinhard DÜCHTING (zur Ikonografie der barocken Deckengemälde) ebenso knapp wie präzise geschildert. Die Decke – die noch vorhanden und bereits vor 1886 fotografisch dokumentiert, aber durch Durms Kassetten einfach „abgehängt“ ist – spiegelt eindrucksvoll die jesuitische Programmatik zwischen Glauben und Weltbezug; es ist bedauerlich, dass Düchting wohl wegen der gebotenen Kürze nicht näher auf die seltene Darstellung der Huldigung der Weltteile vor Christus eingehen kann. Ganz leise schwingt in der Behandlung dieser noch nicht „reformierten“ Universität vor 1803 wohl auch etwas von der protestantischen Geringschätzung mit, mit der das 19. Jahrhundert die vorbadische Zeit so gerne etikettierte.

Konrad Krimm

Joachim KNAPE / Anton SCHINDLING (Hg.), Fassaden Botschaften. Zur Denkmalgeschichte und Programmatik der Tübinger Porträt-Galerie am Bonatzbau (= Gratia. Tübinger Schriften zur Renaissanceforschung und Kulturwissenschaft, Bd. 56). Wiesbaden: Harrassowitz 2016. VIII, 466 S., geb. zahlr. Abb., EUR 98,- ISBN 978-3-447-10639-9

Der Sammelband ist der schriftliche Niederschlag einer Ringvorlesung im Studium Generale der Eberhard Karls Universität Tübingen aus dem Wintersemester 2013/14. Sie beschäftigte sich mit den zwölf steinernen Medaillons, die als aussagekräftige Verzierung des in den Jahren 1910 bis 1912 im neoklassizistischen Stil errichteten ehemaligen Hauptgebäudes der Tübinger Universitätsbibliothek Porträts berühmter Dichter und Denker darstellen. Wie aus dem einleitenden Beitrag „Zur Einführung: Paul Bonatz und Ulfert Janssen“ (S. 1–17) von Joachim KNAPE zur erfahren ist, fiel der Porträt-Künstler, Ulfert

Janssen (1878–1956), weitgehend dem Vergessen anheim, während der Name des verantwortlichen Architekten Paul Bonatz (1877–1956) nicht nur durch den Gebäudenamen „Bonatzbau“, sondern auch wegen des Konfliktes um den ebenfalls von ihm errichteten Stuttgarter Hauptbahnhof „in aller Munde“ (S. 1) ist. Das 1912 erstellte Porträt-Programm bietet eine deutlich europäische Perspektive, wenngleich „in spezifischer Auswahl“ (S. 1), denn vor Kant, Leibniz, Luther, Leonardo da Vinci und Platon findet auch der ehemalige Reichskanzler Bismarck einen Platz in der Reihe der Denker. Jene der Dichter beschließt nach Homer, Dante, Shakespeare, Goethe und Schiller der Tübinger ‚Lokalmatador‘ Ludwig Uhland. Diese Komposition regt fraglos zum Nachdenken über die Hintergründe der Auswahl und die zeitgenössische Sicht auf die einzelnen Persönlichkeiten an, wobei Schiller leider nicht eigens thematisiert werden konnte.

In seinem grundlegenden Beitrag „Der Bonatzbau und die zwölf Köpfe von Dichtern und Denkern. Der Bau und sein Programm“ (S. 18–48) geht Wilfried SETZLER nach einem Überblick über die mehr als 500-jährige Geschichte der Tübinger Universitätsbibliothek auf die Entstehung des „Bonatzbaus“ und schließlich mit der Frage auf die künstlerische Ausgestaltung ein: „Köpfe an die Fassade, doch welche?“ (S. 35). Insgesamt 20 Namen wurden gehandelt, drei Vorschläge eingebracht, bis letztlich der Senat sechs Dichter und sechs Gelehrte auswählte. Dies geschah nicht ohne Intervention aus dem Ministerium für Kirchen- und Schulwesen, das die Anbringung der Bilder von Uhland und Bismarck für geboten hielt – die Ausschmückungskommission opferte für sie Walther von der Vogelweide und Alexander von Humboldt (S. 39 f.).

Gleich der erste Beitrag zu einer der Einzelpersonen geht zunächst auf die Entscheidung für Bismarck ein. Ewald FRIED handelt über „Bismarck – Der Politiker als Denkmal“ (S. 50–71), den Kultminister Fleischhauer nicht nur als „größten Staatsmann der Neuzeit und Gründer des Deutschen Reichs“ am Bonatzbau sehen wollte, sondern auch, weil er „dem Staatsrecht neue Bahnen gewiesen“ habe (S. 53). Von dem Ende des 19. Jh. stark zunehmenden Bismarck-Denkmalern führt für Fried „kein Weg zum Tübinger Bonatzbau“, denn dort stehe er „für geistiges oder literarisches Heroentum, nicht für völkischen Trutz“ (S. 58). Nach Betrachtungen über Bismarck in der Geschichtswissenschaft und in der Publizistik sowie sein Gedenken in Württemberg, das bekanntlich „kein Schwerpunkt der Bismarck-Verehrung gewesen“ ist (S. 65), kommt Fried abschließend noch einmal auf das Thema „Bismarck am Bonatzbau“ zurück. Dabei stellt er fest, dass der Reichskanzler inhaltlich natürlich nicht dorthin gehört, aber Ausdruck der um 1900 verbreiteten „Unsicherheit in Bezug auf die Ergebnisse der letzten hundert Jahre in Wissenschaft und Literatur“ sei und seine Präsenz an uns die Frage stellt: „Wenn Bismarck falsch ist – wer wäre der Richtige?“ (S. 68).

Ein Portrait von Kant war und ist dagegen fraglos kein strittiger Fall, weshalb Peter WÖRSTER in seinem Beitrag „Kant – Denkmäler des Philosophen“ (S. 72–94) nach einer kurzen Betrachtung zu der Auswahl und den Bezügen des Philosophen zu Tübingen auf dessen Lebensstationen eingehen kann, gefolgt von der Ikonographie und den Erinnerungsorten in Königsberg (bis 1944/45) und Kaliningrad (ab 1945). Nach einem (Seiten-) Blick auf die Kant-Biographie des russischen Philosophen Arsenji Gulyga (1921–1996) kommt Wörster abschließend auf Kants Situierung in der Portraitanordnung zurück. Dabei sieht er ihn weniger als Vertreter Preußens und Vorläufer Bismarcks vereinnahmt. „Vielmehr entsprechen alle in diese Reihe aufgenommenen Persönlichkeiten den Schwerpunkten und Periodisierungen im Denken der Zeit um 1910, für die auch Bismarck im Hinblick auf seine Staatskunst Bedeutung hatte“ (S. 92). Ganz ohne Bismarck geht es

hier also auch im Falle von Kant nicht, womit sich für Wörster insgesamt ein Bildungsprogramm ergibt, „das auch Gegenwart und Zukunft anregt, über die geistigen und kulturellen Grundlagen Europas immer wieder neu und ernsthaft nachzudenken, auch mit immer neuen Fragestellungen, auch in neuen politischen und geographischen Zusammenhängen“ (S. 93).

„Leibnitz – Der Universalgelehrte als Denkmal“ (S. 96–146) betitelt Manfred RUDERSDORF seinen Beitrag über den am Bonatzbau zwischen Kant und Luther platzierten Wissenschaftler, dessen Auswahl wohl ebenfalls wenig Kritik hervorrufen dürfte. Das lässt Raum für einen kurzen biographischen Abriss und einen Blick auf die Gedenktradition in seiner Geburtsstadt Leipzig, wo Leibnitz seinen Platz neben Luther, Melancthon, Bach, Goethe und Schiller in der Denkmallandschaft der Stadt einnimmt (S. 102–106). Ausführlich behandelt Rudersdorf die Prägung des Schulwesens und der Universitäten durch humanistische Bildungsreform und reformatorische Bewegung, um damit eine thematische Brücke vom 16. Jh. in die Zeit des 1646 geborenen Professorensohnes Leibnitz zu schlagen. Die Fäden laufen in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zusammen, als nahezu zeitgleich für ihn und die Reformation Denkmäler errichtet wurden (S. 115). Auf einem mit Allegorien der vier Fakultäten geschmückten Sockel steht die 1883 vollendete Statute eines „Fürsten der Wissenschaft“ im Innenhof der Leipziger Universität. An die Stelle des großen Leibnitz-Denkmal auf dem Thomaskirchhof trat 1908 das berühmte Bachdenkmal von Carl Seffner, der in Leipzig 1903 bereits Goethe auf dem Naschmarkt verewigt hatte (S. 126–131). Gut zehn Jahre später errichtet, scheint das von den unbekleideten Allegorien für „Erhabenheit“ und „Tragik“ flankierte Schiller-Denkmal von Johannes Hartmann doch einer ganz anderen Zeit anzugehören. Es beschließt den Reigen der „exemplarischen Spurensuche in der Leipziger Denkmallandschaft“ (S. 136), deren Protagonisten mit „ihren verschiedenartigen kulturellen Botschaften über Leipzig hinaus für das geistige Profil einer Großepoche zwischen Mittelalter und Moderne“ (S. 136) stehen.

Es folgt der im Leibnitz-Beitrag bereits erwähnte „Luther – Der Reformator als Denkmal“ (S. 148–175), dessen Gedenken Volker LEPPIN als „Monumentalisierung“ (S. 149) beschreibt – zunächst durch die Tradierung der Werke und bald schon durch bildliche Darstellungen. Wie die Grabplatte Luthers in der Stadtkirche von Jena bewegen sich diese zunächst noch „in einem Bereich der Memorialisierung, der sich auf den Binnenraum der Kirche beschränkt“ (S. 155). Am Anfang der bürgerlichen Luther-Denkmalkultur steht das von Johann Gottfried Schadow zum 300. Reformationsjubiläum 1817 grundgelegte Monument in Wittenberg (S. 155–157). Am Reformationstag 1821 enthüllt, zeigte es nicht nur eine religiöse Identifikationsfigur, sondern auch einen „politischen Professor“, der als Ikone für die aufkeimende Nationalbewegung diente. Als „Kulmination der Geschichte“ erscheint das von Ernst Rietschel entworfene Luther-Denkmal in Worms aus dem Jahre 1868. Durch Eckfiguren, Wappen und Sockelszenen zeigt das Denkmal ein „umfassendes reformationshistorisches Narrativ“ (S. 161). Luther selbst vertritt dabei mit eindeutiger Gestik heldenhaft seinen Standpunkt „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ (S. 164). Demgegenüber wirkt seine Einordnung unter die Denker am Tübinger Bonatzbau 1912 in gewisser Weise entpolitisiert. Mit der Betonung des kulturellen Aspektes steht dieser damit für Leppin „quer zu der am Vorabend des Ersten Weltkriegs überwiegend gepflegten nationalen Heroisierung Luthers“ (S. 170).

Ein politischer Horizont wird dagegen gleich zu Beginn des Beitrags „Mythen des *fin de siècle*. Das Leonardo-Bildnis am Bonatzbau“ (S. 176–192) von Sergiusz MICHALSKI mit dem 1912 sehr aktuellen Status Italiens als Bundesgenosse am Vorabend des Ersten

Weltkriegs sichtbar, der den traditionellen deutschen „Italienkult“ verstärkte. Ein weiterer Grund für die ungewöhnliche Würdigung Leonardos an so prominenter Stelle mag in „einer folgenreichen Umschichtung in der Leonardo-Rezeption“ (S. 184) durch die wachsende Begeisterung für seine *Mona Lisa* liegen. Auch der 1901 erschienene biographische Roman von Dmitrij Merezkovskij avancierte um 1910 zu einem „der Lieblingsbücher des wilheminschen Bildungsbürgertums“ (S. 187). Leonardos Bildnis an der Bibliotheksfassade zeigt ihn somit über seine Künstlerrolle hinausgehend als „Weltweisen per se“ (S. 188), der „mehr durch Worte als durch Taten – sprich: Bilder – gewirkt habe“ (S. 190).

Bei einem der berühmtesten Philosophen würde eine solche Aussage wenig Erstaunen hervorrufen. In „Platon – Denkmäler für das Urbild des Philosophen“ zeigt Nadia J. KOCH, dass der Platon-Tondo der Tübinger Universitätsbibliothek einen Wendepunkt in der bildlichen Platon-Überlieferung darstellt, indem so die über Jahrhunderte entstandene Differenz zwischen dem erst 1886 publizierten ersten Hermenbildnis aus der Antike und der gewachsenen literarischen Dichterpanegyrik durch ungewohnte Strenge der Gesichtszüge geschlossen werden soll. Akribisch verfolgt Koch den Weg dieser Darstellungsform „Vom Hain des Akademos nach Tübingen“ (S. 212–218). Sokrates und Aristoteles hatten bei der Gestaltung der Tübinger Bibliothek gegenüber Platon wohl deshalb das Nachsehen, weil Ersterer keine Lehrschriften hinterlassen hatte und Letzterer als Sinnbild der mittelalterlichen Scholastik nicht dem Lutherischen Ideal entsprochen haben dürfte (S. 218 f.). Zudem kann Koch abschließend eine gewisse optische und inhaltliche Nähe Platons zum benachbarten Leonardo erkennen, die vielleicht auch eine Rolle bei der Wahl dieses Denkers gespielt haben mag (S. 222).

Die Frage der Auswahl stellt sich in verschiedener Hinsicht auch bei dem folgenden Beitrag „Homer – Denkmäler für das Urbild des Dichters“ (S. 226–255) in dem Frank KOLB zunächst feststellt, dass das deutlich mit Spuren des fortgeschrittenen Alters gezeichnete Porträt „mit Sicherheit nicht das tatsächliche Aussehen einer Person namens Homer wiedergibt“ (S. 227), da denkbar wenig über ihn bekannt ist. Alt und blind zeigt ihn bereits ein Porträt aus der Zeit um 460 v. Chr. und verweist damit auf Altersweisheit wie seherische Fähigkeiten (S. 232). Seine Bildnisse fanden sich in Heiligtümern. Aristophanes sprach bereits gegen Ende des 5. Jh. vom „göttlichen Homer“ (S. 237). Auch die Römer schätzten Kopien griechischer Homer-Porträts, und in Byzanz reichte seine Verehrung bis zum Fall Konstantinopels 1453, in dessen Folge schlechte lateinische Übersetzungen nach Westen geflüchteter Griechen Vergil als vergleichsweise feineren Dichter in den Vordergrund treten ließen (S. 244). Englische Übersetzungen des 18. Jh. brachten Homers dichterische Leistung wieder deutlicher zum Vorschein, die Übersetzung von Johann Heinrich Voß steigerte um 1800 auch in Deutschland sein Ansehen und bewirkte eine auflebende Rezeption in Wort und Bild.

„Dante – Repräsentant des Mittelalters und Leitfigur einer neuen Genieästhetik“ (S. 256–283) komplettiert das mediterrane Quartett im Zentrum des Porträtreigens. Seine Präsenz erscheint Franz PENZENSTADLER nicht unerwartet, war er doch in der europäischen Kultur des 19. Jh. nahezu allgegenwärtig, auch wenn Dante eine nationale Identität freilich nur in Italien personifiziert. Auch von ihm fehlt ein Originalmanuskript, auch sein Aussehen ist nicht gesichert, doch blickt er in Florenz, ebenso wie in Verona oder Trento ernst von seinem Podest. Weit über Italien hinaus wirkt „Dantes *Commedia* als ästhetisches Modell“ (S. 273–279), erhielt sein Mythos mit dem 600. Jahrestag seiner Geburt 1865 Impulse, die beispielsweise die zeitgleiche Gründung einer deutschen Dante-Gesellschaft durch Karl Witte bewirkten (S. 280–282).

Auf Dante folgt „Shakespeare – Vertreter der Weltliteratur?“ (S. 284–317), dessen Wahl Matthias BAUER vor allem mit Blick auf die Person oder durch die Vielschichtigkeit des Werkes „immer wieder neue Personen“ (S. 287) des Dichters hinterfragt, von dessen Leben vergleichsweise wenig bekannt ist, obwohl er in seiner Zeit als weitgehend konkurrenzlos angesehen werden kann. Die Abbildung am Bonatzbau stellt insofern bereits per se „eine Stellungnahme zugunsten Shakespeares in der damaligen Autorenschaftsdiskussion“ dar (S. 291), doch lohnt sich dennoch die Suche nach Vorbildern und Unterschieden der zahlreichen Darstellungsformen. Bauer schließt mit der Botschaft, nicht das Bild des Dichters zu betrachten, sondern sein Werk in der Bibliothek zu studieren (S. 313 f.).

Ganz anders ist die Ausgangssituation im Beitrag „Goethe – Denkmäler für den Repräsentanten der Nationalliteratur“ (S. 318–356), dessen Bilder Olaf KRAMER zunächst als „rhetorisches Konstrukt“ „zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ untersucht. Ausgehend vom Frankfurter Goethe-Denkmal Ludwig von Schwanthalers aus dem Jahre 1844, bei dem Goethe „eher als erfolgreicher Bürger, denn als schreibender Nationalheld erscheint“ (S. 323), gelangt der Autor mit dem Dichter zu der grundlegenden Frage, was ein Denkmal sein und bewirken kann (S. 324–329). Goethe selbst nahm an dem Diskurs über sein Denkmal teil und sorgte durch eine selbst forcierte Ikonographie im wahrsten Sinne für das „eigene Image“ (S. 330 f.). Wie erfolgreich er damit war, zeigt nicht zuletzt auch der Tübinger Tondo, der zugleich auch ein Beispiel für die „schleichende Indienstnahme Goethes als Nationaldichter“ (S. 336–341) darstellt. Dass er weit über die Grenzen hinaus wirkte, zeigt das ebenfalls 1912 enthüllte Denkmal eines jungen Goethe in Chicago, mit dem der Beitrag schließt (S. 351 f.).

Einen solch internationalen Rang kann der „schwäbische Hausautor“ (S. 359) Ludwig Uhland aus heutiger Sicht nicht für sich beanspruchen. Georg BRAUNGART betitelt seinen der Bedeutung des Dichters entsprechend kürzeren Beitrag kontrastiv zu jenem über Goethe mit „Uhland – Denkmäler für den Repräsentanten der schwäbischen Nationalliteratur“ (S. 358–375). Freilich war Uhland „zu seinen Lebzeiten und darüber hinaus extrem populär“, geriet aber im Laufe des 20. Jh. weitgehend in Vergessenheit (S. 360). Selbst seine Nachbarschaft zu dem an dieser Stelle ebenfalls nicht unumstrittenen Bismarck-Porträt ist ein Problem, da sie Uhland selbst aufgrund seiner Einstellung zur preußischen Machtpolitik „nun wirklich nicht gefallen“ hätte (S. 359). Zeigt ihn sein Tübinger Denkmal in der Uhlandstraße so schlicht wie monumental, tritt er ansonsten oftmals hinter sein Werk zurück und auf den Säulen und Stelen nicht persönlich in Erscheinung (S. 364–372).

Nach der Betrachtung so unterschiedlicher Persönlichkeitsbilder widmet sich Joachim KNAPE in dem Beitrag „Oberflächen-Köpfe. Zur Rhetorik der Fassade als Haut der Architektur“ (S. 377–444) abschließend grundsätzlichen Fragen der Architektur-Semantik, die er zunächst am Beispiel des Gebäudetypus ‚Tempel‘ bzw. ‚Kirche‘ untersucht und auch Phänomene wie die „Köpfung der Fassadenköpfe“ am Beispiel von Notre Dame in den Blick nimmt (S. 378–386). Der Zusammenhang von Architektur, Ontologie und Transzendenz führt ihn über „Heideggers Tempel“ (S. 388–392) und die Inszenierung von Wahrheit sowie über „Deleuzes Schatulle“ mit der Darstellung zeitgenössischer Personen des 20. Jh. als eine Art Parallelwelt in der mittelalterlichen Fassadenumgebung von Westminster Abbey (S. 392–397) bis zur „Dekonstruktion der Architektur-Ontologie“ im 20. Jh. (S. 397–401). Die Frage, was hinter der Fassade steckt, leitet mit Jacques Derrida über zu jener nach dem Verhältnis von „Innen und Außen“ (S. 401–403) und zu

Oberflächen-Metaphern in der Architektur wie „Haut“ (S. 406) oder „Gesicht“ (S. 408). Umberto Eco und die Rhetorik der Architektur schlagen die Brücke zum ästhetischen und rhetorischen Faktor, um letztlich die „Rhetorik des dekonstruktiven Appells am Tübinger Bonatzbau“ zu hinterfragen, indem das dortige Programm als deutlich bescheidener Variante den opulenten Fassadenausstattungen Londoner Gebäuden gegenübersteht (S. 431). Hatten die Tübinger Verantwortlichen der Jahre 1910 bis 1913 mit ihrer Fassadengestaltung gewiss keine „programmatische Dekonstruktion“ beabsichtigt, lässt das Gebäude „wie wir es heute erleben“ „dann doch manches Erlebnis zu“ (S. 433). Die etwas „verrückte“ Wahl Bismarcks und Uhlands ist damit ebenso gemeint, wie die heutige Situierung des „Zuckerbäcker-Stachels“ im modernen Architektur-Ensemble der Tübinger Wilhelmstraße (S. 437).

Es bleibt nach der ausgesprochen vielseitigen wie anregenden Lektüre darauf hinzuweisen, dass dieser äußerlich schlicht wirkende Band im Inneren nicht nur den Blick für ganz verschiedene Perspektiven und Herangehensweisen eröffnet, sondern den altbekannten Bau in ganz neuem, eher changierendem Licht erscheinen lässt. Weiterführenden Studien wird durch Anmerkungen und ausführliche Literaturhinweise ebenso wie durch ein Namen- und Sachregister der Weg gewiesen.

Ingo Runde

Hanspeter GAAL (Hg.), Das Justus-Knecht-Gymnasium. 125 Jahre Schulgeschichte in Bruchsal. Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2017. 432 S., geb. EUR 22,80 ISBN 978-3-95505-034-4

Das Bruchsaler Justus-Knecht-Gymnasium ist eines der größten allgemein bildenden Gymnasien im nordbadischen Raum; im Schuljahr 2016/17 besuchten 1.290 Schülerinnen und Schüler diese ein sprachliches und ein naturwissenschaftliches Profil anbietende Schule. Das unter seinem heutigen Namen erst seit 1953 bestehende Justus-Knecht-Gymnasium kann auf zwei Vorgängerschulen zurückblicken. Deren ältere ist die 1891 gegründete und ein Jahr später staatlich anerkannte Bruchsaler Höhere Bürgerschule auf der Reserve, die sich seit 1893 „Großherzogliche Realschule“ nennen durfte und mit dem Schuljahr 1912/13 zur Oberrealschule avancierte, an der auch die Abiturprüfung abgelegt werden konnte. 1937 erhielt die Bruchsaler Oberrealschule den Namen „Freiherr-vom-Stein-Schule“. Als zweite Vorgängerschule des Justus-Knecht-Gymnasiums ist die 1906 gegründete staatliche Höhere Mädchenschule am Friedrichsplatz zu betrachten. Diese trug ab 1926 die Bezeichnung „Mädchenrealschule“ und seit 1937 den Schulnamen „Mozartschule“. Schülerinnen dieser Schule konnten zwar nicht vor 1940 an der eigenen Schule das Abitur ablegen, doch nahmen bereits seit 1913 immer wieder Schülerinnen der Höheren Mädchenschule bzw. der Mädchenrealschule an der Abiturprüfung der Bruchsaler Oberrealschule teil, zwischen denen damit eine direkte Verbindung entstand.

Beide Schulen gingen im Zweiten Weltkrieg unter: Die Mozartschule wurde beim Bombenangriff auf Bruchsal am 1. März 1945 zerstört, und der Unterricht der Ende 1944 in das Schlossgymnasium ausgelagerten Friedrich-vom-Stein-Schule kam mit dem Bombenangriff gleichfalls zum Erliegen.

Im Februar 1946 wurden die Freiherr-vom-Stein-Schule und die Mozart-Schule unter der neuen Bezeichnung „Realgymnasium Bruchsal“ vereinigt und bezogen das Reservegebäude und – 1946/1947 – vorübergehend Räume der Dragonerkaserne. 1951 wechselte das Realgymnasium in die Räumlichkeiten der wiederaufgebauten Justus-Knecht-

Schule (vormals „Hans-Schemm-Schule“) in der Moltkestr. 33 über, und 1953 wurde dann das Realgymnasium Bruchsal in Justus-Knecht-Gymnasium umbenannt.

Auf der Basis einer nicht unproblematischen Quellenlage – so fielen v. a. die Akten der Oberrealschule Bruchsal 1945 der Vernichtung anheim – hat 2016/17 ein Redaktionsteam des Justus-Knecht-Gymnasiums unter der Leitung von Florian JUNG die erste Gesamtgeschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums und seiner Vorgängerschulen vorgelegt. Der hochformatige Jubiläumsband zur Geschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums ist in drei Kapitel gegliedert: „1892–1945 – ‚Bubenschule‘ und ‚Mädchenschule‘ als Vorgänger: Getrennt und doch gemeinsam“ (S. 13–70), „1945–2017 – nach dem Zusammenbruch: Vereint und erfolgreich bis zur Gegenwart“ (S. 71–176) und „2017 – Mit 125 Jahren: Vielfältig und kraftvoll in die Zukunft“ (S. 177–204). In den beiden ersten Kapiteln wird die Schulgeschichte zwischen 1892 und 2017 im Stil einer Jahreschronik dargestellt, darin eingebunden sind „Erinnerungen ehemaliger Schüler oder Lehrer“ und „Sonderseiten“ zu verschiedenen Aspekten der Schulgeschichte. Das dritte Kapitel widmet sich der Gegenwart des Justus-Knecht-Gymnasiums und beinhaltet die Vorstellung der einzelnen Fachschaften der Schule, des ÖPR, der SMV, des Elternbeirats und des Freundeskreises des Justus-Knecht-Gymnasiums, aber auch Erläuterungen zu den pädagogischen Begleitstunden und den Beratungsangeboten an der Schule. Das Werk beschließt ein umfangreicher Anhang von über 200 Seiten, der ein „Lehrerverzeichnis“, ein „Verzeichnis der städtischen Angestellten“ und ein „Abiturientenverzeichnis“ enthält. Gerade dieser Teil des Jahresberichts dürfte bei ehemaligen und gegenwärtigen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und städtischen Angestellten des Justus-Knecht-Gymnasiums auf großes Interesse stoßen, finden sich doch dort z. B. zu den Lehrkräften und städtischen Angestellten jeweils eine standardisierte Kurzbiographie und Fotografien fast aller Abiturjahrgänge. Im Übrigen stellen die bis ins Jahr 1917 zurückreichenden Abbildungen der einzelnen Abiturjahrgänge eine recht wertvolle schulgeschichtliche Quelle dar, da sie durchaus den Zeitgeist und die damals in der Schülerschaft herrschenden Wert- und Normvorstellungen abzubilden vermögen.

Kritisch anzumerken ist, dass das Layout der vorgelegten Schulgeschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums teilweise hinter den heute zu erwartenden Standards zurückbleibt (siehe z. B. S. 23, 135, 206, 222, 341 oder S. 432) und nicht immer als leserfreundlich bezeichnet werden kann. So findet sich auf den „Sonderseiten“ eine weiße Schrift auf blauem Grund, auf den Seiten, auf denen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu Wort kommen, eine gold-braune Schrift auf hellbraunem Grund und im Anhang ab der S. 315 ein allzu kleiner Schriftgrad. In diesem Zusammenhang muss auch angesprochen werden, dass das Inhaltsverzeichnis den Jubiläumsband für den Leser leider nicht vollständig erschließt, so fehlt v. a. jeder Hinweis auf die wertvollen „Erinnerungen ehemaliger Schüler oder Lehrer“.

Als weniger glücklich erscheint auch die redaktionelle Entscheidung, keine strukturgeschichtlich orientierte Darstellung zu wählen, sondern die überlieferten historischen Begebenheiten und Sachverhalte schuljahresweise aneinanderzureihen. Auf diese Weise ist ein Leser, der z. B. Interesse an der sozialen Herkunft der Schülerschaft des Justus-Knecht-Gymnasiums und dessen Vorgängerschulen oder an der Entwicklung der einzelnen Schulfächer hat, gezwungen, sich die entsprechenden Informationen über die Lektüre der gesamten Chronik zusammensuchen. Dem chronologischen Verfahren fallen an einigen Stellen zudem die Tiefe der Darstellung und der Analyse sowie die historische Einordnung und Bewertung zum Opfer. Um zwei Beispiele aus dem wohl schwierigsten



Zeitabschnitt der deutschen Institutionengeschichte herauszugreifen: Zum Schuljahr 1937/38 findet sich der Eintrag, dass die Oberrealschule auf Vorschlag des Direktors Dr. Josef Münch den Namen „Friedrich-vom-Stein-Schule“ erhalten habe, aber dass „von anderer Seite [...] auch eine Benennung nach Herbert Norkus ins Spiel gebracht“ worden sei (S. 58). Es unterbleibt an dieser Stelle einerseits eine Erklärung, wer sich hinter der „anderen Seite“ verbirgt, und andererseits wird bei der Leserschaft einfach vorausgesetzt, dass bekannt ist, wer Herbert Norkus war, nämlich ein von der NS-Propaganda zum „Blutzeugen der Bewegung“ stilisierter Berliner Hitlerjunge. Zu inkonsistent und allzu offen bleibt weiter die Bewertung des bereits erwähnten Schulleiters Dr. Münch, der der Oberrealschule zwischen 1930 und 1945 vorstand. Die Notiz zum Schuljahr 1936/37 bescheinigt ihm eine „nationale, aber nicht nationalsozialistische Gesinnung“, die Kurzbiographie zu Münch erwähnt nicht dessen (in der Chronik aber angesprochene) Mitgliedschaft in der NSDAP und zitiert zwei positive zeitgenössische Aussagen (eine aus dem Jahr 1931, die andere bleibt undatiert) über ihn, doch ist anderen Passagen der Chronik zu entnehmen, dass die Oberprima der Oberrealschule am 30. Januar 1933 geschlossen an einem Fackelzug durch die Bruchsaler Kaiserstraße teilnahm, dass schon bei der Abiturfeier 1933 an der Oberrealschule das Absingen des Horst-Wessel-Lieds Teil des offiziellen Programms bildete, und in einem in der Schulgeschichte abgebildeten Ausschnitt aus der NS-Zeitung „Der Führer“ vom 24. März 1939 ist zu lesen, dass Münch bei der Abitur-Abschlussfeier am Tag zuvor seinen Abiturienten mit auf den weiteren Lebensweg gegeben hatte, dass sie sich glücklich schätzen könnten, „in dieser Zeit eines Adolf Hitlers kämpfen und leben zu dürfen“. Hieraus ließe sich durchaus das Urteil ableiten, dass es sich bei Münch um einen Beamten handelte, der eine politische Gesinnung aufwies, die seine Ablösung im Zuge der Beseitigung der Weimarer Republik überflüssig machte, und der seit dem 30. Januar 1933 „pflichtbewusst“ im Sinne des NS-Regimes agierte. Wenigstens dadurch, dass er „in vielen Dingen ‚Ja‘ gesagt hat“ (so der Zeitzeuge Paul Kallenbach), leistete er seinen spezifischen Beitrag zum Funktionieren der Hitler-Diktatur. Ganz ähnlich bleibt die Schulgeschichte bei der Darstellung der politisch unruhigen Jahre ab 1967/68 gelegentlich zu indifferent und unklar, was geradezu einlädt, beispielsweise den 1967/68 am Justus-Knecht-Gymnasium ausgefochtenen Konflikt um die Schülerzeitung „Schalltrichter“ einmal genauer auszuleuchten.

Die Nachteile des chronologischen Verfahrens versuchte die Redaktion des Jubiläumsbandes durch die bereits erwähnten „Sonderseiten“, eine tabellarische Übersicht über die Geschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums und das etwas ungewöhnliche Verfahren, die Darstellung der Geschichte der (Ober-) Realschule und der Mädchenschule jeweils in unterschiedlichen Farben drucken zu lassen, auszugleichen. Auch muss angemerkt werden, dass die Anfertigung einer nicht primär an der Chronologie orientierten geschichtlichen Darstellung nochmals eine erhebliche Zusatzbelastung für das vom Lehrerkollegium des Justus-Knecht-Gymnasiums gestellte Redaktionsteam bedeutet hätte. Es sei daher abschließend festgehalten, dass dieses Team dank seines hohen Engagements und außerordentlichen Fleißes das gesetzte Ziel, eine fakten- und facettenreiche und doch gut lesbare Schulgeschichte vorzulegen, erreicht hat. Diese erste Gesamtschulgeschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums wird nicht nur gegenwärtig im mittelbadischen Raum und ganz besonders in der Schulgemeinde selbst regen Zuspruch finden, sondern auch noch in Jahrzehnten den an der Geschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums Interessierten als Nachschlagewerk dienen.

Rainer Hennl

Georg MÖLICH / Norbert NUSSBAUM / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (Hg.), *Die Zisterzienser im Mittelalter*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2017. 393 S., zahlr. Abb., geb. EUR 50,- ISBN 978-3-412-50718-3

Der Sammelband widmet sich einem Orden, der höchste spirituelle Kompetenz mit institutionellem Erfolg vereinigte, und präsentiert die Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im November 2015, die die im LVR-Landesmuseum Bonn gezeigte Ausstellung „Die Zisterzienser – Das Europa der Klöster“ vorbereitete. Dabei standen drei Themenfelder im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Austauschs: 1. Die Bewertung der monastischen Reform als zivilisatorische Leistung, 2. Die Artefakte dieser Reform und ihre Aussagefähigkeit hinsichtlich der Gründe und Absichten ihrer spezifischen Gestaltung, und 3. Das Interagieren des Ordens und seiner Glieder mit den ökonomischen und politischen Potenzen des Hoch- und Spätmittelalters.

Die erste Themengruppe des Tagungsbandes nennt sich „Schulen des Herrn – Erfolgsgeschichten einer Idee?“ (S. 13–62). Gert MEVILLE stellt im einleitenden Aufsatz die grundsätzliche Frage: „Warum waren die Zisterzienser so erfolgreich? – Eine Analyse der Anfänge“ (S. 15–30). Das Befolgen der Benediktsregel blieb stets die Richtschnur der Zisterzienser und bot somit eine verlässliche Orientierung. Als zweites schuf der Orden mit dem Generalkapitel ein Gremium kollektiver Entscheidung und etablierte so – basierend auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Glieder – eine horizontale Herrschaft, die die Regeln und deren Umsetzung immer wieder aktualisierte und mit dem Instrument der Visitation auch durchsetzte. Mit dem Eintritt des charismatischen Bernhard von Clairvaux fand sich zudem eine Persönlichkeit, die dem Orden ein Gesicht und eine Stimme gab. Jörg OBERSTE („Constitution in progress. Der Zisterzienserorden und das System der Carta caritatis“, S. 31–43) nimmt die Carta caritatis in den Blick und schreibt ihr einen wesentlichen Anteil am Erfolg der Zisterzienser zu. Durch eine effiziente, anpassungsfähige Organisation und durch eine aktive Erinnerungspolitik ließ sich die Identität der Zisterzienser über Jahrhunderte hinweg aufrechterhalten. Die Fortentwicklung ihrer Rechtsordnung war von den Vätern der Carta caritatis von Anfang an eingeplant. Der mit zahlreichen Abbildungen versehene Beitrag von Maximilian STERNBERG („Vorreiter der Moderne? Rezeptionen der Zisterzienserbaukunst im 20. Jahrhundert“, S. 45–62) thematisiert die Auswirkungen der Zisterzienserbaukunst im 20. Jahrhundert. Dabei entlarvt er die Vorstellung von den Zisterziensern als Vorreiter der Moderne als Mythos des letzten Jahrhunderts.

In einer zweiten Gruppe werden fünf Aufsätze unter dem Thema „Manifestationen in Architektur und Bildlichkeit“ (S. 64–170) präsentiert. Matthias UNTERMANN („Forma Ordinis sichtbar machen. Mittelalterliche Formdebatten in der Zisterzienserarchitektur“, S. 65–84) zeigt anhand der Beispiele Otterberg, Maulbronn und Bronnbach, dass trotz vorgegebener zisterziensischer Bauformen sehr wohl mit neuen Bautypen experimentiert wurde. Kristin DOHMEN („Forschungen zu Bau- und Raumkonzeption rheinischer Zisterzienserkloster“, S. 85–112) zeigt die bekannte, einschiffige Saalkirche als bevorzugten Typ der rheinischen Nonnenklöster. Allerdings weist sie unterschiedliche Baukonzepte nach und stellt als Gemeinsamkeit eine exakt definierte Raumorganisation der Gebäude fest. Entscheidend waren die Ambitionen der Gründer, die Gewichtung der Funktionen der Kirche, ebenso die Konstellation von Neubau und Umbau vorhandener Baulichkeiten. Im Mittelpunkt der Untersuchung von Nigel F. PALMER („Die Zisterzienser und die Bildkünste. Buchillumination für Zisterzienserinnen im 13. und 14. Jahrhundert“, S. 113–148) steht das Graduale des bei Kenzingen im Breisgau gelegenen

Zisterzienserinnenklosters Wonnonental. Die Handschrift zeigt Nonnen, Stifter und deren Verwandte als erweiterte Klosterfamilie. Bedeutend ist das Werk auch durch die Auswahl der ikonographischen Themen, die neue Bildthemen in der religiösen Kunst widerspiegeln. Die Auswertung der Beschlüsse des Generalkapitels zu Bildwerken bilden die Grundlage des Beitrags von Jens RÜFFER („Die Bildpolitik der Zisterzienser. Widersprüche und Missverständnisse“, S. 131–148). Grundsätzlich waren die relevanten Beschlüsse zu Architektur, Ausstattung und Kunst umfänglich eher gering. Dabei formulierte man nur allgemeine Verbote, die meist wörtlich wiederholt wurden. „Die Architektur zisterziensischer Wirtschaftsbauten“ (S. 149–170) thematisiert Tobias SCHÖNEWEIS und nimmt Bauformen, Funktionen und Bedeutungen dieser Bauwerke in den Blick. Basis der zisterziensischen Wirtschaftsform bildeten Scheunen als logistische Voraussetzung, um die Agrarressourcen erfolgreich nutzen zu können. Im Gegensatz zu den Kirchen des Ordens waren die Wirtschaftsbauten im Mittelalter jedoch nicht als ordens-typisch erkennbar, sondern fügten sich in die zeit- und regionalgeschichtlichen Baugewohnheiten ein.

Der dritte Teil fasst unter der Überschrift „Erscheinungsformen in Schrift und Liturgie“ (S. 173–252) drei Abhandlungen zusammen. „Diesseits und jenseits der Schrift“ überschreibt Fabian KOLB seine Ausführungen zum „Zisterziensischen Singen im Hochmittelalter zwischen schriftlicher Normierung und liturgischem Vollzug“ (S. 173–201). Die Zisterzienser legten dabei nicht nur Wert auf Kodifizierung und Vereinheitlichung, sondern nahmen den performativen Akt des Singens in den Blick. Die „Verknappung des Zeremoniells aufs Wesentliche, Entschlackung und Reduktion des Repertoires aufs vermeintlich Sanktionierte und Suche nach einer gereinigten, autoritativen Fassung der Gesänge gingen Hand in Hand“ (S. 179). Beate BRAUN-NIEHR analysiert mit dem Graduale für das Zisterzienserinnenkloster Rulle ein einzelnes Werk („Die Bücher für den Gottesdienst sollen überall einheitlich sein“: Der Codex Gisle als Graduale für das Zisterzienserinnenkloster Rulle bei Osnabrück“, S. 203–228). Der Codex Gisle entstand in enger Kooperation zwischen dem klostereigenen Skriptorium und einer professionellen Werkstatt. „Normen und Freiräume“ sieht Susanne WITTEKIND bei ihrer Untersuchung der „Zisterziensische(n) Legendare im Kontext der hochmittelalterlichen Reformbewegung“ (S. 229–252). Die Zisterzienser verlagerten das Gedenken an die Heiligen in die Lesungen im Refektorium. Man wies den Heiligen eine ähnliche Rolle wie biblischen Kommentaren für die geistliche Erziehung der Gemeinschaft zu. Der offenbar gezielt zugestandene Freiraum in der Auswahl der Refektoriums-Lektüre erlaubte eine Abstimmung auf den jeweiligen Konvent und seine regionale Identität (S. 247).

Unter der Überschrift „Monastisches Wirtschaftshandeln“ (S. 253–322) fasst der Band vier Beiträge zusammen. Guido GASSMANN präsentiert die Ergebnisse seiner Dissertation („Konversen der Zisterzienser. Eine sozial-, wirtschafts- und frömmigkeitsgeschichtliche Betrachtung anhand der neun Männerabteien auf dem Gebiet der heutigen Schweiz“, S. 255–269). Bei dieser Personengruppe lassen sich sowohl Vertreter aller sozialer Schichten wie auch aller Berufe nachweisen. Konversen waren die Träger der zisterziensischen Wirtschaft. Auch der Einkauf in das Kloster als Konverse, um dort seinen Lebensabend zu verbringen, war durchaus gebräuchlich. Christian HILLEN nimmt mit der Abtei Marienstatt wieder ein einzelnes Kloster in den Blick („Zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Marienstatt. Eine Fallstudie“, S. 271–281). Er konstatiert Schwerpunkte des wirtschaftlichen Handelns im Wein-, Holz- und Holzkohlenverkauf. Die „Grundherr-

schaft und Klosterwirtschaft im mittelalterlichen Zisterzienserkloster Schöntal“ (S. 283–301) nimmt Maria Magdalena RÜCKERT in den Blick. Die Abtei betrieb dabei von Anfang an ein gemischtes Wirtschaftssystem, so dass neben der Bewirtschaftung mit Grangien von Anfang an der Besitz grundherrlicher Rechte eine Rolle spielte. Mitte des 14. Jahrhunderts verfügte Schöntal über Güter und Zehnten in 72 Orten und war einer der bedeutendsten Herrschaftsträger im hohenlohischen Raum. Auch Julia BRUCH wertet in ihrem Beitrag „Auch Nonnen müssen rechnen können“ („Zisterziensische Wirtschaft in Frauen- und Männerklöstern am Beispiel der Zisterzen Schöntal an der Jagst und Niederschönenfeld“, S. 303–322) vor allem das Kaisheimer Rechnungsbuch aus der Zeit von 1288 bis 1360 aus. Dieses entstand im Rahmen der Visitationen des Klosters Kaisheim, das als Mutterkloster für beide Zisterzen zuständig war. Für das Männerkloster Schöntal und das Frauenkloster Niederschönenfeld konnten in Bezug auf die Wirtschaftsformen und die innerklosterliche Ämterstruktur weniger Unterschiede als zunächst vermutet festgestellt werden.

Drei unter der Überschrift „Der Orden und die Herrschaft“ (S. 323–376) zusammengestellte Aufsätze schließen den Band ab. „Begräbnispolitik und Kirchenbauten der Zisterzienser im Spätmittelalter“ thematisiert Markus THOME unter der zusammenfassenden Überschrift „Konkurrenz und Partizipationsangebote“ (S. 325–344). Die ursprünglich nicht vorgesehene Aufnahme von Gräbern in den Klausurbereich diente der Bindung der Wohltäterfamilien an das jeweilige Kloster. Die zunehmende Konkurrenz vor allem der innerstädtischen Klöster der Dominikaner und Franziskaner sowie einzelner Pfarrkirchen zwang die Mönche zu solchen Maßnahmen. Dies wirkte sich auch auf anstehende Um- und Neubauten aus. „Rheinische Zisterzienserklöster im Mittelalter“ thematisieren Georg MÖLICH und Joachim OEPEN als „Ergebnisse des Nordrheinischen Klosterbuches“ (S. 345–358). Sie stellen die Auswertungsmöglichkeiten dieses auf vier Bände angelegten Handbuchs in Bezug auf die Zisterzienserklöster vor. Jiri KUTHAN nimmt Böhmen und „Königliche Klöster unter Karl IV.“ in den Blick (S. 359–376).

Die Beiträge des Sammelbandes zeichnen sich durchweg durch eine große Fachkompetenz aus und bieten grundsätzlich den neuesten Stand der Forschung. Die zahlreichen, die Beiträge veranschaulichenden Abbildungen runden den gelungenen Band ab. Irreführend ist jedoch der viel zu weit gefasste Titel des Buches. „Die Zisterzienser im Mittelalter“ weckt Erwartungen, die keineswegs erfüllt werden können. Der deutliche kunsthistorische Schwerpunkt hätte durch eine entsprechende Untertitelung offengelegt werden können.

Jürgen Treffeisen

Claudia ENGLER, *Regelbuch und Observanz. Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern als Reformprogramm des Johannes Meyer für die Berner Dominikanerinnen* (= Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 8). Berlin/Boston: De Gruyter 2017. XIII, 355 S., geb. EUR 119, 95 ISBN 978-3-11-044779-8

Von den Schriften des observanten Baseler Dominikaners Johannes Meyer (1423–1485) zeigt sich die Forschung zur dominikanischen Ordensreform zurzeit geradezu übertrieben begeistert. Mithin wundert es nicht, dass die Dissertationsschrift von Claudia Engler gerade jetzt im Druck erscheint, obwohl diese bereits vor 20 Jahren verteidigt wurde. Die Autorin, inzwischen Leiterin der Berner Burgerbibliothek, hat darin den damals nur Spezialisten bekannten Codex mit der Signatur A 53 aus eben dieser Bibliothek

beschrieben, ediert und historisch kontextualisiert. Die Handschrift, die Engler besagtem Meyer zuweist, datiert ins 15. Jahrhundert und enthält Verfassungstexte des Predigerordens (Augustinusregel und Konstitutionen), eine Chronik des Berner Dominikanerinnenklosters und sogenannte „ordinaciones“.

Die Studie besteht aus vier Kapiteln nebst Einleitung, Schluss, verschiedenen Anhängen und Indizes.

Einleitend gibt die Autorin einen kurzen Abriss zur Geschichte des Berner Dominikanerinnenklosters St. Michael auf der Insel, welches heute vom Erdboden verschwunden ist. Gegründet 1286 nach mehreren Anläufen, ruinierten bis ins 15. Jahrhundert hinein Brandstiftungen und Stadtbrände die immer wieder neu erbauten Klostergebäude. 1419 reformiert, beschickte das Baseler Dominikanerinnenkloster an den Steinen den Inselkonvent zuerst 1439 und 1445 erneut mit Reformnonnen. Nach Engler zog diese Reform die „wirtschaftliche Konsolidierung“ und „geistige Erneuerung“ des Konvents nach sich. Letztere habe sich etwa in der „Einrichtung eines kleinen Skriptoriums“ niedergeschlagen. Im Zuge der Reformation erfolgt 1528 die Aufhebung, und 1718 riss man das restliche Mauerwerk ab.

Kapitel zwei der Arbeit (S. 9–36) bietet zunächst eine detaillierte, tabellarische Inhaltsbeschreibung. Anschließend versucht Engler Johannes Meyer als „Redaktor“ des Codex A 53 nachzuweisen. Hierfür breitet sie zuerst dessen Bio-Bibliographie aus, konstruiert darauf aufbauend Bezüge inhaltlicher und formaler Art zwischen fraglichem Codex und anderen Werken Meyers (etwa dem sogenannten „Amptbuch“ oder dem berühmten „Buch der Reformacio Predigerordens“), um freilich zu resümieren, „dass Johannes Meyer dafür verantwortlich zeichnet“ (S. 34). Die Zusammenfassung des Kapitels (S. 36–38) nutzt Engler dazu, die ihrer Ansicht nach im Codex A 53 ans Licht tretende Facette Meyers als „Regelexperte“ zum ausschlaggebenden Impuls für die „Reformwelle der 1460er-Jahre“ zu deklarieren.

Das dritte Kapitel (S. 39–150) enthält die Edition der lateinischen und volkssprachlichen Augustinusregel und die der Konstitutionen und der „Reformordinationen“ (S. 122). Zum Verständnis trägt neben dem herkömmlichen Fußnoten- auch ein textkritischer Apparat bei, der Varianten in Vergleichshandschriften benennt. Diese sind im Vorfeld der Edition knapp beschrieben. Auf der Grundlage der Edition und einer kurzen Erörterung der Genese der Regula Augustini und unter Hinzuziehung von Parallelüberlieferungen schlussfolgert Engler (S. 131–149), dass es sich bei der vorliegenden volkssprachlichen Version der Augustinusregel nicht um die gängige Regula recepta, sondern um die eigens für Nonnen konzipierte Fassung, die sogenannte Regularis informatio, handeln müsse.

Im vierten Kapitel (S. 151–201) befragt Engler eine Gruppe von Sammelhandschriften, die sie als „Regelbücher“ für Dominikanerinnen bezeichnet, nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Der fragliche Codex A 53 dient dabei gewissermaßen als Musterbeispiel, an dem die Vergleichshandschriften, darunter Codizes mit Nürnberger, Ulmer oder St. Gallener Provenienz, gemessen werden. Dass ein solcher Vergleich von teils verschiedenartigen Institutionen (St. Katharina in St. Gallen zum Beispiel war nie dem Orden inkorporiert) problematisch ist, räumt Engler zwar ein (S. 152), sie hält aber etwa St. Katharina in St. Gallen dennoch für „ein durchschnittliches dominikanisches Frauenkloster“ (ebd.) und daher als mit Bern vergleichbar. Anschließend versucht die Autorin den „Regelbüchern“ einen Platz im „Prozess“ der „Verschriftlichung von Verfassungsstrukturen“ (S. 160) zuzuweisen, wobei sie bekundet, dass der „Schriftlich-

keit“ bei den Dominikanerinnen zunächst „eine untergeordnete Rolle“ (S. 176) beizumessen sei. Erst im Zuge der Observanzbewegung sei ein regelrechter „Verschriftlichungsschub“ (S. 181) auszumachen, welcher in eben jenen „Regelbüchern“ seinen Niederschlag fand. Abschließend beschreibt Engler die Einsatzmöglichkeiten dieser „Regelbücher“.

Das letzte Kapitel (S. 203–298) beschäftigt sich mit den „Reformordinationen für Dominikanerinnen“. Hier stehen selbstredend die im Codex enthaltenen „ordinationes“ (S. 130) im Mittelpunkt des Interesses. Ausgehend von der Annahme, dass es sich dabei um eine eigenständige Textgattung handelt, die gleichwohl insbesondere im observanten Milieu Konjunktur gehabt habe, entwirft Engler gleichsam eine Entwicklungsgeschichte der Reformordinationen, in welche sie das Berner Beispiel sodann einbettet. Beginnend mit den Anfängen der Observanzbewegung Ende des 14. Jahrhunderts zeichnet sie deren Weg bis 1475 nach, wobei sie unermüdlich die Bedeutung von Johannes Meyer und seinem Œuvre unterstreicht. Letztlich trügen alle „Frauenreformen“ (S. 299) des 15. Jahrhunderts dessen „Handschrift“ (ebd.), so Engler.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Studie ist zu berücksichtigen, dass sie 1998 fertiggestellt und die seitdem erschienene Literatur nicht eingearbeitet wurde. Sie befindet sich also auf dem Forschungsstand von vor 20 Jahren. Gemessen an diesem Maßstab ist die Arbeit in Teilen ausgesprochen fortschrittlich. Gerade das letzte Kapitel mahnt mit der Forderung, die Ordinationen als eigene Textgattung zu untersuchen, bereits Desiderate an, die noch immer unerfüllt sind. Damit zusammen hängt die Auseinandersetzung mit den Verfassungstexten des Predigerordens, die in dieser Arbeit – soweit ich sehen kann – erstmals systematisch und problemorientiert für die deutschen Dominikanerinnen erfolgte. Auch das Wagnis, das Berner Inselkloster zum Gegenstand ihrer Untersuchung zu machen, ist positiv hervorzuheben, bewegt sich dieses doch ansonsten allenfalls in der Peripherie der Reformforschung. Nicht zuletzt die These, Meyer sei vor allen Dingen in seiner Funktion als „Regelexperte“ der eigentliche Motor der dominikanischen Observanzbewegung, muss auf dem Forschungsstand von vor 20 Jahre innovativ gewesen sein. Denn selbst heute ist er fast ausschließlich als Chronist bekannt, nicht jedoch als Fachmann für Fragen legislativer Art. Dass die These allerdings nicht zu überzeugen vermag (denn wozu braucht es eigens einen „Regelexperten“, wenn Ordensgeneral und Provinzial, denen man die Kenntnis der Ordensregel doch wohl unterstellen darf, höchstselbst die Reformen steuerten?), ist in diesem Fall sekundär.

Gleichwohl wurde seit 1998 reichlich über die Dominikanerinnen und insbesondere über die Observanzbewegung geforscht. Und aus der Perspektive des gegenwärtigen Forschungsstandes betrachtet, sind Abstriche zu machen.

Zunächst ist die terminologische Unschärfe hervorzuheben. Es ist überhaupt eine merkwürdige, chronische Krankheit innerhalb der Literatur zu den Dominikanerinnen, dass zwischen zentralen Begriffen wie „Regel“ oder „Konstitutionen“ scheinbar willkürlich gewechselt wird. Schon die Bezeichnung von Meyer als „Regelexperte“ offenbart das Dilemma, ist in diesem Kontext doch eigentlich von den Konstitutionen die Rede. Dies suggeriert den Eindruck, als sei sich die Verfasserin über die Grundbestandteile der dominikanischen Gesetzgebung letztlich doch nicht ganz im Klaren. Mit „Regel“ bezeichneten die Dominikaner im Mittelalter nämlich die Augustinusregel, sie bildet den unveränderlichen Teil der Ordensverfassung. „Konstitutionen“ meinen dagegen die Anwendungsgesetze. In Anbetracht dessen, gerät auch die Benennung des Codex A 53 als „Regelbuch“ in eine gewisse begriffliche Schiefelage.

Auch der Umstand, dass Engler in dem historischen Überblick zum Berner Inselkloster mit keiner Silbe auf Johannes Meyer zu sprechen kommt, und dann aber im Folgekapitel erklären will, dieser habe das für die Reform des Inselklosters zentrale „Regelbuch“, nämlich vorliegenden Codex A 53, verfasst und redigiert, ist wenig glücklich. Überhaupt steht der geschichtliche Abriss völlig isoliert und ist in keiner Weise in die Darstellung einbezogen. Dabei wäre es für die Arbeit gewinnbringend gewesen, historisch zu argumentieren. Warum versucht sie nicht, herauszufinden, welche Personen an der Reform des Inselklosters beteiligt waren? Warum werden die mindestens drei Reformversuche, die es dort gab, nicht aufgeklärt? Über den tatsächlichen Hergang der Reform erfahren wir nichts. Lägen die historischen Sachverhalte hingegen klar vor Augen, könnte der Verfasser der Handschrift doch mit viel größerer Wahrscheinlichkeit bestimmt werden, könnte die Handschrift selbst überhaupt erst in die Klostersgeschichte eingebettet werden. So aber steht sie leider allein im Feld. Und hier trifft man auf das vielleicht gewichtigste Versäumnis dieser Studie, wenngleich sich an einer solchen Forschungspraxis bis heute nicht viel geändert hat. Bei aller Kritik ist aber hervorzuheben, dass mit diesem Buch eine solide Quelledition erschienen ist, die der künftigen Forschung zweifellos nützlich sein wird.

Yvonne Arras

Christian STADELMAIER / Andreas KUCZERA / Holger STURM (Hg.), Das Konverseninstitut und sein Umfeld im Hoch- und Spätmittelalter. Beiträge des Kolloquiums zum 70. Geburtstag von Werner Rösener am 13. 12. 2014 im Kloster Arnsburg (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, N.F., Bd. 37). Darmstadt: Hess. Histor. Kommission 2017. 217 S., geb. EUR 32,- ISBN 978-3-88443-414-7

In einem einleitenden, sehr originellen Beitrag vergleicht Christian STADELMAIER den historisch gut belegten Konversen Werner von Wettingen mit dem Jubilar Werner Rösener („Werner von Wettingen, Werner Rösener und die Erforschung des Konverseninstituts“, S. 13–20). Im zweiten Teil dieser Einleitung fasst er den Publikationsstand zum jüngeren Konverseninstitut zusammen. Steffen KRIEB („Die Konversen der Zisterzienser. Ein forschungsgeschichtlicher Essay“, S. 21–43) stellt den Stand der zisterziensischen Konversenforschung fundiert vor und ordnet die wegweisenden Arbeiten in den Kontext der laufenden historischen Forschungen ein. Er regt insbesondere Untersuchungen zu den Konversen in Zisterzienserinnenklöstern sowie zum Spätmittelalter an. Der Beitrag „Konversinnen und Konversen in Frauenklöstern des Hoch- und Spätmittelalters“ (S. 45–70) von Maria Magdalena RÜCKERT bietet den aktuellen Forschungsstand mit einem deutlichen Schwerpunkt im südwestdeutschen Raum. Frauenklöster pflegten gleichfalls ein gemischtes Wirtschaftssystem bestehend aus Eigenbetrieb und Rentenwirtschaft, wobei die Grangien meist im engen Umfeld von zwei bis fünf Kilometern um das Kloster lagen. Auch bei den Frauenklöstern gab es vielfach Konversen als kompetente Fachleute, die als Grangienmeister, Kaufleute oder qualifizierte Handwerker fungierten. Auch Konversinnen sind belegt. Christian STADELMAIER präsentiert den Forschungsstand zu den „Soziale(n) Rekrutierungsbereiche(n) der Konversen und ihre Tätigkeitsfelder in der Landwirtschaft und im Handwerk“ (S. 71–100). Sein Fokus ruht auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg sowie Hessen. Während bei den Reformklöstern des Hochmittelalters (z. B. St. Blasien, Hirsau) die adlige Komponente eine größere Rolle spielte, konstatiert er bei den Zisterziensern einen stärkeren Einfluss der ländlich-bäuerlichen Gesellschaft. Holger STURM untersucht „Das Konverseninstitut im Spiegel der schrift-

lichen Überlieferung der geistlichen Orden“ (S. 101–117). Damit meint er die zisterziensische Exempel-, Mirakel- und Visionsliteratur. Systematisch betrachtet er beispielhaft das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene „Exordium magnum“ des Konrad von Eberbach, der die Ursprünge und die Entwicklung des Ordens beschreibt. Als Ergebnis seiner Auswertung konstatiert Sturm, „dass die Exempel-, Mirakel- und Visionsliteratur als Quelle Beiträge zur Erforschung des Konverseninstituts liefern kann [...], gleichwohl die Ernte in Teilen dürrtzig ausfällt“ (S. 117). „Künstlerische Tätigkeiten und mediale Darstellungen mittelalterlicher Konversen“ (S. 119–150) wertet Carola FEY in ihrem reich bebilderten Aufsatz aus. Konversen sind auch als Bildhauer, Maler oder Glasmaler tätig. Ab dem 14. Jahrhundert bestand ein enger künstlerischer Austausch nicht nur zwischen den einzelnen Klöstern, sondern auch mit Höfen und Städten. So wirkten die Zisterzienser intensiv an der Verbreitung von Kunstwerken mit und beteiligten sich an der Ausgestaltung von Motiven und neuen Stilrichtungen. In den bildlichen Darstellungen wird eine Differenzierung zwischen Mönchen und Konversen sichtbar. Die Initialen der Titelseite des Tennenbacher Güterbuchs zeigen Bart und Haartracht als Identifizierungsmerkmal der Konversen. Als Fazit formuliert Fey: „In zahlreichen Medien vergegenwärtigt, war ihnen offensichtlich dennoch die Darstellung auf den vornehmsten Bildwerken am Hochaltar und in der Goldschmiedekunst vorenthalten. Als Vorbilder erschienen Konversen in den bildlichen Darstellungen, die sie als Teilhaber an der klösterlichen Gemeinschaft, als tragende Kräfte für die Entwicklung und Wohlfahrt des Ordens und als Zeugen intensiven Glaubens zeigen“ (S. 150). Matthias UNTERMANN stellt „Fragen an zisterziensische Konversenbauten“ (S. 151–171). Die kunsthistorischen und architekturgeschichtlichen Ausführungen sind aufgrund des Fehlens von erläuterndem Bildmaterial schwer verständlich und nachvollziehbar. Andreas KUCZERA zeigt „Register [von gedruckten Urkundenbüchern] als Quelle für die historische Netzwerkforschung“ (S. 173–193). Als Voraussetzung für ein Gelingen setzt er eine Verweisung auf die jeweilige Urkunden- und Regestnummer voraus. Bei Verweisen auf Seitennummern funktioniert das vorgestellte Verfahren jedoch nicht.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes zeichnen sich vor allem durch fundierte Analysen des aktuellen Forschungsstandes aus. Die bisherige Forschungsentwicklung wird nachgezeichnet, neue mögliche Fragestellungen sowie bislang vernachlässigte Forschungsfelder werden thematisiert. Unter diesen Aspekten ist der Band unerlässlich für den Einstieg in die Konversenthematik.

Jürgen Treffeisen

Folke DAMMINGER / Uwe GROSS / Roland PRIEN / Christian WITSCHER, Große Welten – Kleine Welten. Ladenburg und der Lobdengau zwischen Antike und Mittelalter (= LARES, Bd. 2). Edingen-Neckarhausen: Fetzer 2017. XIV, 362 S., Brosch. EUR 24,90 ISBN 978-3-940968-32-6

Lopodunum, die römische Vorgängersiedlung des heutigen Ladenburg, ist unter anderem durch die Bände Lopodunum I–VI, die in der Reihe „Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg“ (Bd. I–V) und der Nachfolgereihe „Forschungen und Berichte zur Archäologie in Baden-Württemberg“ (Bd. VI) des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg publiziert wurden, wissenschaftlich recht gut erschlossen. An ein breiteres interessiertes Publikum richtet sich die zu besprechende Monographie, die als Band 2 der neuen Ladenburger Reihe zur Stadtgeschichte, kurz LARES, erschienen ist. Sie widmet sich dem Übergang von der Antike in das Mit-



telalter in Ladenburg und dem Lobdengau und ist aus einer Kooperation des Lobdengau Museums mit der Universität Heidelberg und dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart sowie einer daraus hervorgegangenen Ausstellung entstanden.

Das Anliegen des Buches (Kapitel I, S. 1–9) ist die Untersuchung der Geschichte Ladenburgs und seines Umlandes vom frühen 3. Jh. bis in das späte 9. Jh. anhand der historischen und vor allem auch der archäologischen Quellen.

In Kapitel II (S. 11–76) widmet sich Christian WITSCHEL dem römischen Ladenburg vom beginnenden 3. Jh. bis zum sogenannten Limesfall, der gemeinhin in den Jahren um 260 n. Chr. verortet wird. Nach einigen einführenden Bemerkungen zur Organisationsform der *civitas* und ihren Bewohnern, den Neckarsueben, behandelt Witschel den ersten größeren germanischen Einfall im Jahr 233 n. Chr. in Obergermanien, der sich hauptsächlich auf das Gebiet nördlich des Mains beschränkte. Es wird zu Recht deutlich gemacht, dass es sich hierbei um einzelne auf Beute abzielende Germanengruppen handelte, was freilich Gewalt und Zerstörung nicht ausschloss, und nicht um eine gemeinsam agierende große germanische Streitmacht, die auf Gebietsgewinne aus war. Den Schriftquellen sind in Bezug auf Ladenburg für die Ereignisse dieser Zeit keine Informationen zu entnehmen, weshalb die archäologischen und numismatischen Funde des Ladenburger Raumes herangezogen und anschaulich deren verschiedene Interpretationsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Auf Grund der archäologischen Evidenz besteht zwar die Möglichkeit, dass Ladenburg von Germanengruppen in den 230er Jahren heimgesucht wurde, sicher zu belegen ist dies jedoch nicht. Der meist um 260 n. Chr. verortete sog. „Limesfall“, also die Aufgabe der rechtsrheinischen Gebiete der Provinz Obergermanien durch Rom, wird ausführlich erörtert. Alle relevanten Forschungspositionen und auch neueste Forschungsergebnisse – wie die durch eine Münze des Kaisers Tacitus in die Zeit nach 276 n. Chr. zu datierende Aufgabe des Tempels in Neuenstadt am Kocher – werden berücksichtigt. Witschel neigt der Annahme zu, dass die Grenzcastelle und damit einhergehend auch das übrige rechtsrheinische Provinzgebiet in den frühen 260er Jahren durch den Gegenkaiser Postumus geräumt worden seien, da dieser Truppen im drohenden Bürgerkrieg gegen den Kaiser Galienus benötigt habe. Die Auswirkungen des Rückzuges der römischen Verwaltung auf das römische Ladenburg lassen sich durch einige archäologische Befunde ansatzweise rekonstruieren. Es ist zu vermuten, dass große Teile der Bevölkerung die Siedlung bereits in den 260er Jahren verlassen haben, eine Minderheit vermutlich aber geblieben ist, worauf Siedlungsspuren aus der Folgezeit hinweisen.

Kapitel III (S. 77–194), das ebenfalls aus der Feder von Witschel stammt, behandelt den Zeitraum zwischen dem mittleren 3. Jh. und dem 5. Jh. Im Gegensatz zur alten These der sog. „alamannischen Landnahme“, nach der die Alamannen als schon bestehendes Volk auf einen Schlag das ehemalige Provinzgebiet rechts des Rheins von den Römern in Besitz genommen haben sollen, wird überzeugend dargelegt, dass es sich eher um einen langsamen Zuwanderungsprozess verschiedener Germanengruppen gehandelt habe, aus denen sich dann zusammen mit der vor Ort verbliebenen Bevölkerung die Gruppe der Alamannen herausgebildet habe. In Ladenburg selbst ist auch nach der Aufgabe der rechtsrheinischen Gebiete durch Rom eine kontinuierliche, nun aber trotz einiger römischer Fundmaterialien germanisch geprägte Besiedlung von der Mitte des 3. bis in die Mitte des 5. Jh. archäologisch zu belegen. Der Siedlungsschwerpunkt hatte sich aber in das Gebiet südlich der römischen Stadtmauer verlagert. Im Umland von Ladenburg kam

es ebenfalls zu Veränderungen im Siedlungsbild, viele römische Siedlungen wurden aufgegeben, an einigen Orten erfolgte später eine Wiederbesiedlung, an wenigen Orten ist ebenfalls eine Siedlungskontinuität wahrscheinlich. Insgesamt dürfte die Bevölkerungsdichte im Vergleich zur römischen Zeit abgenommen haben. Die Beziehungen der Alamannen zu Rom waren teilweise von militärisch ausgetragenen Konflikten geprägt, in der Regel sind aber beide Seiten wohl eher an einer Kooperation interessiert gewesen, wofür ein archäologisch nachweisbarer Warenverkehr spricht. Unter Kaiser Valentinian sicherte Rom den Oberrhein durch die Errichtung von Festungen und griff sogar bis nach Ladenburg aus, wo ein *burgus* errichtet wurde, der für einige Jahrzehnte, bis ca. 400 n. Chr., genutzt wurde und als Kontaktpunkt zwischen Rom und den Alamannen gedient haben könnte. Witschel vermutet, dass das poströmische Ladenburg der Residenzort eines alamannischen Lokalfürsten gewesen sein könnte. Die römische Herrschaft am Rhein habe nicht, wie in der älteren Forschung angenommen, mit dem Einfall der Vandalen, Alanen und Sueben 406/407 n. Chr. geendet, sondern dauerte wohl noch bis Mitte des 5. Jh. an. Für Ladenburg selbst sind die archäologischen Funde des 5. Jh. jedoch spärlich, die Siedlung südlich der römischen Stadtmauer bestand wohl noch bis Mitte des 5. Jh. und endete somit ungefähr gleichzeitig wie die römische Herrschaft links des Rheins; für die folgenden 100 Jahre sind bisher keine Siedlungsaktivitäten archäologisch zu belegen.

In Kapitel IV (S. 195–228) behandelt Roland PRIEN die Völkerwanderungszeit am Oberrhein. Der Begriff „Völkerwanderung“ wird auf Grundlage der jüngeren Forschung erläutert und deshalb nicht als Wanderung einzelner geschlossener Völker verstanden, sondern als Wanderungsbewegung einzelner Kriegergruppen, deren Zusammensetzung sich auf der Wanderung durchaus verändern konnte und von denen es dann einigen im Laufe der Zeit gelang, ein eigenes *regnum* zu gründen. Für den Oberrhein und den Ladenburger Raum sind für die Zeit vom späten 4. bis zum frühen 6. Jh. für die Kenntnis der dortigen Verhältnisse Grabfunde von großer Bedeutung. Hier lassen sich durch Grabbeigaben kulturelle Einflüsse aus dem Donaauraum feststellen. Im 6. Jh. gelangte der Ladenburger Raum unter fränkische Herrschaft; ob jedoch schon zu Beginn des 6. Jh. unter Chlodwig oder erst in den 630er Jahren unter Theudebert, ist unklar.

In Kapitel V (S. 229–246) erläutern Folke DAMMINGER und Roland PRIEN die Bedeutung der sog. Reihengräberfelder, die im Frühmittelalter in großer Anzahl angelegt wurden und somit die wichtigste archäologische Quelle für diese Zeit sind. Sie treten im Ladenburger Raum ab dem 6. Jh. auf und wurden bis in das späte 7. oder 8. Jh. hinein genutzt.

Kapitel VI (S. 247–288), verfasst von Uwe GROSS und Roland PRIEN, behandelt die fränkische Herrschaft im Lobdengau. Für diese Zeitspanne sind die Schriftquellen wieder zahlreicher. 874 besuchte Ludwig der Deutsche Ladenburg. Seit Mitte des 8. Jh. ist in den Schriftquellen auch die Bezeichnung „Lobdengau“ belegt, und Ladenburg selbst wird in der zweiten Hälfte des 8. Jh. in den Quellen öfters *civitas publica* genannt. Dies deutet darauf hin, dass Ladenburg die wichtigste Stadt im Lobdengau war; ferner sind auch die Grafen des Lobdengaus ab Mitte des 8. Jh. belegt. Der bedeutendste Grundherr im Lobdengau war das Kloster Lorsch. Im frühen Mittelalter war Ladenburg für sein Umland als Marktort wichtig; eine Vielzahl der in den Schriftquellen erwähnten organischen Handelsgüter wie Weihrauch aus Arabien oder Olivenöl aus dem Mittelmeerraum konnte bisher archäologisch nicht nachgewiesen werden, da sie wegen der Erhaltungsbedingungen im Boden nur selten die Zeit überdauerten.

Dem Thema „Stadt und Land im frühmittelalterlichen Lobdengau“ widmen sich Folke DAMMINGER und Uwe GROSS in Kapitel VII (S. 289–332). In Ladenburg sind ab der Mitte des 6. Jh. im ehemals römischen Stadtgebiet wieder Siedlungsaktivitäten archäologisch nachgewiesen, während sich die im 4. und 5. Jh. besiedelten Gebiete außerhalb der römischen Stadtmauer befanden; eine direkte Siedlungskontinuität hat es somit wohl nicht gegeben. Auch der Straßenverlauf des mittelalterlichen Ladenburg wich von dem der römischen Siedlung ab. Ebenfalls gab es im Bergbau keine Kontinuität, da die Wiederbelebung der ehemals römischen Bergbauaktivitäten im Bereich von Wiesloch und Nußloch erst ab karolingischer Zeit belegt ist. Sieht man von den Grabfunden ab, in denen sich auch höherwertige Güter fanden, so lassen sich durch Siedlungsfunde hauptsächlich Überreste der Keramik- und Textilproduktion nachweisen.

Abgeschlossen wird das Buch mit einem kurzen Ausblick auf die weitere Geschichte der Stadt (Kapitel VIII, S. 333–334), gefolgt von zusätzlichen Informationen zu den Karten sowie einer Bibliographie zu den einzelnen Kapiteln (Kapitel IX, S. 335–362).

Der Gesamteindruck dieser Gemeinschaftsproduktion ist äußerst positiv. Neben den inhaltlich überzeugenden Kapiteln sticht die reiche Ausstattung mit farbigen Abbildungen und Karten – und dies bei einem zivilen Preis – hervor und zeugt von einer gelungenen Kooperation verschiedener Fachgebiet und Institutionen.

Markus Zimmermann

Melanie PRANGE / Milan WEHNERT (Bearb.), Glaube – Kunst – Hingabe. Johann Baptist Hirscher als Sammler (= *Participare*. Schriften des Diözesanmuseums Rottenburg, Bd. 1). Ostfildern: Jan Thorbecke 2015. 288 S., zahlr. Abb., geb. EUR 24,90 ISBN 978-3-7995-0690-8

Der katholische Theologe Johann Baptist Hirscher (1788–1865), seit 1817 Professor in Tübingen, seit 1837 in Freiburg, war lange Zeit eher vergessen. 1839 in das Freiburger Domkapitel gewählt, zudem seit 1850 Domdekan, geriet der Pastoral- und Moraltheologe spätestens in den 1840er Jahren in die scharfen Auseinandersetzungen zwischen liberalen und ultramontanen Positionen über den künftigen Weg von Theologie und Kirche. Seine Forderung nach einer Stärkung synodaler Elemente in der Kirche (unter Einbeziehung von Laien) brachte ihn vollends in Misskredit. Seine programmatische Schrift von 1848 wurde in Rom auf den Index gesetzt. Künftig sollten ultramontane Positionen die Stellung Roms und der Kleruskirche stärken. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden im Zuge der theologischen Umbrüche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Reich-Gottes-Theologie Hirschers, sein Bild von der Geschichtlichkeit der Kirche und seine pastoralen Gedanken wieder rezipiert.

Den 150. Todestag des Theologen griff 2015 das Diözesanmuseum Rottenburg auf, um Johann Baptist Hirscher als „Kunstsammler“ vorzustellen. Von Engelbert Krebs 1912 unter Bezug auf seine großen Kölner Vorbilder, die Brüder Sulpiz (1783–1854) und Melchior (1786–1851) Boisserée, als „Boisserée Süddeutschlands“ bezeichnet, baute Hirscher ab 1816 eine umfassende Sammlung von mittelalterlichen Gemälden und Skulpturen auf, deren regionaler Schwerpunkt auf Süddeutschland lag (auch wenn sich auch niederländische Kunstwerke darunter befanden). Die Säkularisation des frühen 19. Jahrhunderts, verbunden mit den Veränderungen im öffentlichen Kunstempfinden brachten eine große Zahl sakraler „altdeutscher“ Kunst auf den Markt. Anders als der Aufklärer Wessenberg, der die Kunst der italienischen Renaissance bevorzugte, sah Hirscher „in der altschwäbischen Kunst großes Potenzial, in seiner Heimat neue Empfindsamkeit für die kulturelle

Impulskraft des Christentums zu schaffen“ (S. 12). Ästhetische Aspekte verbanden sich also mit religiös-pädagogischen Impulsen. In Süddeutschland war die Sammlung des Fürsten Ludwig Kraft von Oettingen-Wallerstein auf Schloss Wallerstein sein großes Vorbild, das er im Oktober 1816 besuchte.

Melanie PRANGE, die Direktorin der Rottenburger Diözesanmuseums, rekonstruiert anhand der umfangreichen schriftlichen Unterlagen die Sammlung Hirschers; die einzelnen Exponatbeschreibungen (von Melanie PRANGE und Milan WEHNERT verfasst), die die Hauptwerke der Sammlung behandeln, konkretisieren diese Ergebnisse. Wir sind deshalb besonders gut über Hirschers Sammlertätigkeit unterrichtet, weil der Theologe mehrfach wichtige Teile seiner Sammlung öffentlichen Einrichtungen zum Kauf anbot. Drängende Raumprobleme machten dies erforderlich, aber auch Geldnot: Hirscher wollte mit dem Erlös soziale Projekte (u. a. Kinderheime) finanzieren. Zudem entsprach es seiner Grundintention, dass die Kunstwerke öffentlich zugänglich gemacht werden sollten.

Ein erster Versuch im Jahr 1821, von Tübingen aus 48 Gemälde an den Fürsten Oettingen-Wallerstein zu verkaufen, zerschlug sich. 1834, also immer noch in seiner „württembergischen“ Zeit als Professor in Tübingen, verkaufte Hirscher 61 Tafelgemälde an den Stuttgarter Carl Gustav Abel (1798–1875), dessen Sammlung 1859 von Württemberg erworben wurde und heute einen wichtigen Teil der altdeutschen Sammlung in der Staatsgalerie bildet. 1865 erfolgte ein weiterer Verkauf nach Württemberg (Stuttgarter Altertümersammlung, heute Landesmuseum Württemberg).

Inzwischen war die Kunstsammlung von Hirscher auch überregional bekannt geworden: 1850 erstand die preußische Gemäldegalerie für 16.500 Mark 21 Gemälde, alles Spitzenstücke der Sammlung, zudem die Ravensburger Schutzmantelmadonna (Kat. Nr. 30).

Seit 1837 als Freiburger Professor in badischen Diensten, bot Hirscher im Jahr 1856 Großherzog Friedrich I. ein Paket von 109 Gemälden zum Kauf an. Die Schätzung der Sammlung durch Ludwig des Coudres (1820–1878), Professor an der Karlsruher Kunstschule, und Carl Ludwig Frommel (1789–1863), den Direktor der Gemäldegalerie, fiel mehr als zurückhaltend aus: Beide Gutachter plädierten für den Erwerb von Einzelstücken und sprachen sich gegen den Kauf des Gesamtbestandes aus. In den erhaltenen Schriftsätzen konkurrieren unterschiedliche Sammlungskonzeptionen: auf der einen Seite der Erwerb von einzelnen Spitzenstücken, auf der anderen Seite die Sicherung eines Sammlungsbestandes „vaterländischer“, also regional relevanter Kunst.

Aus heutiger Sicht muss es als Glücksfall der Karlsruher Sammlungsgeschichte angesehen werden, dass sich der Großherzog gegen das Votum der Fachgutachten für den Kauf des gesamten Bestands entschied: So gelangten zum Beispiel Tafeln der – heute so genannten – Karlsruher Passion an das Museum (Kat. Nr. 25), eine Kreuzigung aus dem Zisterzienserkloster Heiligkreuztal (Kat. Nr. 26) oder auch die Tafel, die den sakramentalen Segen darstellt (Bartholomäus Zeitblom, um 1495, Provenienz: Ulmer Wengenstein, Kat. Nr. 29). Heute bilden die Gemälde aus der Sammlung einen zentralen Bestand in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

Der auch grafisch sehr ansprechend gestaltete Katalog bietet somit nicht nur wichtige Einblicke in die Sammlungsgeschichte „altdeutscher“ Kunst im deutschen Südwesten des 19. Jahrhunderts, sondern auch in die Theologie- und Kirchengeschichte jener Zeit des Umbruchs.

Wolfgang Zimmermann

Christina SOLTANI, *Leben und Werk des Malers Hans Adolf Bühler (1877–1951). Zwischen symbolistischer Kunst und völkischer Gesinnung*. Weimar: Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften 2016. 337 S., 230 ungez. S., geb. EUR 90,– ISBN 978-3-89739-876-4

Der Name Hans Adolf Bühler ist für den Kenner der hiesigen Regionalgeschichte gleich mehrfach negativ konnotiert, zum einen als Schöpfer einer altmeisterlich nachschaffenden Kunst mit mythisch-symbolistischer Überfrachtung, zum anderen als entschiedener Verfechter völkischer Anschauung und Jahre später überzeugter Nationalsozialist. Hinzu kam die radikale Ablehnung zeitgenössischer Avantgarden.

Christina Soltani hat sich die anspruchsvolle Aufgabe gestellt, durch akribische Quellenforschung sowie auf der Basis einer umfänglichen Literatur zum Thema eine neue Gewichtung zwischen Biographie und künstlerischem Schaffen Bühlers zu finden, denn, so Soltani, es „fand nur ein Bruchteil seines Wirkens unter der nationalsozialistischen Herrschaft statt, während die bedeutenderen Kunstwerke in den nahezu dreißig Schaffensjahren zuvor entstanden“. Festzustellen ist demgegenüber jedoch, dass ein völkisches Weltbild sich von Anfang an wie ein roter Faden durch sein gesamtes Werk zog und sich später nahtlos in die Programmatik des Dritten Reiches einfügte. Auch wenn Bühler zeit- und lebenslang Porträts von Familie und Freunden sowie eine enorme Zahl von Landschaften „der heroischen Landschaft des Oberrheingebiets“ malte, – die sich im kompositorischen wie farblichen Ansatz erstaunlich ähneln –, erscheint eine unterschiedliche Wertung des Werkes in zwei Perioden problematisch.

Die Dissertation teilt sich folgerichtig in einen eher knappen biographischen Teil über 90 Seiten und in ein üppiges Kapitel zum künstlerischen Werk, das 196 Seiten einnimmt und sich von etwa 1900 bis zum Beginn der 1950er Jahre erstreckt. Es wird durch ein Werkverzeichnis mit über 1139 Werken ergänzt. Dieser Zugriff ermöglicht in der Vielfalt der zitierten Stimmen durchaus eine anschauliche Darstellung des wechselhaften Werdegangs Bühlers als Künstler und Kulturpolitiker.

Welche Voraussetzungen gab es für die frühe Hinwendung des Künstlers zu einer völkisch orientierten Kunst? Der junge Bühler fand zur Jahrhundertwende in Karlsruhe einen Lokalpatriotismus vor, initiiert durch die schon vor 1890 begonnene nationalistische Bewegung mit zahllosen Schriften der Völkischen zur nicht mehr lebbaren Idylle von Provinz, Region, Heimat. Nicht zuletzt auch die Grötzingener Malerkolonie brachte das „neuentstehende Bedürfnis nach einer im Regionalen verwurzelten Heimatkunst“ in die Karlsruher Sezession des Künstlerbundes, der Bühler rasch beigetreten war. Die Auseinandersetzungen um den Impressionismus und die Avantgarden führten 1906 zu einer wahren Kategorisierungswut um das Wesen wahrer „deutscher Kunst“, angeführt von Wagner-Schwiegersohn und Bewunderer Hans Thomas, Henry Thode, in Heidelberg. Der Kunsthistoriker Julius Meier-Graefe und Max Liebermann in Berlin antworteten ihrerseits mit ebenso polemischen Gegenstimmen. Diese verfehlten ihre Wirkung auf Bühler nicht, der schon 1915 von seinem Streben nach der Befreiung deutscher Kunst von französischer und italienischer Bevormundung sprach.

Bühler wurde, so die Autorin, nach dem Ersten Weltkrieg von seinen Anhängern, insbesondere dem Schriftsteller Hermann Eris Busse, dem Kunsthistoriker August Beringer, dem Publizisten Otto Hoerth oder der Poetin/Pianistin Clara Faißt u. a. in „dichterischem Überschwang“ als ein deutsch schaffendes Künstlergenie gefeiert. Von seinen Gegnern wurde er belächelt und gefürchtet. Schon lange hatten sich da die Feindbilder verfestigt, die auch in den folgenden Jahren Karlsruhe in ein ideologisches Schlachtfeld verwandelten

sollten, wobei die lokale Presse eine bedeutende Rolle spielte. Auch hier trafen die Anhänger der zeitgenössischen Avantgarde auf die Verfechter einer hochemotionalen Heimatkunst, basierend auf der hymnischen Überhöhung Hans Thomas. Eines der ersten prominenten Opfer wurde der Direktor der Staatlichen Kunsthalle, Willy F. Storck, der durch seine Museumspolitik zur Zielscheibe fanatischer Gegner geworden war. Storck wollte die bescheidenen Mittel des Museums zum Ankauf aktueller Kunst durch den auch heute noch tabuisierten Verkauf von dauermagazinierten Bildern aus den Depots aufbessern. Ebenso erging es seiner jüdischen Nachfolgerin Lilly Fischel, die die Kunstpolitik Storcks weiterführen wollte und heftigsten Angriffen ausgesetzt war. Hier konnte die Autorin auf eine umfangreiche Literatur über die regionale Kunstpolitik der 1920er Jahre zurückgreifen, die sie selektiv zitiert.

Bühlers Hinwendung zu einer „Mystik-Renaissance“ wird von Soltani durchaus überzeugend als Basis für die Konstruktion einer zeitabgewandten Welt- und Kunstanschauung geschildert. Die Philosophie von Friedrich Nietzsche, Arthur Drews und Martin Heidegger sowie biblische Texte, Märchen und Sagen fanden Eingang in seine Lebenswelt – insbesondere auch die *Göttliche Komödie* und die isländische *Edda*, wobei gerade letztere in völkischen Kreisen um die Jahrhundertwende eine starke Rezeption als „germanisch beziehungsweise deutsch und schließlich arisch“ fand. Bühlers „volkhaft monumentale[n] Phase“ (Soltani) beginnt schon früh. Beauftragt von Hermann Billing, malte er große Wandbilder mit dem Thema Schöpfungsmythos, 1904–1907, im Durchgang zur Baischstraße in Karlsruhe und auf Empfehlung des Architekten ein weiteres Wandbild, 1910–1912, für die Freiburger Universität. Hier deutete er das antike Prometheus-Thema nach Vorlagen des Schriftstellers Carl Spitteler, (1845–1924) – „dem völkischen Publikum bestens bekannt“ – (Soltani), in einem neuen Zusammenhang mit Prometheus als „Dulder“ statt Neuerer um, radierte graphische Zyklen, wie *Das Nachtigallenlied*, 1917–1918, und *Die Schöpfung*, 1918–1921, beide symbolüberladen mit Inhalten nordischer Mythologien. Ebenfalls über Billing erhielt er 1934 den Auftrag für ein weiteres, rasch hochumstrittenes Wandbild *Der getreue Eckard oder Weltbaum und Jahrlauf* für die Freiburger Universität. Als Wandteppich nachgearbeitet wurde das figurenreiche Sagenmotiv der germanischen Mythologie 1939 von der NSDAP Baden Adolf Hitler zum 50. Geburtstag geschenkt, dem es offenbar ebenfalls nicht gefiel. Bühler beschwerte sich deshalb bei Himmler und forderte mehr Interesse für seine Kunst ein, berichtet Soltani.

Proteste unter den Anhängern unterschiedlicher künstlerischer Strömungen, um nur ein Beispiel von vielen anzuführen, hatten schon 1927 zur Gründung der Badischen Secessiion durch Carl Hofer, Alexander Kanoldt, Georg Scholz und Rudolf Schlichter geführt, für die wiederum Hans Adolf Bühler und der Karlsruher Maler August Gebhard Intimfeinde waren. Die Aktivitäten des umtriebigen Künstlers in der aggressiven Karlsruher Kunstszene aufzuzählen, die sich mit unterschiedlichem Erfolg in zahlreichen völkischen, personell eng verflochtenen Vereinigungen abspielten, würden den Rahmen dieser Besprechung bei weitem sprengen. Auch hier ist die relativierende Trennung der Autorin von Biographie und Werk, von Künstler und Kulturpolitiker, kritisch zu sehen. Bühler war seit langem eine Leitfigur für die Nationalsozialisten, der, so der Kunsthistoriker und spätere Kultusminister Otto Wacker 1931 in der „Deutschen Bildkunst“, „den Goldglaskelch der deutschen Malerei aus Thomas Händen empfang und weitertrug“. In diesen Jahren war Bühler auch mit zahlreichen später hohe Posten bekleidenden Personen, wie dem Rasseforscher Hans F. K. Günther, dem Architekten Paul Schultze-Naumburg, dem Kampfbund-Mitglied Ludwig Schemann, Martin Heidegger sowie dem

Komponisten und späteren Direktor der Badischen Musikhochschule Ernst Philipp in engem Kontakt und benutzte in seinen zahlreichen Schriften und Aufsätzen schon früh ein „antisemitisch-rassebetonte[s] Vokabular“. Dieses, so Soltani, finde sich jedoch nicht in seiner privaten Korrespondenz.

Die unruhmlische Rolle Bühlers im Dritten Reich verschweigt Soltani nicht, behandelt sie eher zurückhaltend. Auf eine breite Basis vorhandener Literatur gestützt, wird über Bühlers, seit März 1933 Direktor der Kunsthalle, aggressives Vorgehen bei der Ausrichtung der Ausstellung *Regierungskunst 1918–1933*, einer der ersten Diffamierungen zeitgenössischer Kunst (*Schreckenskammerausstellung[en]*) berichtet, über die „Feststellung“ der angeblichen Misswirtschaft von Storck und Fischel, über den folgenreichen Verkauf und Tausch von Gemälden der wenigen avantgardistischen Künstler, (um nur ein Beispiel zu nennen: Edvard Munchs *Die Landstraße*, erworben 1929/30), über seine unheilvolle Mitwirkung bei der Entlassung und Diffamierung politisch missliebiger Lehrer der inzwischen wieder in *Badische Hochschule der Bildenden Künste* umbenannten Hochschule, deren Direktor er seit 1932/33 war u. a. mehr. Bühler als Amtsträger konnte selbst die Machthaber des Dritten Reiches nicht überzeugen. Innerhalb eines Jahres, schon 1934, ging der streitbare Künstler beider Posten so rasch verlustig, wie er sie erlangt hatte.

Der opulente, mit ausführlichen und zum Teil schwer nachvollziehbaren Interpretationen ausgearbeitete Bildteil, belegt den Wunsch der Autorin, Bühlers malerisches Werk heute als Teil komplexer künstlerischer Entwicklungen parallel zu denen der großen künstlerischen Avantgarden des zwanzigsten Jahrhunderts aufzuwerten. So entwirft sie das ambivalente Bild eines überwiegend im Oberrheingebiet tätigen erfolgreichen und anerkannten Konservativen, dem jedoch trotz eines „begeistert mitlebenden Freundeskreises“ der große Erfolg versagt geblieben sei.

Einige besonders prägnante Bildbeispiele aus 1139 Werken mögen das zuvor Geschriebene belegen. Dabei ist der Rezensentin bewusst, dass sie mit dieser Auswahl nur die prägnantesten Aspekte des Schaffens von Hans Adolf Bühler zu zeigen vermag.

Kann das 1913 entstandene Gemälde *Das Jungfräulein*, Öl/Holz, 100 x 75 cm, WV 272, in der Tradition altdeutscher Mariendarstellungen, als Konstruktion einer neuen Moderne bezeichnet werden? Ein junges blondes Mädchen mit unnatürlich roten Wangen, durchsichtig weiß gewandet, sitzt mit angezogenen Knien, in einer zum Rundbogen gestutzten Hecke mit Rosenknospen. Sie wirkt dort flächig eingezwängt. Den stark seitlich geneigten Kopf stützt die Linke. In der Rechten ein Wollknäuel haltend, spielt sie mit einer ihr zu Füßen sich räkelnden Hauskatze. Die Autorin interpretiert ausführlich „Reinheit und Unschuld“, spekulativ eine auf die Zukunft „als Liebende und Ehefrau“ gerichtete Innenschau, ambivalent die Katze als Symbol von Freiheitsliebe, aber auch Sünde und Wollust. Es gibt schon in dieser Zeit eine Vielzahl ähnlicher Werke, in denen das auf der biologischen Existenz der Frau beruhende männerzentrierte Idealbild des Dritten Reiches antizipiert ist. Es fällt schwer, diese als Teil komplexer künstlerischer Entwicklungen zu betrachten.

Ebenso wenig „mit der Moderne auf besondere Weise verbunden“, ist das Relikt der wohlfrisierten blonden *Germania* auf dem Wandbild, *Das deutsche Wesen*, 1933/34, Tempera auf Karton, 150 x 85 cm, WV 917. Die statuarisch thronende, blauäugige junge Frau in Weiß, mit dem goldbestickten blauen Umhang einer Schutzmantelmadonna, thront vor einem goldenen Wandbehang mit – so die Autorin – „einem Ornament aus aneinandergereihten, schräg stehenden Hakenkreuzen“. Die Rezensentin konnte beim besten Willen

keine Hakenkreuze entdecken. Vielmehr handelt es sich um das stilisierte Gefieder des Reichsadlers. Ausgestattet mit verschiedenen Herrschaftsattributen, die auf das Heilige Römische Reich anspielen, war die Germania ursprünglich flankiert von Bildnissen von Gauleiter Wagner, Ministerpräsident Köhler, Innenminister Pflaumer und Kultusminister Wacker und sollte die Parteizentrale der NSDAP in Karlsruhe, Ritterstr. 28, schmücken. Doch selbst Nationalsozialisten bezeichneten das Werk als „nationalen Kitsch“ und verlangten die Entfernung des Bildes. Soltani berichtet in diesem Zusammenhang von zwei Jungen Herren aus dem Propagandaministerium in SS-Uniform. Bühler zerstörte dann zwischen 1935 und 1937 die Porträts der Parteigrößen.

Das Mitte der 1920er Jahre begonnene und 1936 fertiggestellte, eher verstörende Bild *Die Heimkehr*, 1936, Tempera auf Eternit, 199,5 x 150 cm, WV 995, ist ein weiteres epigonales Beispiel sentimentalischer Thematik. In einem Torbogen vor einer monochromen apokalyptischen Oberrheinlandschaft kniet ein heimgekehrter (blonder) Soldat erschöpft vor einer allegorischen? weiblichen Figur in Weiß, in deren Schoß er sein müdes Haupt legt. Soltani weist hier zu Recht auf das passiv duldende Frauenbild des Dritten Reiches hin, schreibt, das Werk sei auf der Großen Deutschen Kunstausstellung 1940 zu einem Publikumsmagneten geworden. Dann jedoch spekuliert sie, es bliebe trotz eines „starken Aktualitätsbezugs“ rätselhaft und „lade zum Träumen ein“.

Soltani hat in ihrer Arbeit eine umfangliche Literatur zum Thema verarbeitet und umfangreiche, akribische Nachforschungen zu Werk und Werkumfang angestellt. Sie hat jedoch die Chance nicht wahrgenommen, das disparate Werk in einem wissenschaftlichen Kontext angemessen zu bewerten. Hierzu genügt es nicht, den Betrachtern vor Augen führen zu wollen, „wie sich ein Künstler entwickeln konnte, der sich der Vorstellung von einer Nationalgebundenheit der Kunst verpflichtet fühlte“. Spekulative Interpretationen zu Einzelwerken und schwer nachvollziehbare Schlussfolgerungen zum Werk Hans Adolf Bühlers wie als das „eine[r] konservative[n] Erneuerungsbewegung oder als [den] Versuch eine andere Moderne [...] zu konstruieren“, wollen eine Aufwertung erzwingen, die das Werk in seiner Gesamtheit nicht trägt.

Marlene Angermeyer-Deubner

Ulrich WAGNER, Regesten der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes 1380–1414 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg, H. 10). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2017. 95 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 17,90 ISBN 978-3-89735-982-6

Forschungen zur Heidelberger Stadtgeschichte sehen sich mit einer schwierigen Überlieferungslage konfrontiert. Im Zuge des Orléansschen Kriegs (1688–1697) ging die Stadt und mit ihr auch das Rathaus samt Registratur in Flammen auf, weshalb sich die Quellenlage als recht schütter erweist. Wer sich nun mit der Stadtgeschichte der ehemaligen Residenzstadt der Kurpfalz in der Zeit vor 1693 beschäftigen möchte, ist deshalb in der Regel auf andere Überlieferungsstränge angewiesen. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang das Archiv der Universität oder das der pfalzgräflichen Kanzlei. Letzteres wurde spätestens mit dem Ende der Kurpfalz geteilt. Die dort verwahrten Dokumente wanderten in die Archive der Nachfolgestaaten nach München, Speyer, Darmstadt, Koblenz bzw. Karlsruhe. Im Karlsruher Generallandesarchiv befindet sich unter den Pfälzer Kopialbüchern ein Exemplar, das Abschriften von Urkunden der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes aus der Zeit von 1380 bis 1414 enthält. Diese Bruderschaft, initiiert von Laien aus dem kurfürstlichen Hofgesinde, hatte ihren Versammlungsort im Rathaus der Schlossberggemeinde. Diese stellte einen von der Stadt unabhängigen Rechtsraum



dar, in dem viele Mitglieder des Hofgesindes gewohnt haben dürften. Das religiöse Zentrum der Bruderschaft war in der Heiliggeistkirche verortet, wo eine eigene Predigerstelle eingerichtet wurde. Dass nun ein Teil der Überlieferung zu dieser Bruderschaft auf uns gekommen ist, kann sicherlich als Glücksfall bezeichnet werden. Ulrich Wagner, ehemaliger Stadtarchivar in Würzburg und auch für kurze Zeit in Heidelberg, hat sich dieses Werks angenommen. 32 Regesten sind das Ergebnis, darunter befinden sich auch zwei Urkunden, die nicht aus genanntem Kopialbuch stammen, aber als inhaltliche Ergänzungen Eingang in diese Quellensammlung fanden. Gekonnt hat der Autor die Inhalte in Vollregesten wiedergegeben und mit einem wissenschaftlichen Apparat versehen. Zwei Urkunden wurden zur Gänze transkribiert. Eingerahmt werden die Regesten von einem einleitenden Kapitel zur Heidelberger Stadtgeschichte im späten Mittelalter und einem Schlusskapitel zur Heidelberger Stadtverwaltung im späten Mittelalter. Ein ausführliches Register und ein Abbildungsteil runden den Band ab.

Ulrich Wagner versteht seinen Band als Beitrag zur Stadtgeschichte, nicht umsonst ist er in der Schriftenreihe des Heidelberger Stadtarchivs erschienen. Dementsprechend sind auch seine Ausführungen über die Bruderschaft oder das Hofgesinde mit einem ausgeprägten Blick für das Kommunale verfasst worden, dem Spezialgebiet des Autors. Nach Ansicht des Rezensenten hätten hier die Inhalte noch mehr aufs Allgemeine abzielen können. Beispielsweise hätte er das Phänomen der Bruderschaft noch stärker thematisieren können, und auch die Geschehnisse der Heidelberger Bruderschaft nach 1414, die gar keine Erwähnung finden, wären einen Absatz wert gewesen. Dieser dem Autor eigene Blick mag sicherlich auch den Inhalten der registrierten Urkunden geschuldet sein, denn diese vermögen nur wenige neue Erkenntnisse zur Bruderschaft des Hofgesindes beizutragen. Unter ihnen herrschen nämlich Gültbriefe vor, die vor allem Aussagen wirtschaftlicher, prosopografischer und stadtopografischer Natur erlauben. In ihnen taucht die Bruderschaft lediglich mit ihren Pflegern oder als Korporation auf, als Vertragspartei eines Finanzgeschäfts. Für die Geschichte der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes sind die Stiftungen zum Teil aussagekräftiger, die allerdings nur rund ein Viertel der Urkunden ausmachen. Hier wird auch die Verknüpfung mit dem Hof deutlich, wenn beispielsweise die Pfalzgräfin Elisabeth von Namur († 1382) die Bruderschaft in ihrem Testament berücksichtigt oder die Pfalzgrafen Ruprecht II. (1325–1398) und Ruprecht III. (1352–1410) gemeinsam mit der Bruderschaft die Predigerstelle in der Heiliggeistkirche einrichten.

Diese Einwände aus mentalitäts- und kulturgeschichtlicher Perspektive sollen allerdings nicht die Leistung des Autors schmälern, der eine fundiert erarbeitete und gekonnt umgesetzte Quellensammlung zur Heidelberger Stadtgeschichte vorgelegt hat.

Thorsten Huthwelker

Michael MARTIN, *Leben und Sterben in Landau. Geschichte und Geschichten von Heilberufen, Krankenhäusern, Hygiene und Friedhöfen* (= Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B, Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz, Bd. 19). Neustadt a. d. W.: Selbstverlag der Stiftung 2017. XII, 584 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 49,- ISBN 978-3-942189-19-4

Gesundheit, Krankheit und Tod sind zentrale Elemente des menschlichen Lebens. Sie wirken in vielfältiger Weise auf das Miteinander der Menschen und tragen zur Ausformung spezifischer Lebens- und Umgangsformen in der (städtischen) Gesellschaft bei.

Mit „Leben und Sterben in Landau“ hat der Verfasser als ausgewiesener Kenner der Landauer Stadtgeschichte und ihrer Quellen ein thematisch weitläufiges Werk mit gesamtgesellschaftlicher Tragweite vorlegt. Medizinal- und Begräbniswesen in Landau werden vom Einsetzen des ersten Quellenbelegs im Jahre 1275 bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, als dem Wendepunkt hin zur modernen Medizin und Naturwissenschaft, dargestellt. Der Verfasser versteht seine Ausführungen dabei als „Spagat zwischen einer wissenschaftlichen Publikation und einem Lesebuch für das interessierte Publikum“ (S. VIII).

Der Band ist in sieben Hauptkapitel gegliedert, beginnend mit den Heilberufen. Hier richtet sich der Blick zunächst auf „Bader, Chirurg, Physikus, Arzt“ (S. 1–80). Vornehmlich in Form einer chronologischen Aufzählung werden im Speziellen biografische Angaben anhand zahlreicher Quellenbelege präsentiert. In diesem Zusammenhang werden die Anstellung und das Wirken der Heilkundigen in der gleichen Weise wie deren Einbindung in die städtische Gesellschaft demonstriert. Die chronologische Reihung der Einzelfälle unterbrechen ausführlichere Exkurse, etwa zu Pestepidemien. Den biografischen Ansatz des ersten Abschnitts verfolgt der Verfasser in der gesamten Publikation weiter. Das zweite Kapitel über die „Hebammen“ (S. 81–99) veranschaulicht das breite Tätigkeitsfeld der in erster Linie als Geburtshelferinnen bekannten Frauen. Die Ausführungen schließen mit einer Liste der Hebammen in Landau und in den Stadtdörfern im 18. und 19. Jahrhundert. Die Abschnitte über die Heilkundigen beschließt eine Darstellung über die „Apotheken und Apotheker“ (S. 101–128). Ausgehend von den Würzkrämerern als den Verkäufern von Heilkräutern, zeichnet der Verfasser die Geschichte der städtischen Apotheken und ihrer Inhaber nach. Dies sind die Obere Apotheke oder Engel-Apotheke, die Untere Apotheke oder Schwanen-Apotheke, die Hirsch-, Mohren- und Adlerapotheke sowie schließlich die Französische Apotheke.

Nach den Ausführungen über die Heilkundigen stehen die Einrichtungen zur Krankenversorgung im Fokus. Den Auftakt machen die „Landauer Krankenhäuser“ (S. 129–190), wobei ein breiter Bogen vom Badehaus über das Gutleuthaus hin zum Bürgerspital und Initiativen zur Krankenpflege unterschiedlicher Trägerschaft im 19. Jahrhundert gezogen wird. Der Schwerpunkt liegt auf dem im 13. Jahrhundert gegründeten Bürgerspital. Behandelt werden unterschiedliche Facetten der Institution von Bau und Finanzierung über Funktionen und Personal bis hin zur Umwandlung in ein Krankenhaus im 19./20. Jahrhundert. In einem eigenständigen Kapitel werden die „Militärhospitäler“ der Festungsstadt Landau beschrieben (S. 191–245), deren Geschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit einem ersten französischen Militärhospital beginnt. Der Verfasser zeichnet die Geschichte der einzelnen Institutionen nach und ordnet sie punktuell in die allgemeinen Entwicklungen der Landauer Geschichte ein. Über die detailreichen Schilderungen erhält der Leser einen plastischen Eindruck der Verhältnisse in den verschiedenen Krankenanstalten.

Als nächstes werden die Landauer Friedhöfe – also das „Sterben in Landau“ (S. 247–294) – behandelt. Die Stadt besaß seit dem Mittelalter mehrere Begräbnisplätze, abgeschlossen an geistliche Einrichtungen oder an der Peripherie. Die seit der frühen Neuzeit in der Stadt herrschende Bikonfessionalität berücksichtigend, zeigt der Verfasser die verschiedenen Bestattungsriten auf. Ebenso werden Bestattungsformen für soziale Randgruppen und religiöse Minderheiten thematisiert.

Abschließend richtet sich mit dem Kapitel „Wasser, Seuchen, Hygiene“ (S. 295–323) der Blick auf Determinanten der Umwelt mit Bezug auf das Leben und Sterben, das Ge-

sundbleiben und Krankwerden. Besondere Bedeutung kommt der Ver- und Entsorgung zu sowie damit in Zusammenhang stehenden Aspekten wie Kanälen, Leitungssystemen und Kanalisierung. Auch die Schwimmbadkultur und die lokale Ausprägung der Lebensreformbewegung in Form des „Vereins für naturmäßige Lebens- und Heilweise“ sind einbezogen.

Auf ein zusammenfassendes Schlusswort wird verzichtet. Dafür folgen auf das Quellen- und Literaturverzeichnis als Anhänge eine Chronik der Landauer Apotheker- und Ärztfamilie Pauli (S. 331–340) sowie ein kommentierter Abdruck des Digitalisats von „Friedrich Pauli: Medizinische Statistik 1831“ (S. 341–584).

In der Publikation finden sich wiederholt längere Quellenauszüge oder ganze Abschriften, hervorgehoben in Textboxen, die die Ausführungen auflockern und beleben. Sie machen die Publikation über ein Lesebuch hinaus zu einer reichen Quellensammlung. Insgesamt besticht das Buch durch die fundierte historische Fachkenntnis des Verfassers zur Landauer Stadtgeschichte und seine hervorragende Quellenkenntnis respektive -arbeit. Nicht zuletzt für die Sozialgeschichte, die Personengeschichte und das Medizinwesen mit seinen Institutionen bietet das Werk einen vielseitigen Fundus an einschlägigen, fundierten Informationen.

Sekundärliteratur findet außer über Landau hingegen kaum Verwendung. Dies betrifft insbesondere einschlägige jüngere Werke und Standardwerke etwa zur Medizingeschichte oder Friedhofsgeschichte im weiteren Sinne. Auch wenn das vorliegende Werk nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Abhandlung erhebt, so hätte mit Bezug auf die Fachliteratur und aktuelle Forschungstendenzen – auch für ein nichtwissenschaftliches Publikum – ein differenzierteres Bild der Landauer Verhältnisse gezeichnet werden können. Stellenweise finden sich zudem Interpretationen und Erläuterungen auf Basis eines überkommenen Forschungsstandes. Dahingegen sind die im Fokus stehenden Landauer Verhältnisse deutlich herausgearbeitet – eine übergreifende Einordnung oder vergleichende Perspektive unterbleibt. Detailgetreu bereitet der Verfasser umfassende biografische Angaben auf und zeichnet die Geschichte heilkundiger Personen sowie diverser Einrichtungen in der Stadt gekonnt nach. Negativ fällt das äußerst schwache Lektorat einhergehend mit formalen Inkonsistenzen auf, das leider das ansonsten positive Gesamtbild der Publikation trübt.

Bemüht sich der Verfasser, dem wissenschaftlichen wie auch dem nichtwissenschaftlichen Leserkreis gerecht zu werden, so ist das Buch wohl in erster Linie für das historisch interessierte Landauer Publikum von Interesse. Ungeachtet dessen ist ein die Landauer Stadtgeschichte bereicherndes Werk entstanden, was nicht zuletzt auf die akribische, fachkundige Quellenarbeit des Verfassers zurückzuführen ist.

Patrick Sturm

Klaus-Jürgen BECKER / Stefan MÖRZ, „Das Wort Stadtparlamentarier wird aus unserem Sprachschatz gestrichen.“ Das Schicksal der im Jahr 1932 amtierenden Ludwigshafener Stadträte und Spitzen der Kommunalverwaltung im Nationalsozialismus (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein, Bd. 44). Ludwigshafen: Stadtarchiv 2016. 208 S., zahlr. Abb., geb. EUR 17,- ISBN 978-3-924667-48-1

Anlässlich des Gedenkens an siebenzig Jahre Ende des sogenannten Dritten Reichs beschloss der Ludwigshafener Stadtrat, in angemessener Form an die im Zuge der NS-Diktatur verfolgten Kommunalparlamentarier zu erinnern. Neben der Aufstellung einer Gedenktafel im Ratssaal sollte auch eine Buchpublikation hierzu beitragen. Diese ist

inzwischen erschienen und gilt es nun vorzustellen. Die beiden Autoren, Klaus-Jürgen Becker und Stefan Mörz vom Stadtarchiv Ludwigshafen, spannen den Bogen indessen deutlich weiter. Denn sie beschränken sich nicht darauf, Biogramme lediglich der tatsächlich verfolgten Stadtratsmitglieder zu präsentieren, sondern sämtlicher vierzig Abgeordneten, die in Folge der letzten – im Dezember 1929 durchgeführten – freien Stadtratswahl Anfang Januar 1930 in das Kommunalparlament eingezogen waren, darunter auch drei Nationalsozialisten. In weiteren Biogrammen werden die neun sogenannten „Leitenden Herren“, die exekutive Führungspositionen (Oberbürgermeister, beide Bürgermeisterstellvertreter sowie die Leiter bzw. Vorstände der wichtigsten kommunalen Ämter und Referate für Haushalt, Personal und öffentliches Bauwesen) innehatten, porträtiert, unter denen sich ebenfalls nicht nur später Verfolgte befanden.

Den 49 Kurzbiografien, die rund drei Viertel des Buchs einnehmen, ist ein analysierendes Kapitel vorgeschaltet, das sowohl die parteipolitische und konfessionelle Zusammensetzung des Stadtratskollegiums als auch das Berufs- und Sozialprofil und die Altersstruktur seiner Mitglieder beleuchtet sowie die Sonderrolle der „Leitenden Herren“ erläutert. Darüber hinaus wird folgenden Fragen nachgegangen: Inwieweit wurden die Parlamentarier und Verwaltungsleiter nach der NS-Machtübernahme und im Zuge der Gleichschaltung verfolgt, leisteten sie Widerstand oder passten sie sich an? Erfuhren sie nach dem Ende der Diktatur eine angemessene Würdigung oder wurden sie vergessen?

Die Zersplitterung des Parteienspektrums der Weimarer Republik spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Stadtratskollegiums wider, dessen Mitglieder zehn Parteien entstammten. Für eine Arbeiterstadt typisch waren „linke“ Parteien am stärksten vertreten und stellten mit 18 fast die Hälfte der Abgeordneten und somit doppelt so viele wie liberale (9) oder konservativ-katholisch geprägte (9) Parteien. Bei der Mehrzahl der Kommunalparlamentarier handelte es sich um Angestellte, Arbeiter oder Gewerkschaftsfunktionäre, mithin soziale Emporkömmlinge der Industriegesellschaft, nur sieben waren beruflich Selbständige. Lediglich ein Zehntel, d. h. vier Abgeordnete waren Frauen. Drei Fünftel der Stadtratsmitglieder gehörten verfassungstreuen Parteien an, zwei Fünftel hatten hingegen ein gespanntes bis ablehnendes Verhältnis zur Weimarer Demokratie. Jüngere Parlamentarier standen dem bestehenden System eher distanziert gegenüber als ältere.

Infolge der Weltwirtschaftskrise stieg die Arbeitslosigkeit in der „Stadt der Chemie“ Anfang 1933 auf 27 Prozent. Wie auch in vergleichbar industriell geprägten Kommunen verarmten viele Erwerbsfähige samt ihren Familien und verloren ihre innerstädtischen Wohnungen, mussten in Baracken abseits des Zentrums umziehen oder wurden gar obdachlos. Während die Steuereinnahmen einbrachen, verdreifachte sich – innerhalb von vier Jahren – der öffentliche Fürsorgeaufwand, der nur noch zu einem Fünftel gedeckt werden konnte. Mit Personalabbau und einschneidenden Gehaltskürzungen ihrer Bediensteten versuchte die Stadtverwaltung verzweifelt, der rapide steigenden Schuldenlast entgegenzuwirken. Anstatt aktiv zu gestalten und z. B. fortschrittliche städtebauliche Projekte voranzutreiben, erschöpften sich die Kommunalbehörden und das Stadtratskollegium in der Bewältigung von Krisenfolgen (Stopfen von Haushaltslöchern, Einsparungen, Steuer- und Gebührenerhöhungen usw.). Ständige Wahlkämpfe und das Erstarken extremer Parteien, parlamentarische Dauerobstruktion, Saalschlägereien, öffentliche Aufmärsche und Massenkundgebungen trugen ihr Übriges zur Schwächung und Zermürbung der prodemokratischen Kräfte bei.

Im Zuge der NS-Machtübernahme waren die meisten Stadtratsmitglieder Repressionen ausgesetzt. Nach den KPD-Abgeordneten wurden ab dem 9. März, als die Nationalsozialisten auch in Bayern, zu dem Ludwigshafen seinerzeit gehörte, die Regierung übernahmen, noch im gleichen Monat auch fast alle Fraktionsmitglieder der sogenannten „Novemberparteien“ von jeglicher weiteren politischen Betätigung ferngehalten. Bis zum Inkrafttreten des „Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien“ am 14. Juli waren sämtliche übrigen Parteien verboten oder hatten sich selbst aufgelöst. Spätestens als die letzten verbliebenen Abgeordneten der Zentrumsparlei Mitte Januar 1934 auch formell zum Verzicht gedrängt worden waren, gehörten dem Stadtratsgremium nur noch Nationalsozialisten an. Mit der Einführung der „Deutschen Gemeindeordnung“ 1935 wurde das Kollegialorgan des Stadtrats abgeschafft. Fortan bestimmte die NSDAP im Benehmen mit dem Oberbürgermeister ein Gremium von „Ratsherren“.

Hier ist nicht der passende Raum, auf die Werdegänge und Schicksale von Stadtratsmitgliedern und Verwaltungsleitern, zumal sie eher einen lokalen, höchstens regionalen Bekanntheitsgrad erlangten, näher einzugehen. Lediglich das opportunistische Verhalten des damaligen Oberbürgermeisters Fritz Ecarius sei kurz erwähnt. Während nämlich die meisten Abgeordneten (die nationalsozialistischen selbstredend ausgenommen) und „Leitenden Herren“ diverse Repressalien wie Verleumdung, Denunzierung, Hausdurchsuchung, Berufsverbot, „Schutzhaft“ oder gar dauerhafte Inhaftierung zu gewärtigen hatten, waren nur wenige zur Anpassung bereit, wie Ecarius, der – zuvor parteilos und Ende 1930 dank einer liberal-sozialdemokratischen Stadtratsmehrheit zum Oberbürgermeister gewählt – bereits im März 1933 der NSDAP beitrug und so sein Amt „hinüber rettete“.

Die Präsentation der Biogramme folgt jeweils einem einheitlichen Schema, beginnend mit stichpunktartigen Angaben zu Geburts- und Sterbedaten, Beruf, Dienststellung oder Funktion, ggf. Konfessionszugehörigkeit, Familienstand, Wohnadresse (ggf. -eigentum), Parteizugehörigkeit, Parlamentszugehörigkeit und Mandatsdauer, gefolgt von einer reprografischen Wiedergabe der eigenhändigen Unterschrift sowie der Kurzbiografie (in Textform). Dieser mit zahlreichen Abbildungen angereicherte Band wird mit einem detaillierten Quellen-, Literatur- und Fotoverzeichnis sowie einem akribischen Anmerkungsapparat beschlossen. Das ansprechend gestaltete und flüssig geschriebene Buch werden all diejenigen mit Gewinn lesen, die sich für die Ludwigshafener Stadthistorie und die Geschichte des Parlamentarismus am Scheideweg zwischen Demokratie und Diktatur interessieren.

Michael Bock

Tony REDDING, *Der Totale Krieg und die Zerstörung von Pforzheim (= Materialien zur Stadtgeschichte, hg. vom Stadtarchiv Pforzheim – Institut für Stadtgeschichte, Bd. 27). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2017. XI, 12–290 S., zahlr. Abb., geb. EUR 19,90 ISBN 978-3-89735-960-4*

Bei dem im Verhältnis zur Bevölkerungszahl opferreichsten alliierten Luftangriff auf eine deutsche Stadt während des Zweiten Weltkriegs verloren am Abend des 23. Februar 1945 – nur elf Wochen vor Kriegsende – in Pforzheim über 17600 Menschen, mehr als ein Fünftel der Einwohnerschaft, ihr Leben. Infolge des nur 22 Minuten dauernden Bombardements durch ca. 370 Flugzeuge der britischen Luftwaffe, die rund 1500 Tonnen Spreng- und Brandbomben abwarfen, wurden etwa zwei Drittel der städtischen Gesamtfläche, davon über 90 Prozent der Altstadt, zerstört. Der Erinnerung und dem Gedenken

an dieses verheerende Ereignis widmete der britische Militärgeschichtler Tony Redding 2015, zum 70. Jahrestag der Zerstörung, seine Publikation „Bombing Germany: The Final Phase: The Destruction of Pforzheim and the Closing Months of Bomber Command's War“. Das Stadtarchiv Pforzheim besorgte zeitnah die ins Deutsche übersetzte und überarbeitete Ausgabe des Werks, um die Lektüre auch einem größeren Publikum hierzulande zu erleichtern. Die früheren Leiter des Stadtarchivs, Hans-Peter BECHT (profunde Übersetzung) und Christian GROH (stadthistorische Expertise) waren an der Entstehung wesentlich beteiligt. Auch wenn es mit über 900 Fußnoten aufwartet, ist das Buch nicht als wissenschaftliche Abhandlung angelegt. Vielmehr ist es eine Kompilation von Zeitzeugeninterviews, die Redding mit Überlebenden (sowohl Besatzungen der beteiligten Royal Air Force-Bomber als auch betroffenen deutschen Soldaten und Zivilisten sowie Regimegegnern, Widerstandskämpfern und Zwangsarbeitern) geführt hat, ergänzt um eigene Interpretationen und Einordnungen wie auch solche anderer themenspezifisch versierter Experten. Mit Geschick versteht es der Autor, die vielen Schilderungen von Einzelschicksalen, die sich zuweilen wie kleine Lebensgeschichten lesen, jeweils situationsabhängig in den historischen Gesamtkontext einzupassen, indem er – einem Romancier ähnlich – mehrere Erzählstränge darbietet, die er bei Bedarf wieder aufgreift und weiterentwickelt. Nur geht es hier nicht um Fiktion, sondern stets um erlebte Realität. Redding nimmt das Datum des größten Bombenangriffs zwar zum Anlass, sein Werk präsentiert aber alles andere als eine thematische, räumliche und zeitliche Engführung. Lediglich exemplarisch seien hier genannt: Die Beweggründe Churchills für den Bombenkrieg gegen Deutschland sowie die Verfolgung von Juden, die Euthanasie und die Kriegsfolgenbewältigung in Pforzheim. Ein hervorzuhebendes Verdienst dieses beklemmenden Buchs ist es, dass hier der „Oral history“ als Quellengattung eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Die Wirkmächtigkeit der Textpassagen wird durch zahlreiche Fotos unter anderem kriegszerstörter Straßenzüge und Gebäude noch verstärkt. Der Leistung des Autors, die Chance genutzt zu haben, letzte noch lebende Augenzeugen zu befragen sowie solche Gespräche dauerhaft zu dokumentieren und nachkommenden Generationen zur Erinnerung und als Mahnung mitzugeben, gebührt mehr als Respekt.

Michael Bock

Hans-Helmut GÖRTZ (Bearb.), Das Speyerer Ratsprotokoll 1667 (= Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte, H. 11). Speyer: Selbstverlag des Autors in Verbindung mit dem Historischen Verein der Pfalz – Bezirksgruppe Speyer 2014. XXVII, 378 S., 3 Abb., geb. EUR 20,- ISBN 978-3-00-047603-7

In einem Vorwort führt der damaligen Stadtarchivar von Speyer, Dr. Joachim KEMPER (jetzt Stadtarchiv Aschaffenburg), knapp in die ältere Überlieferung im Stadtarchiv Speyer ein, die „bis auf vergleichsweise wenige Ausnahmen, die Stürme der Zeit gut überstanden“ haben (S. VII). In deren Findbüchern kann bereits komplett im Internet recherchiert werden, und auch die direkte Einsicht in die älteren Urkunden, Amtsbücher und Akten im „digitalen Lesesaal“ ist zunehmend möglich. Mittlerweile ist die Liste der digitalisierten und ins Internet eingestellten Archivalien beachtlich, darunter sämtliche überlieferte Ratsprotokolle der Jahre 1549 bis 1618 (21 Bände). Dass damit der Zugriff auf den Inhalt noch immer nicht einfach ist, darauf verweist Kemper zu Recht. Die mitunter schwer zu entziffernden Schriften sind das eine Problem, das andere sind zum Beispiel unbekannte Begriffe, verstreut zu findende, aber zusammengehörige Informationen oder Namen ohne Angabe, ob und ggf. um welchen Funktionsträger es sich handelt.

Diese „Tiefenerschließung“ (S. VII) liefert der anzuzeigende Band mit seinem umfangreichen Begleitmaterial. Die übersichtlich gegliederte Edition des Ratsprotokolls reicht über 265 Seiten und umfasst den Zeitraum vom 6. Januar bis zum 4. Dezember 1667 mit Ausnahme der fehlenden Blätter mit dem Zeitraum 12. Februar bis 12. März 1667. Am Ende des Protokolls befindet sich ein zeittypisch gemischtes Personen-, Orts- und Sachregister, das ebenfalls transkribiert wurde.

Die Wiedergabe ist wort- und buchstabengetreu, Groß- und Kleinschreibung sowie die Zeichensetzung wurden modernisiert. Auf einen textkritischen Fußnotenapparat wurde verzichtet, daher werden Streichungen im Text durchgestrichen wiedergegeben und Ergänzungen des Bearbeiters in eckigen Klammern angeführt. Damit ist eine ausreichend sichere Basis für die wissenschaftliche Arbeit mit dem Text gegeben. Der Mehrwert, der durch eine umfassende textkritische Edition erreicht wird, ist besonders im Textvergleich zu sehen, sei es bei mittelalterlichen Urkunden oder bei Reichstagsprotokollen, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dies ist ein Aspekt, der bei den meist singular vorhandenen Ratsprotokollen kaum betrachtet zu werden braucht. Es scheint daher gerechtfertigt, bei dieser Edition auf den dafür nötigen erheblichen Mehraufwand verzichtet zu haben.

Der Autor weist ausdrücklich darauf hin, dass „ein Ratsprotokoll natürlich keine unmittelbare Beschreibung der Stadt, ihrer Einrichtungen, Ämter, Bewohner oder Verhältnisse“ liefert, sich aber dennoch „vieles davon in der Zusammenschau oder auf indirektem Wege ablesen“ lässt, kommen doch „so gut wie alle Aspekte des städtischen Lebens auf den Tisch“, was „Ratsprotokolle so reizvoll und für unterschiedlichste Fragestellungen ergiebig“ macht (S. XV). Diese Schätze zu heben, bleibt der künftigen Forschung vorbehalten. Trotzdem lässt es sich der Autor nicht nehmen mit „Schlaglichtern“ sechs besonders bedeutende Punkte der Stadtgeschichte dieser Zeit näher vorzustellen und mit längeren Zitaten ausführlich zu erläutern: Städtische Ämter, Zollstreit mit dem Bischof, Messe, Pfälzischer Wildfangstreit, Pest, Reichskammergericht.

Der umfangreiche Anhang bringt verschiedene Register, die in Fußnoten weitergehend über einzelne Personen und Sachverhalte (z. B. Reichskammergerichtsprozesse) sowie zur Archivalienüberlieferung oder zur Sekundärliteratur informiert. Das Personenregister ist gegliedert nach Personen, Amtsträgern (gegliedert nach Orten), Berufen, Zünften und Militär; das Ortsregister (zunächst für „Deutschland“, dann für weitere Länder) führt unter den jeweiligen Orten auch einzelne Gebäude, Institutionen und Personen auf. Nach dem Sach- und Begriffsregister folgt eine Auflistung der erwähnten kirchlichen Festtage.

Eine umfangreiche Liste (14 Seiten) mit der Auflösung und ggf. Erläuterung der im Protokoll enthaltenen lateinischen Wendungen wird auch über den Band hinaus nützliche Dienste leisten. Das Literaturverzeichnis beschließt den Band, der von drei Abbildungen mit originalen Textproben aus dem Ratsprotokoll abgerundet wird.

In einem Geleitwort verweist der Vorsitzende des Historischen Vereins der Pfalz, Oberbürgermeister a. D. Werner SCHINELLER, darauf, dass auch im digitalen Zeitalter nach der Gemeindeordnung ebenso wie früher über Gemeinderatssitzungen Niederschriften anzufertigen sind. Er begrüßt daher besonders die Veröffentlichung von Ratsprotokollen als oft ungehobene Schätze der Archive. Dem kann sich Rezensentin nur anschließen, ebenso wie dem Wunsch des Bearbeiters, dass der Band „allen stadthistorisch, rechtshistorisch und genealogisch Interessierten als nützliche Fundgrube für ihre Studien dienen möge“ (S. IX). Die Edition mit ihren vielfältigen Informationen im umfangreichen Anhang, die weit über das Protokoll hinaus bedeutsam und hilfreich sind, wird die For-

schung mit Gewinn auswerten. Aber auch die Bevölkerung Speyers wird den Band als Lesebuch, sogar ein Lesebändchen ist vorhanden, mit Freude zur Hand nehmen.

Monika Schaupp

Antonia BIEBER (Bearb.), Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454 (= *Fontes Herbipolenses*, Bd. 9). Würzburg: Schöningh 2014. XXIV, 543 S., 13 Abbildungen, 1 Karte, Ln. mit Schutzumschlag, EUR 49,- ISBN 978-3-87717-715-0

Es ist ein Glück, dass derlei kritische Editionen noch erscheinen, und das in doppelter Hinsicht: zum einen, dass sie vor dem Hintergrund der zunehmenden Verfügbarkeit der Originale über das Internet überhaupt erarbeitet werden, und zum anderen, dass sie bei allen zusätzlichen Möglichkeiten einer online-Publikation auch im Druck erscheinen. Eine Verbreitung über die engere wissenschaftliche Forschung hinaus wird damit erleichtert, wenn nicht gar erst ermöglicht.

Der anzuzeigende Band setzt den Auftakt zu einer wissenschaftlich-kritischen Edition der Würzburger Ratsprotokolle des 15. und 16. Jahrhunderts, einsetzend am 5. April 1432 – sicherlich nicht zufällig zu einem Zeitpunkt, als die Auseinandersetzungen zwischen dem Würzburger Bischof Johann II. von Brunn einerseits sowie andererseits dem Domkapitel und der Bürgerschaft wegen neuer Steuern eskalierten. Der umfangreiche Band reicht bis zum 14. August 1454, jedoch mit einer längeren Überlieferungslücke vom 7. März 1434 bis zum 24. Januar 1443, so dass die tatsächlich dokumentierte Zeit nicht 22, sondern nur gut 13 Jahre umfasst.

In einem ausführlichen Vorwort werden zum Projektbeginn einige grundsätzliche Bemerkungen zum Vorhaben und insbesondere zum Inhalt und der Bedeutung der Ratsprotokolle innerhalb der um 1382 einsetzenden, sachlich ausdifferenzierten Würzburger Amtsbuchüberlieferung und im Vergleich mit Protokollen anderer Städte gemacht. Den Würzburger Ratsprotokollen ist dabei Unikat-Charakter zuzusprechen, was gerade durch diesen Vergleich der Protokollüberlieferung deutlich wird: denn im Gegensatz zu diesen ist für Würzburg „davon auszugehen, dass die in jeder Sitzung des städtischen Rats [...] angefertigten Mitschriften alle Tagesordnungspunkte umfassten und somit einen authentischen Einblick in die gesamte Geschäftstätigkeit des kommunalen Führungsgremiums gestatten“ (S. X) – in bemerkenswert früher Zeit.

Bemerkenswert ist auch, dass damals nur eine geringe Vermischung mit anderen Ratsbuchserien stattfand. Dabei handelt es sich bei den Eintragungen wohl in der Regel um Reinschriften, nur selten um unmittelbare Mitschriften. Die Länge der Einträge reicht dabei von einer Zeile bis zu zwei Seiten. Vereinzelt sind Aussagen sogar in wörtlicher Rede wiedergegeben.

Vorangegangen waren der Edition mehrere Oberseminare und hilfswissenschaftliche Übungen, die im Stadtarchiv Würzburg veranstaltet wurden, womit sich beide Herausgeber unmittelbar einbrachten: Prof. Dr. Franz Fuchs, Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften der Universität Würzburg, und Dr. Ulrich Wagner, damaliger Leiter des Stadtarchivs Würzburg. Rezensentin stellt sich eine ideale Studiensituation vor: durch das reale Objekt und konkrete Ziel hochmotivierte Studierende, aus deren Kreis dann auch die Bearbeiterinnen, insbesondere die Hauptbearbeiterin Antonia Bieber, erwachsen.

Die Edition umfasst insgesamt 400 Seiten, übersichtlich gegliedert, die Datumsangaben sind nach unserem heutigen Jahreskalender aufgelöst. Der reiche Fußnotenapparat



ist wie üblich getrennt nach den textkritischen Anmerkungen mit Buchstabenverweisen (a–z, dann neu beginnend a–z) und den fortlaufend durchnummerierten 2.765 Sachkommentaren mit unzähligen Querverweisen, die auch einzelne Themen, die den Rat immer wieder beschäftigten, zusammenführen.

Die Begleitmaterialien mit fast 200 Seiten Umfang bringen nicht nur das Vorwort und die obligatorischen Verzeichnisse für Abkürzungen, verwendete Siglen, Quellen und Literatur sowie knapp die Editionsgrundsätze, die sich an Matthias Thumsers „Zehn Thesen zur Edition deutschsprachiger Geschichtsquellen (14.–16. Jahrhundert)“ von 2008 orientieren. Besonders hervorzuheben sind die umfangreichen getrennten Register für Personen, Orte und Sachen sowie die Listen der Würzburger Amtsträger des behandelten Zeitraums für Bischöfe, Dompröpste, -dekane und -herren, Bürgermeister, (Ober-)Ratsherren, Stadt-, Land- und Brückenschreiber, Schultheißen, Kanzler, Ungelter sowie weitere bischöfliche oder städtische Beamte bzw. Funktionsträger. Auch das ist eine Fundgrube für die Forschung weit über die Ratsprotokolle hinaus.

13 Abbildungen, insbesondere aus den Ratsprotokollen, und ein Stadtplan von Würzburg für die Mitte des 15. Jahrhunderts mit allen relevanten Informationen zum Stadtaufbau in übersichtlicher Darstellung, der für sich allein eine bedeutende Leistung darstellt, runden den großformatigen Band ab.

Nach dem Überblick über die Ratsprotokolle von Rolf Sprandel 2003 mit historisch-systematischer Analyse, der bereits den reichen Inhalt aufzeigen konnte, fordert die Edition nun zu einer detaillierten Auswertung auf. Würzburg kann nun auch leicht als Vergleich bei der Erforschung anderer Städte herangezogen werden.

Die Erfüllung des Herausgeberwunschs zu einer weiten Verbreitung nicht nur bei der Fachwelt, sondern ebenso bei der historisch interessierten Würzburger Bevölkerung wird durch den sehr freundlichen Preis erleichtert, der durch die bewährte Unterstützung durch die Stadt Würzburg sowie etliche Sponsoren mit namhaften Beiträgen ermöglicht wurde. Wer sich mit Neugierde auf die Lektüre einlässt, wird sich auch bei wenig Erfahrung mit Texten des Spätmittelalters einlesen und mit großem Gewinn das Lesebuch zur Hand nehmen. Die wissenschaftliche Forschung wird den gewichtigen Band ebenso wie seine mit Spannung erwarteten Folgebände ohnehin mit großer Dankbarkeit annehmen und in vielfältiger Weise auswerten.

Monika Schaupp

Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Bürgerspitals Würzburg 1500–1650 (= Fontes Herbipolenses, Bd. 8). Würzburg: Schöningh 2014. XXVIII, 764 S. + 1 CD-ROM, Ln. mit Schutzumschlag, EUR 69,- ISBN 978-3-87717-851-5

Mit den „Fontes Herbipolenses“ gibt das Stadtarchiv Würzburg seit den 1990er Jahren in rascher Folge eine beachtliche wissenschaftliche Reihe heraus, die sich grundlegenden Editionen und Studien zur Stadt- und Bistumsgeschichte widmet. Auf das 1994 erschienene Urkundenbuch des Bürgerspitals Würzburg 1300–1499 (Bd. 7, ed. Ekhard Schöffler) folgt nun eine umfassende Edition von Quellen, die den Folgezeitraum bis 1650 abdeckt. Damit ist nicht nur die Zeit der Glaubensspaltung und des Dreißigjährigen Kriegs, sondern auch die wichtige Amtszeit von Fürstbischof Julius Echter (1573–1617) mit ihrer gegenreformatorischen Tendenz und der Verstärkung des landesherrlichen Zugriffs eingeschlossen, was die Quellenedition auch für außerspitalische Themen relevant und fruchtbar macht.

Angesichts der Fülle der frühneuzeitlichen Überlieferung liegt der Edition selbstverständlich eine Selektion zugrunde. Bei seiner Auswahl ließ sich der Bearbeiter von unterschiedlichen Kriterien leiten. So sollte die Multifunktionalität des Bürgerspitals, das ja nicht nur Fürsorge- und Versorgungseinrichtung, sondern auch ein großer Wirtschaftsbetrieb mit erheblichem Grundbesitz und umfangreicher Landwirtschaft war, gleichzeitig aber auch eine gerne übersehene religiöse Aufgabe erfüllte, in ihrer ganzen Breite abgebildet werden. Dementsprechend wurden die Quellen nicht einfach chronologisch gereiht, sondern zunächst nach Themen und Funktionsbereichen gegliedert. Um Entwicklungen aufzuzeigen, wurde bei seriellen oder häufig wiederkehrenden Quellengattungen in jedem Fall auch das früheste und das späteste Exemplar berücksichtigt, etwa bei Haus- oder Speiseordnungen, Inventaren oder auch Visitationen. Schließlich ging es dem Bearbeiter bei der Auswahl auch darum, Quellenmaterial für die zurecht in den Blick genommene interdisziplinäre Forschung zu bieten, stellt doch die archivalische Überlieferung eines Spitals wichtige Quellen nicht nur für die Wirtschafts- und Sozial- oder Alltagsgeschichte, sondern auch für die Landes-, Kirchen-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte oder auch für die Bauforschung zur Verfügung.

Diesem breiten Spektrum folgend wurde das Quellenmaterial sechs Bereichen zugeordnet, die wiederum bis zu elf Untergliederungen erfuhren. Erfreulich breit sind die Felder des inneren Spitalbetriebs und des Alltagslebens in der Anstalt ausgefallen. So subsumieren sich unter dem Kapitel „Pfründner“ (S. 3–109) grundlegende Haus-, Arbeits- und Speiseordnungen, Dokumente über die Aufnahme von Pfründnern, insbesondere Aufnahmegesuche und -bescheide, Pfründverträge und Inventare über deren eingebrachten oder hinterlassenen Besitz und Hausrat, aber auch spannende Fallbeispiele über die Schicksale einzelner Spitalbewohner. Im Kapitel „Verwaltung“ (S. 110–241) sind Dokumente zur Anstellung und Besoldung der spitalischen Beamten und Bediensteten vom Spitalpfleger und Spitalmeister bis zur Viehmagd und dem Schweinehirten zu finden, daneben aber auch Quellen, aus denen sich Rückschlüsse auf das religiöse Leben und die Pastoration der Insassen ziehen lassen. Unter „Leben im Spital“ (S. 242–274) sind ergänzend Dokumente über die Spitalbewohner und das Personal, über Fehlverhalten und Disziplinierungsmaßnahmen oder auch über Konflikte innerhalb der Spitalverwaltung aufgeführt.

Weitere, teilweise noch umfangreichere Kapitel widmen sich „Wirtschaft und Finanzen“ (S. 275–460), worin der Leser das Spital als Grundbesitzer, als Kreditgeber und -nehmer, aber auch als Betreiber von Mühlen, Badstuben und Garküchen kennenlernt, den „Bauten“ des Bürgerspitals (S. 461–495) und dem spitalischen Dorf Laub (S. 496–655).

Die große editorische Leistung steht außer Frage. Insgesamt wurden 614 mitunter sehr umfangreiche Dokumente in den Band aufgenommen. Die meisten wurden buchstabengetreu wiedergegeben, andere in Form ausführlicher Regesten, wobei wiederum einzelne Passagen – wo es sinnvoll erschien – im Wortlaut zitiert werden.

Die Auswahl der Dokumente ist zweifelsohne wohlüberlegt und ausgewogen. Sie öffnet den Blick besonders ausführlich auch auf Themen der Sozialgeschichte, auf den Alltag und auf das Zusammenleben der Menschen im Spital, Aspekte, die aufgrund der im Allgemeinen eher an der Wirtschaftsführung und der Verwaltung ausgerichteten archivalischen Überlieferung der Spitäler sonst leicht zu kurz kommt. Die Edition erfüllt die in der Einleitung formulierten Ansprüche, insofern ein Quellenkorpus zusammengestellt wurde, das das Bürgerspital in seiner Multifunktionalität repräsentiert und das in der Tat spannende Quellen für viele historische Disziplinen anzubieten vermag.

Und dennoch stellen sich am Ende dem Rezensenten Fragen. Macht es Sinn, auch neuzeitliche Texte bis hinab zu Quittungen oder Protokolleinträgen mit dem aufwändigen Instrumentarium, das für mittelalterliche Urkunden angemessen ist, zu erfassen? Eine Edition neuzeitlicher Quellen, die in derartiger Fülle vorliegen, muss sich notgedrungen auf eine Auswahl beschränken. Wer sich als Historiker mit den Lebensverhältnissen der Pfründner befassen möchte, sollte tunlichst alle Pfründverträge in seine Untersuchung einbeziehen und nicht nur eine exemplarische Auswahl. Sicher ist es ein Gewinn, wenn eine Edition von mitunter schwer lesbaren handschriftlichen Quellen für Forscher ohne paläographische Kenntnisse einen bequemen Einstieg ermöglicht. Doch ist es umgekehrt eine Gefahr, dass eine opulente Quellenedition dazu (ver-)führt, nicht mehr an die Originale und nicht mehr an den gesamten Quellenbestand zu gehen.

Gerne hätte man auch erfahren, warum sich Herausgeber und Bearbeiter für die klassische Form der Edition entschieden und auf die Möglichkeiten, die digitale Editionen heutzutage bieten, verzichtet haben.

Doch sollen diese Fragen die herausragende Leistung der vorliegenden Edition in keiner Weise schmälern.

Herbert Aderbauer

Rüdiger LENZ, Das Haus Baden auf Zwingenberg. Eine mittelalterliche Burg im Besitz einer Fürstenfamilie (= Beiträge zur Geschichte des Neckar-Odenwald-Kreises, Bd. 6). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 207 S., zahlr. Abb., geb. EUR 18,90 ISBN 978-3-89735-912-3

Zwingenberg am Neckar war im 19. Jahrhundert eine kleine, jedoch ganz besondere Standesherrschaft in Baden. 1808 hatte Großherzog Karl Friedrich die Herrschaft erworben für seine Söhne aus zweiter Ehe, der Hochberger Linie, die sich Markgrafen von Baden nennen durften. In rechtlicher Hinsicht war die Herrschaft derjenigen der 1806 mediatisierten Fürsten im Großherzogtum gleichgestellt. Diese hatten den Status von „Unterlandesherrn“ und standen damit nicht selten im Gegensatz zum badischen Staat – eine Rolle, die die Markgrafen freilich nicht einnehmen konnten.

Die Geschichte der Zwingenberger Standesherrschaft wurde von der Forschung bislang allenfalls tangiert; diese Lücke schließt das hier anzuzeigende Buch von Rüdiger Lenz zumindest teilweise. Sein Interesse gilt dabei weniger den Markgrafen als vielmehr der Herrschaft mit ihren zugehörigen Dörfern und nicht zuletzt der namengebenden Burg. Dabei nimmt er vorrangig Einzelaspekte in den Blick wie die Rolle der Wald- und Forstwirtschaft, die Landesvermessung, die Baugeschichte der Burg und nicht zuletzt die standesherrschaftliche Verwaltungs- und Justizorganisation. Anders als etwa beim benachbarten Leiningen und anderen Standesherrschaften spielte die Ausübung von Hoheitsrechten für die Markgrafen keine besondere Rolle, wie sie überhaupt in ihrem lokalen Auftreten sehr zurückhaltend gewesen waren. War dies der Kleinheit der Herrschaft geschuldet oder der Tatsache, dass die Hochberger über keine Herrschaftstradition verfügten? Oder aber, weil sie die teilweise recht scharfe Politik der badischen Regierung gegenüber den Mediatisierten nicht in Frage stellen wollten? Hier wären noch manche genauere Autopsie zu führen und Vergleiche zu ziehen. Überhaupt werden die Protagonisten der markgräflichen Familie im vorliegenden Buch allenfalls schematisch erkennbar – mit einer Ausnahme: Prinz Max von Baden, der letzte kaiserliche Reichskanzler. Dieser spielte zwar keine Rolle für Zwingenberg, trifft aber nichtsdestotrotz auf

besonderes Interesse des Autors. Kern seiner Betrachtungen sind – recht ausführlich – die militärische Strategie Ludendorffs im Kriegsjahr 1918 und darauffolgend die Diplomatie des im Oktober 1918 zum Reichskanzler ernannten Prinzen Max von Baden um einen Waffenstillstand. Lenz stützt sich weniger auf die Aktenlage als vielmehr auf die zumeist in der Zwischenkriegszeit publizierten Erinnerungen der maßgeblichen Akteure, angefangen vom Prinzen selbst, über Bethmann und Stresemann bis zum französischen Marschall Foch. Das Kapitel – mit über 30 Seiten das ausführlichste im Buch – erscheint mit seiner weltpolitischen Ausrichtung fast wie ein Fremdkörper, zumal es mit Zwingenberg nichts zu tun hat. Auf die große Bühne der Geschichte tritt die Herrschaft hingegen im November 1918, als Großherzog Friedrich II. hier Zuflucht vor den revolutionären Unruhen in Karlsruhe suchte. Hier gab er am 13. November seinen Verzicht auf alle „Rechte der Staatsgewalt“ bekannt, wodurch die Geschichte der Monarchie in Baden zu Ende ging.

Bis heute ist Schloss Zwingenberg im Besitz des Hauses Baden. Im abschließenden Kapitel beschreibt der Autor, wie sich Zwingenberg mit seinen Schlossfestspielen zu einem kulturellen Mittelpunkt der Region entwickelte und als solcher auch noch heute bekannt ist.

Harald Stockert